Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 68 (2006)

Heft: 4

Artikel: Münzer contra Bubenberg : Verwandtschaften und Faktionen im Berner Rat zu Beginn des 14. Jahrhunderts

Autor: Gerber, Roland

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-247272

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Münzer contra Bubenberg
Verwandtschaften und Faktionen im Berner Rat zu Beginn des 14. Jahrhunderts

Roland Gerber

Während der ordentlichen Ratswahlen an Ostern 1298 kam es zu einer Überraschung, die für die weitere politische Entwicklung der Stadt Bern im 14. Jahrhundert von grundlegender Bedeutung sein sollte.[1] Am 7. April wählten die regierenden Familien nicht – wie dies aus der Tradition des 13. Jahrhunderts zu erwarten gewesen wäre – Ritter Johannes I. von Bubenberg, sondern den vermögenden Notabel Konrad Münzer ins Schultheissenamt.[2] Dieser unterbrach die Reihe der adligen Schultheissen, die Bern nach dem Zusammenbruch der staufischen Königsherrschaft 1254 aus der Abhängigkeit der königlichen Stadtherren und deren Statthalter zu einer weitgehenden Autonomie geführt hatten.[3] Vor allem das Adelsgeschlecht der von Bubenberg, das zwischen 1235 und 1293 nicht weniger als vier Schultheissen stellte, konnte seinen Anspruch auf die Führung der Bürgerschaft wie schon 1293 nach dem altersbedingten Rücktritt Ulrichs I. von Bubenberg erneut nicht durchsetzen.[4] Auch der in der von König Rudolf I. von Habsburg 1273 bestätigten Goldenen Handfeste niedergeschriebene Grundsatz, dass alle führenden Ratsämter jährlich neu zu besetzen seien, wurde nicht umgesetzt.[5] Laurenz Münzer, der 1302 die Nachfolge seines gestorbenen Vaters antrat, stand mit einer Amtsdauer von 17 Jahren sogar ausserordentlich lange an der Spitze der Stadt. Der Notabel dürfte bei seiner Wahl kaum 20 Jahre alt gewesen sein. Er gehört dadurch zu den jüngsten Berner Schultheissen überhaupt.[6] Erst an Ostern 1319 gelang es Johannes II. von Bubenberg, dem Sohn Ulrichs I., Laurenz Münzer abzulösen und die Schultheissenwürde nach 26 Jahren wieder in den Besitz der stadtsässigen Adligen zu bringen.[7] Johannes II. musste sich jedoch dazu verpflichten, sein Amt – wie in der Goldenen Handfeste festgelegt – im jährlichen Wechsel mit seinen adligen Ratskollegen Bertold von Rümlingen und Peter I. von Aegerten auszuüben. Vergleichbar mit der Verfassungsentwicklung in anderen spätmittelalterlichen Städten lag die Führung Berns seit 1319 somit bei zwei Bürgern, von denen der eine als amtierender Schultheiss jeweils die Ratsgeschäfte leitete, während der andere im Sinne eines Altschultheissen für ein Jahr von seiner Amtstätigkeit zurücktrat.[8]

1. Fragestellung und Inhalt

Der Aufstieg der Familie Münzer an die Spitze der Bürgerschaft sowie die Rückkehr der stadtsässigen Adligen ins Schultheissenamt werden im Folgenden zum Anlass genommen, um die soziale Zusammensetzung des Berner Rats zu Beginn des 14. Jahrhunderts prosopografisch zu untersuchen.[9] Die zentrale Frage gilt den Ursachen, die 1298 und 1319 zu den beiden ersten grösseren Regimentswechseln nach der Institutionalisierung eines zweiteiligen Rats während der Verfassungsreform von 1294 geführt haben. Am 18. Februar jenes Jahres war es einer Gruppe opponierender Bürger gelungen, die Macht der bisher allein regierenden Adels- und Notabelngeschlechter einzuschränken und die Teilhabe am Regiment auf die in Bern lebenden Kaufleute und Handwerksmeister auszudehnen. Der alte – 1224 erstmals urkundlich genannte – Stadtrat wurde von 12 auf wahrscheinlich 25 Personen vergrössert. Zugleich schufen die offenbar eigenmächtig in der Franziskanerkirche versammelten Bürger den Rat der Zweihundert.[10]

Um aufzuzeigen, welche Personengruppen die Stadt Bern nach der Verfassungsreform regiert haben, werden diejenigen Bürger, die zwischen 1270 und 1334 am häufigsten als Zeugen in Urkunden erwähnt sind und deshalb als führende Persönlichkeiten im Rat bezeichnet werden können, nach der Herkunft ihrer Familien, den verwandtschaftlichen Beziehungen untereinander, ihrem sozialen Ansehen und dem Einfluss, den sie auf die Ratsentscheide ausübten, charakterisiert und einzelnen Faktionen zugeordnet.[11] Eingehender betrachtet wird vor allem die Gruppe jener Kleinräte, die erst nach 1294 aus dem Rat der Zweihundert in den Kreis der regierenden Ratsgeschlechter gewählt worden ist. Der Aufstieg der wirtschaftlich erfolgreichen Kaufleute und Handwerksmeister in den Kleinen Rat führte zu ständigen Veränderungen der bestehenden Macht- und Klientelverhältnisse unter den alteingesessenen Adels- und Notabelngeschlechtern. Dies wirkte sich zwangsläufig auch auf die Regierungstätigkeit der Schultheissen aus. Konrad und Laurenz Münzer wie auch ihre adligen Nachfolger im Schultheissenamt waren deshalb darauf angewiesen, sich laufend der Unterstützung der im Kleinen und Grossen Rat sitzenden Bürger zu versichern, wenn sie ihre politischen Anliegen gegen die konkurrierenden Familien durchsetzen wollten. Bei Misserfolgen oder bei Wechseln in der personellen Zusammensetzung der Ratsgremien drohte ihnen sonst die Gefahr, dass sich die Mehrheitsverhältnisse verschoben und sie während der jährlichen Ratserneuerung an Ostern abgewählt würden.

Im ersten Teil der Untersuchung werden die Hintergründe dargelegt, die Konrad und Laurenz Münzer den Aufstieg ins höchste bernische Ratsamt ermöglicht haben. Neben der Herkunft der Familie interessieren vor allem die verwandtschaftlichen und geschäftlichen Verbindungen der beiden

nichtadligen Schultheissen zu den führenden Ratsgeschlechtern der Stadt. Anhand einer vergleichenden Analyse des Ansehens und des politischen Einflusses, den die regierenden Ratsherren innerhalb der Bürgerschaft genossen, wird ausserdem gezeigt, welche sozialen Gruppen den Kleinen Rat während der Regentschaft Laurenz Münzers dominiert haben. Der zweite Teil widmet sich der Rückkehr der Adelsgeschlechter ins Schultheissenamt nach dem Regimentswechsel von 1319. Als Erstes wird die steile Ratskarriere des jugendlichen Ritters Johannes II. von Bubenberg im Zusammenhang mit der veränderten aussen- und innenpolitischen Situation Berns nach der doppelten Königswahl von 1314 erklärt. Danach wird der Heiratskreis der von Bubenberg mit demjenigen der Münzer verglichen, wodurch sich einzelne rivalisierende Ratsfaktionen unterscheiden lassen. Eine zentrale Rolle spielte in diesen Auseinandersetzungen offenbar der einflussreiche Notabel Peter (II) von Krauchthal. Dieser stand an Ostern 1319 wahrscheinlich einer eigenen Faktion vor, die sich für die Restitution der Adelsgeschlechter im Schultheissenamt einsetzte. Zum Schluss wird schliesslich noch die Gruppe jener sozialen Aufsteiger vorgestellt, die zu Beginn des 14. Jahrhunderts zwar nicht zu den führenden Persönlichkeiten im Kleinen Rat gehörte, ohne deren Unterstützung die Rückkehr der Familie von Bubenberg an die Spitze der Berner Bürgerschaft jedoch nicht möglich gewesen wäre. Der wirtschaftliche Erfolg dieser Aufsteiger bildete für deren Söhne den Ausgangspunkt, ebenfalls eine Ratskarriere anzustreben und nach dem gewaltsamen Sturz Johannes' II. von Bubenberg um 1350 selbst das Amt eines Schultheissen auszuüben.

Namenslisten der regierenden Ratsherren mit Angabe ihrer urkundlichen Erwähnung und Stammbäume der führenden Ratsgeschlechter helfen die im Text erwähnten Personen zeitlich und familiär einzuordnen. Die Stammbäume sind weder vollständig noch lassen sich die darin rekonstruierten verwandtschaftlichen Verbindungen in jedem Fall zweifelsfrei belegen (gestrichelte Linien). Da bei den zu Beginn des 14. Jahrhunderts regierenden Geschlechtern häufig gleichzeitig mehrere Vertreter mit den gleichen Vornamen lebten, bleiben diese zuweilen hypothetisch. Die hier – mit Ausnahme der von Bubenberg – erstmals publizierten Stammbäume korrigieren jedoch die bisher gängigen Genealogien der ausgestorbenen bernischen Geschlechter in wesentlichen Punkten.[12]

2. Aufstieg und Herkunft der Familie Münzer

Der konkrete Anlass für den Aufstieg Konrad Münzers und seines Sohnes Laurenz ins Schultheissenamt war der Sieg bernischer Truppen über die vereinigten Kriegsmannschaften Freiburgs im Üechtland und einer verbün-

deten Adelskoalition bei Oberwangen im Frühjahr 1298.[13] Der militärische Erfolg ermöglichte es der wirtschaftlich und politisch angeschlagenen Bürgerschaft, die demütigende Niederlage an der Schosshalde gegen König Rudolf I. von Habsburg und seinen gleichnamigen Sohn von 1289 wettzumachen. Zugleich verschaffte der Sieg den seit der Verfassungsreform neu im Rat sitzenden Familien jene Autorität, die sie brauchten, um den aargauischen Ritter Jakob von Kienberg zu entmachten.[14] Zum neuen Schultheissen wählten diese mit Konrad Münzer jedoch nicht einen Adligen, sondern einen Angehörigen eines alteingesessenen Notabelngeschlechts, das nach Aussage des Chronisten Konrad Justinger bereits während der Gründungszeit 1191 durch Herzog Bertold V. von Zähringen in Bern angesiedelt worden sei.[15]

Als Gründe für den Wahlerfolg Konrad Münzers 1298 können neben seiner Abstammung aus einem der ältesten und einflussreichsten Ratsgeschlechter insbesondere auch sein ausserordentlicher Reichtum aufgeführt werden. Dieser ermöglichte es ihm, politische Ämter zu bekleiden und einen den Adelsgeschlechtern vergleichbaren Lebensstil zu führen. Einfluss und Wohlstand der Familie Münzer beruhten in erster Linie auf der Tätigkeit ihrer Angehörigen als Vorsteher der 1228 erstmals erwähnten bernischen Münzstätte.[16] Die Herstellung der Silbermünzen ermöglichte es den Vorfahren Konrad Münzers, die Beschaffung und Bearbeitung von Edelmetall weitgehend zu monopolisieren und durch die damit verbundenen Kreditgeschäfte im Verlauf des 13. Jahrhunderts ein grosses Vermögen zu erwerben.[17] Bereits der erste namentlich bekannte Vertreter der Familie Werner (I) dürfte dieses lukrative städtische Amt ausgeübt haben. Der Notabel wird 1246 als Mitglied des alten zwölfköpfigen Stadtrats erwähnt (Abbildung 1).

Konrad Münzer war der Sohn von Werner (I). Er erscheint 1268 erstmals als Zeuge in einem Rechtsgeschäft.[18] Danach wird er wiederholt in den Zeugenlisten einflussreicher Ratsmitglieder genannt. Es darf deshalb angenommen werden, dass er bereits seit 1268 dem Rat angehörte. Der Notabel wird wie sein Vater in den Quellen gelegentlich noch als «müntzmeister» oder der «münzer» betitelt.[19] Im Mai 1289 befanden sich Konrad und sein Bruder Werner (II) Münzer dann unter den wenigen auserwählten Berner Bürgern, die den Schultheissen Ulrich I. von Bubenberg nach der demütigenden Niederlage an der Schosshalde zu den schwierigen Friedensverhandlungen mit König Rudolf I. von Habsburg nach Baden begleiteten.[20] Die beiden Brüder dürften somit das besondere Vertrauen des adligen Schultheissen genossen haben.[21]

1293 wird Konrad Münzer schliesslich explizit als Ratsmitglied bezeichnet.[22] Ausdruck seines wachsenden Sozialprestiges war die Verwendung eines eigenen Siegels, deren Gebrauch im 13. Jahrhundert noch fast

Stammbaum der Familie Münzer: Linien Werner (I) und Dietwig (I)

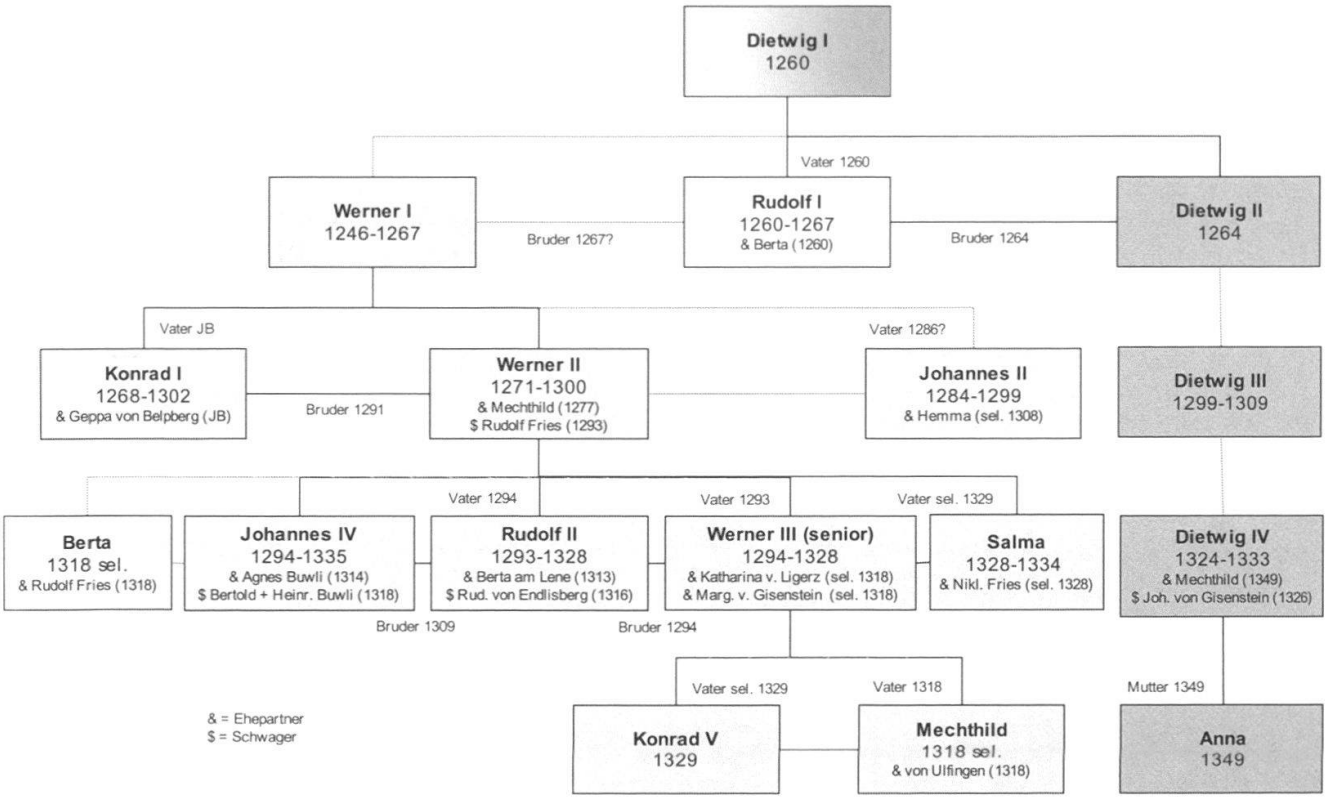

Abb. 1 Werner (I) ist der Stammvater des im 13. und 14. Jahrhundert blühenden Schultheissengeschlechts der Münzer. Seine Verwandtschaft mit dem gleichzeitig in den Quellen genannten Dietwig (I) Münzer kann hingegen nur vermutet werden.

ausnahmslos den adligen Bürgern zustand.[23] Als Vertrauter des abtretenden Schultheissen Ulrich I. scheint sich Konrad Münzer gegen die Wahl Jakobs von Kienberg ausgesprochen zu haben. Während der Verfassungsreform von 1294 finden sich sein Bruder Werner (II) und dessen Sohn Johannes (IV) sowie der am Pfarrkirchhof wohnende Johannes (II) Münzer jedenfalls an der Spitze der opponierenden Bürger um Johannes I. von Bubenberg.[24] Konrad Münzer selbst sass nach dem Umsturz weiterhin im Kleinen Rat, in dem er offenbar eine führende Rolle spielte. Dort besiegelte er bis zu seiner Wahl an Ostern 1298 nicht weniger als fünf Rechtsgeschäfte.

Die hohe Wertschätzung, die Konrad Münzer innerhalb der Bürgerschaft genoss, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass seine Amtszeit nicht, wie dies in der Goldenen Handfeste festgeschrieben war, auf ein Jahr beschränkt wurde. Der Notabel dürfte bei seinem Amtsantritt jedoch bereits über 50-jährig gewesen sein. Er regierte die Stadt deshalb nur gerade vier Jahre bis zu seinem Tod um 1302.[25] Aus dieser Zeit existieren lediglich 17 Urkunden, in denen er an der Spitze der Bürgerschaft genannt wird.

Den wichtigsten Vertrauensbeweis für die Amtsführung Konrad Münzers bedeutete die Wahl seines Sohnes Laurenz zum Schultheissen im Früh-

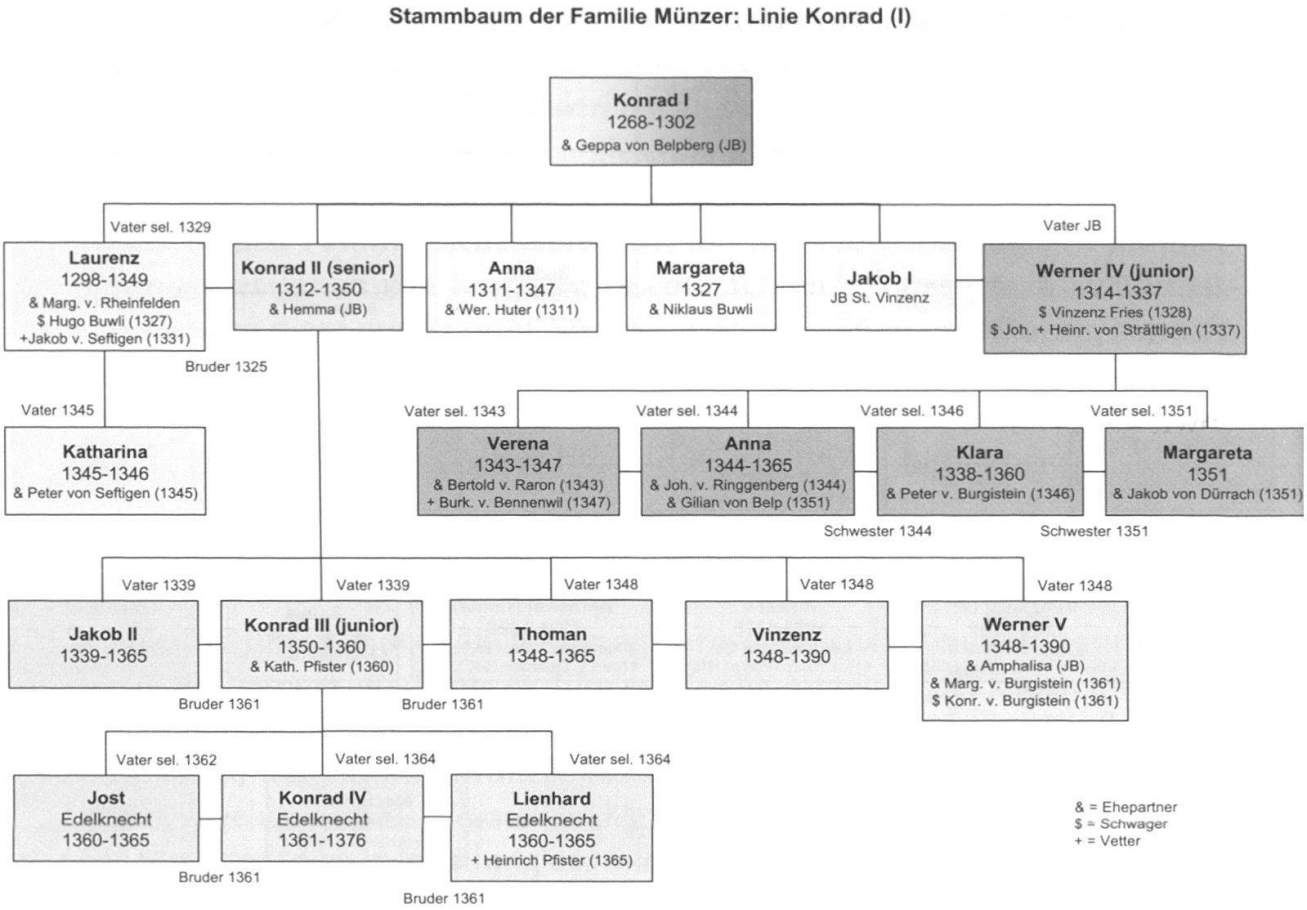

Abb. 2 Mit dem um 1390 letztmals in den Urkunden erwähnten Werner (V) starb das Schultheissengeschlecht der Münzer aus. Werner (V) gehörte 1389 mit einem steuerbaren Vermögen von 5000 Gulden zu den zehn reichsten Berner Bürgern Ende des 14. Jahrhunderts.

jahr 1302 (Abbildung 2). Es ist das einzige Mal in der mittelalterlichen Stadtgeschichte Berns, dass ein Sohn seinem Vater im Schultheissenamt direkt nachfolgte. Bemerkenswert ist, dass Laurenz Münzer im Unterschied zu seinem Vater kein langjähriges Ratsmitglied war, das sich schon vor seiner Wahl durch grosse politische Erfahrung ausgezeichnet hätte. Der Notabel trat vor Ostern 1302 nur zwei Mal als Zeuge in Erscheinung, als er verschiedene Landverkäufe der beiden Adligen Walter von Steinenbrunnen und Werner von Kien bezeugte.[26] Im Mai jenes Jahres besiegelte er dann bereits als neuer Schultheiss weitere Güterübertragungen an die Zisterzienserabteien Frienisberg und Fraubrunnen.[27]

3. Die Ratsklientel der Münzer

Der Wahlerfolg Konrad Münzers 1298 wie auch die langjährige Amtszeit seines Sohnes Laurenz zwischen 1302 und 1319 waren nur möglich, weil es ihnen gelang, während der jährlichen Ratserneuerung jeweils eine Mehrheit der im Rat der Zweihundert sitzenden Bürger hinter sich zu versammeln.

Die Grundlage ihrer Regierungstätigkeit bildeten dabei die engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den führenden Notabelngeschlechtern Berns. Diese können als die eigentlichen Interessenvertreter der beiden nichtadligen Schultheissen im Kleinen Rat bezeichnet werden. Besonders intensiv waren die familiären Bindungen zu jenen Notabelngeschlechtern, deren Angehörige bereits vor der Verfassungsreform im Rat sassen und sich auch nach 1294 im Kreis der führenden Ratsfamilien befanden. Zu nennen sind hier an erster Stelle die Ratsherren Gerhard (I) von Grasburg, Niklaus Fries, Bertold (I) Buwli, Johannes (I) von Gisenstein und dessen Bruder Peter (I) sowie Werner von Rheinfelden. Die sechs Männer werden von 1270 bis 1302 zwischen 10 und 28 Mal als Zeugen in einem Rechtsgeschäft erwähnt. Sie waren politisch besonders aktiv und können deshalb als eigentliche Führungsgruppe im Berner Rat am Ende des 13. Jahrhunderts charakterisiert werden (Abbildung 3).

Ebenfalls zur nahen Verwandtschaft der Münzer gehörte der um 1286 verstorbene Burkhard von Belpberg. Seine Tochter Geppa war mit Konrad Münzer verheiratet.[28] Bereits 1248 wird der Notabel als Zeuge in den Urkunden genannt.[29] 1256 sass er im Rat und 1268 übernahm er die Stellvertretung des Schultheissen Konrad II. von Bubenberg vor dem Stadtgericht.[30] Zwischen 1248 und 1286 trat Burkhard von Belpberg nicht weniger als 32 Mal als Zeuge auf, was ihn als einflussreiche Persönlichkeit ausweist. Nach seinem Tod erbte Konrad Münzer somit nicht nur das umfangreiche Vermögen seines Schwiegervaters, sondern er scheint auch dessen prominente Stellung im Rat übernommen zu haben.

Laurenz Münzer heiratete mit Margarete von Rheinfelden ebenfalls eine Angehörige eines Notabelngeschlechts, das an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert ausstarb. Seine Gattin war die mutmassliche Tochter des angesehenen Ratsherren Werner von Rheinfelden.[31] Ausdruck des hohen sozialen Status Werners von Rheinfelden war die Vermählung seiner zweiten Tochter Mechthild mit dem Kastellan Ulrich I. von Erlach.[32] Ulrich I. führte die Berner nach der Überlieferung Konrad Justingers 1298 in den Sieg bei Oberwangen. Der militärische Erfolg dürfte den Angehörigen dieses Adelsgeschlechts im Kreis der regierenden Familien eine hohe Wertschätzung verschafft haben.[33]

Besonders zahlreich waren die verwandtschaftlichen Bande der Familie Münzer mit dem weit verzweigten Notabelngeschlecht der Buwli. Die Brüder Niklaus (I) und Heinrich (II) Buwli vermählten sich Ende des 13. Jahrhunderts offenbar mit je einer Angehörigen der Familie Münzer. Die beiden Männer gelten als Stammväter der beiden im 14. Jahrhundert blühenden Linien dieses Ratsgeschlechts (Abbildung 4).[34] Niklaus (I) war mit Margareta und Heinrich (II) möglicherweise mit Katharina Münzer verheiratet. Deren Vater Hugo (I) sowie Bertold (I) Buwli begleiteten Ul-

Zeuge (Anzahl)	Ratsherr	Nachweis der Person in Urkunden (Jahre)
28	Gerhard (I) von Grasburg	1276–1309
28	Niklaus Fries	1270–1326
21	Johannes (I) von Gisenstein	1250–1286
20	Konrad Münzer	1268–1302
19	Burkhard von Belpberg	1248–1286
15	Bertold (I) Buwli	1264–1316
13	Gerhard (I) von Krauchthal	1273–1301
13	Ulrich I. von Bubenberg	1268–1293
12	Niklaus von Münsingen	1257–1284
12	Peter I. von Aegerten	1276–1342
12	Heinrich Brügger	1275–1300
11	Peter von Kramburg	1272–1289
11	Johannes (I) von Lindach	1291–1339
11	Peter (I) von Gisenstein	1266–1284
10	Werner von Rheinfelden	1266–1303
9	Peter Gruber	1253–1277
8	Ulrich Hugemann	1270–1286
8	Hugo (I) Buwli	1273–1293
8	Heinrich von Wimmis	1293–1302
8	Heinrich (I) von Seedorf	1250–1284
8	Rudolf I. von Rümlingen	1263–1282
8	Ulrich II. von Aegerten	1276–1328
8	Peter von Freiburg	1271–1296
8	Peter (III) von Gisenstein	1291–1312

Adel Notabeln Aufsteiger

Abb. 3 Berner Ratsherren, die zwischen 1270 und 1302 mindestens acht Mal als Zeugen in Urkunden genannt werden.

rich I. von Bubenberg 1289 zu den Friedensverhandlungen mit König Rudolf von Habsburg.[35] Die beiden Männer scheinen somit wie ihre Ratskollegen Niklaus Fries, Werner von Rheinfelden und die Brüder Konrad und Werner (II) Münzer das besondere Vertrauen des Schultheissen genossen zu haben.[36] In den Verfassungsurkunden vom 18. Februar 1294 wird hingegen kein Angehöriger der Familie Buwli erwähnt. Während Hugo (I) am 31. Januar 1293 ein letztes Mal in den Urkunden genannt wird, sass Bertold (I) noch bis um 1316 im Kleinen Rat.[37] Danach löste ihn sein gleichnamiger Sohn als Ratsherr ab. Bertold (II) Buwli führte ein eigenes Siegel und wird zwischen 1295 und 1325 insgesamt zehn Mal als Zeuge genannt. Durch die Heirat seiner Schwester Agnes mit Johannes (IV) Münzer war auch er mit dem regierenden Schultheissengeschlecht verschwägert.[38]

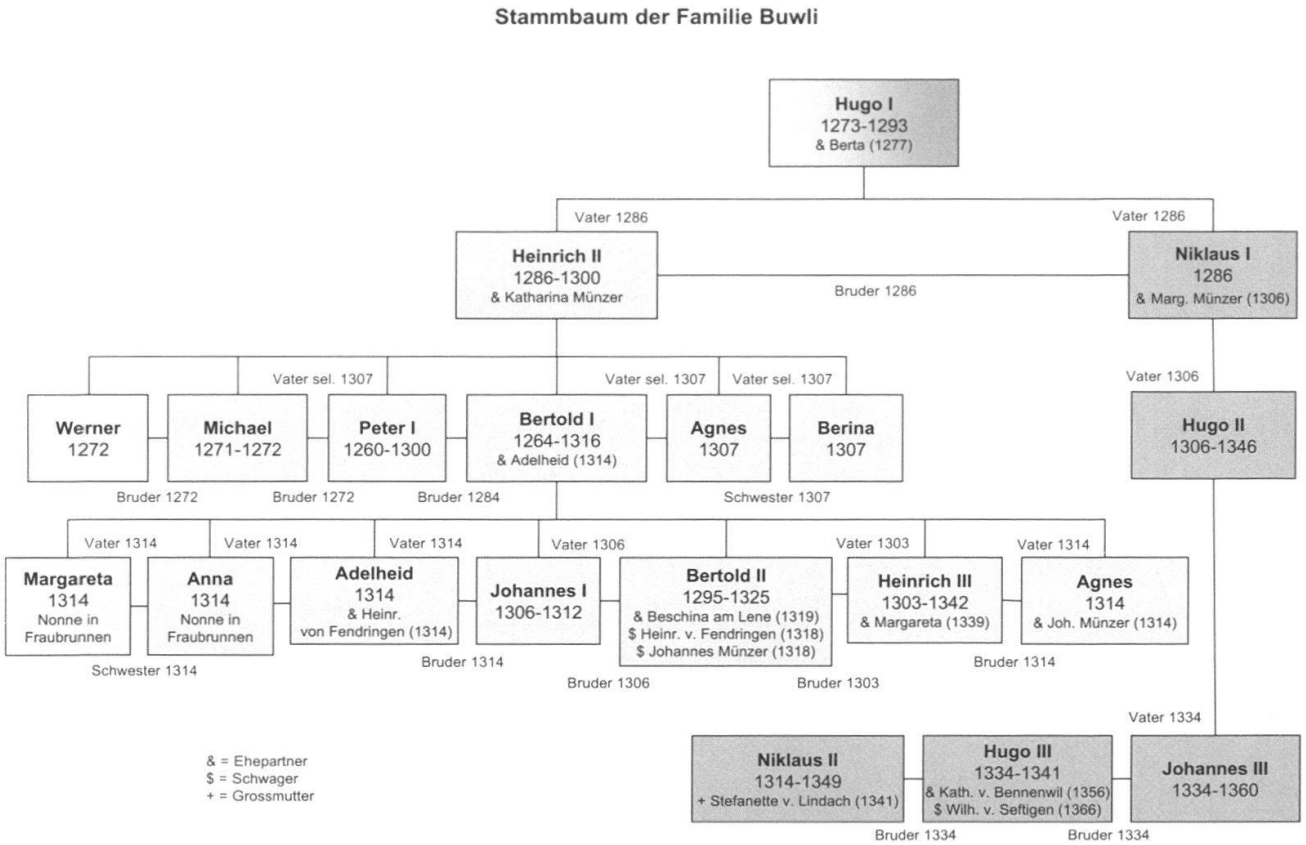

Abb. 4 Niklaus (I) und Heinrich (II) gelten als Stammväter des bis zum 15. Jahrhundert in den Ratslisten erwähnten Notabelngeschlechts der Buwli. Die beiden Brüder waren mit je einer Angehörigen der Familie Münzer verheiratet.

Traditionelle verwandtschaftliche Bindungen bestanden ausserdem zwischen den Münzer und dem einflussreichen Notabeln- und Stadtschreibergeschlecht der von Gisenstein. Werner (III) Münzer senior, ein Sohn Werners (II), war in zweiter Ehe mit Margareta von Gisenstein verheiratet (Abbildung 5).[39]

Margareta war eine mutmassliche Tochter Johannes' (I). Dieser gehörte zusammen mit Gerhard (I) von Grasburg und Niklaus Fries zu den politisch aktivsten Berner Bürgern zwischen 1270 und 1302. Das hohe soziale Ansehen Johannes von Gisensteins dürfte eine wichtige Voraussetzung gewesen sein, dass der Rat seinen Sohn Peter (III) 1294 zum ersten aus der Stadtkasse besoldeten «notarius in Berno» ernannte.[40] Dieser pflegte wie sein Vater direkte verwandtschaftliche Beziehungen zum Schultheissengeschlecht. Sein Sohn Johannes (II) war mit einer Tochter von Dietwig (IV) Münzer verheiratetet.[41] Peter (III) von Gisenstein unterhielt aber nicht nur persönliche, sondern als Vorsteher der städtischen Kanzlei auch zahlreiche geschäftliche Kontakte zu Konrad und Laurenz Münzer. Der Notabel wohnte den Sitzungen des Kleinen Rates bei und bewältigte den nach 1294 ständig wachsenden Schriftverkehr des Schultheissen sowie der verschiedenen Ratsbehörden. Als rechtskundiger Schreiber hängte er zudem sieben Mal sein Siegel

Stammbaum der Familie von Gisenstein

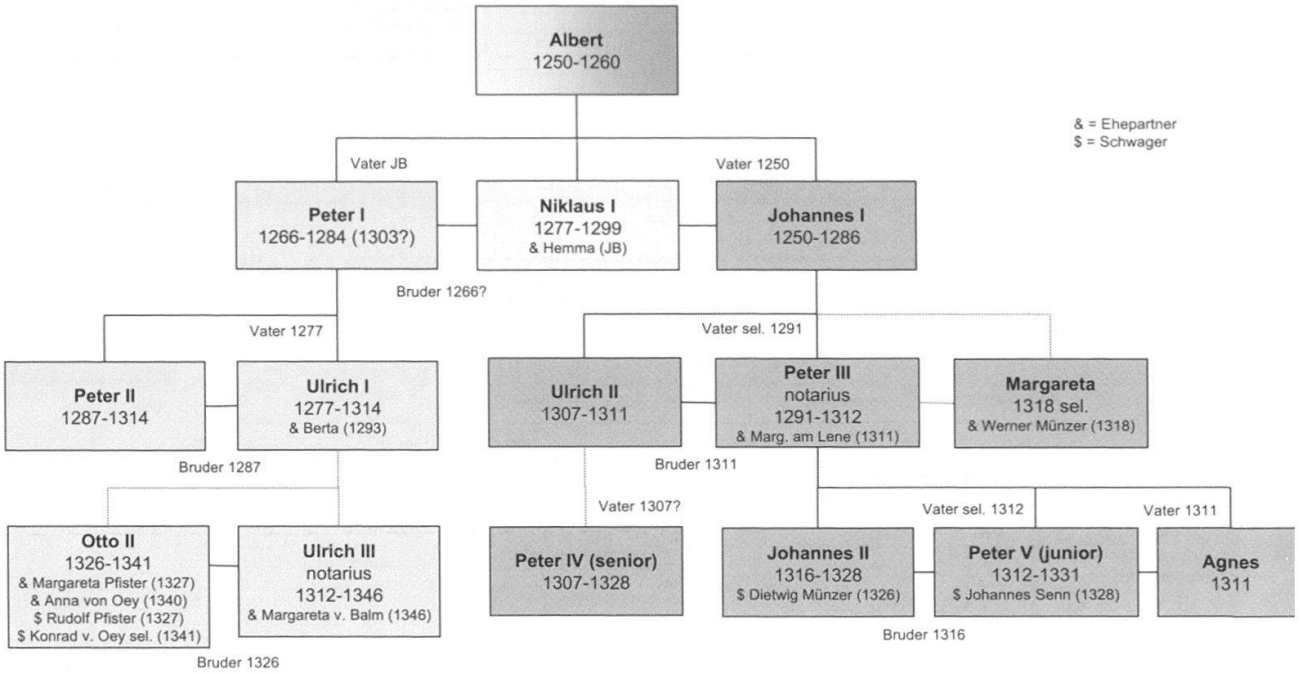

Abb. 5 Die bekanntesten Vertreter des alteingesessenen Notabelngeschlechts der von Gisenstein sind die beiden Stadtschreiber Peter (III) und Ulrich (III). Da die Vornamen Peter und Ulrich in dieser Familie häufig vorkommen, lassen sich die verwandtschaftlichen Beziehungen der beiden Schreiber zueinander nicht genau rekonstruieren.

an die von ihm verfassten Urkunden. Darüber hinaus trat Peter von Gisenstein zwischen 1298 und seinem Tod um 1312 insgesamt 22 Mal als Zeuge in Erscheinung.[42]

Enge verwandtschaftliche Beziehungen pflegte die Familie Münzer schliesslich auch mit dem alteingesessenen Notabelngeschlecht der Fries (Abbildung 6). Werner (II) Münzer war der Schwiegervater (genero) von Rudolf (II) Fries, der Berta Münzer zur Ehefrau hatte.[43] Auch Rudolfs Bruder, der wohlhabende Kleinrat Niklaus Fries, wählte mit Salma Münzer offenbar eine Tochter Werners (II) zu seiner Gattin.[44] Zudem bezeichnete der Sohn von Niklaus Fries Werner (IV) junior als seinen Schwager (swester man).[45]

Die Fries, Buwli und von Gisenstein werden bereits in der ältesten überlieferten Ratsliste Berns vom 3. September 1226 namentlich erwähnt.[46] Sie dürften sich deshalb wie die Münzer bereits in der Gründungszeit in der Stadt niedergelassen haben. Das ebenfalls mit den Münzer verschwägerte Notabelngeschlecht, die von Grasburg, erscheint hingegen erst seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in den überlieferten Ratslisten (Abbildung 7).[47] Die Tochter Gerhards (I) von Grasburg war mit Johannes (III) Münzer von Solothurn verheiratet.[48] Dieser gilt als mutmasslicher Neffe Konrad Münzers. Gerhard (I) wird zwischen 1270 und 1302 insgesamt 28 Mal als

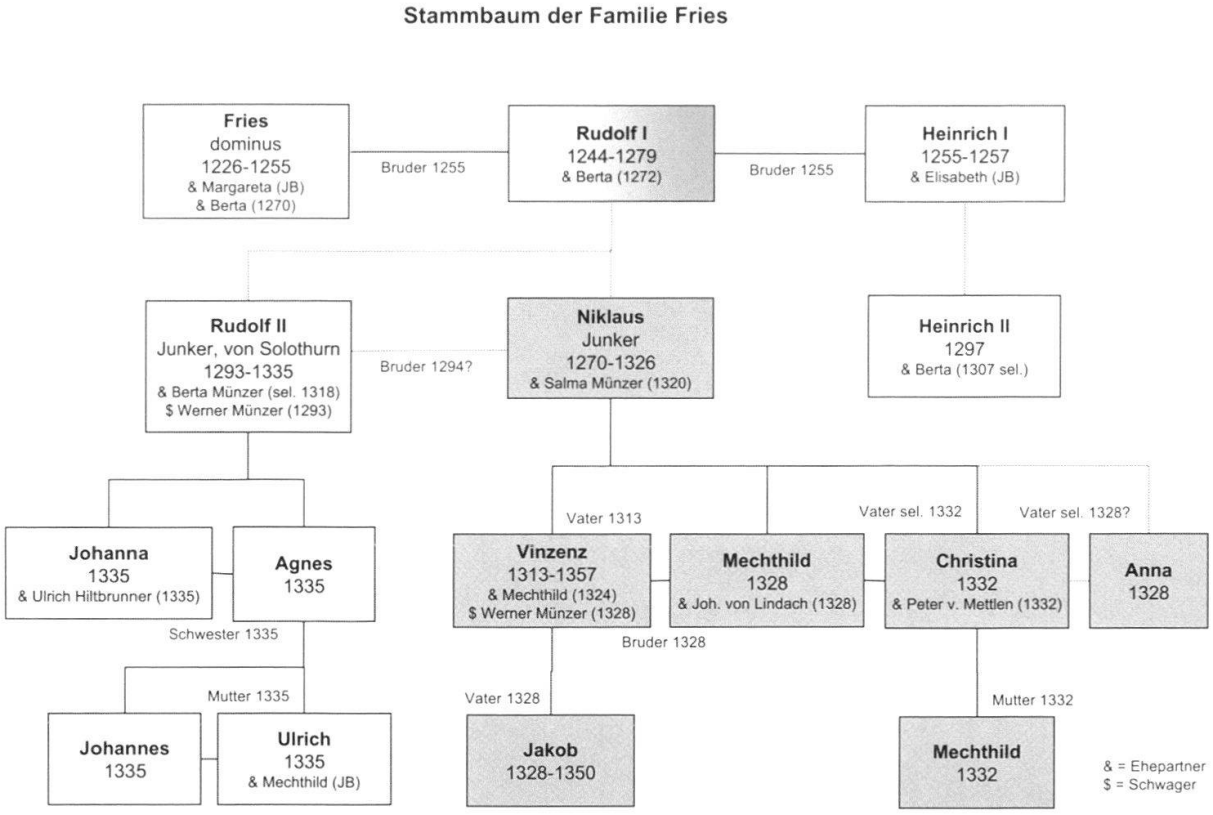

Abb. 6 Niklaus Fries gehörte zu den einflussreichsten und in politischen Angelegenheiten versiertesten Berner Ratsherren zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Er ist der einzige Notabel, der während der Regentschaft Laurenz Münzers mit dem Junkertitel ausgezeichnet wurde.

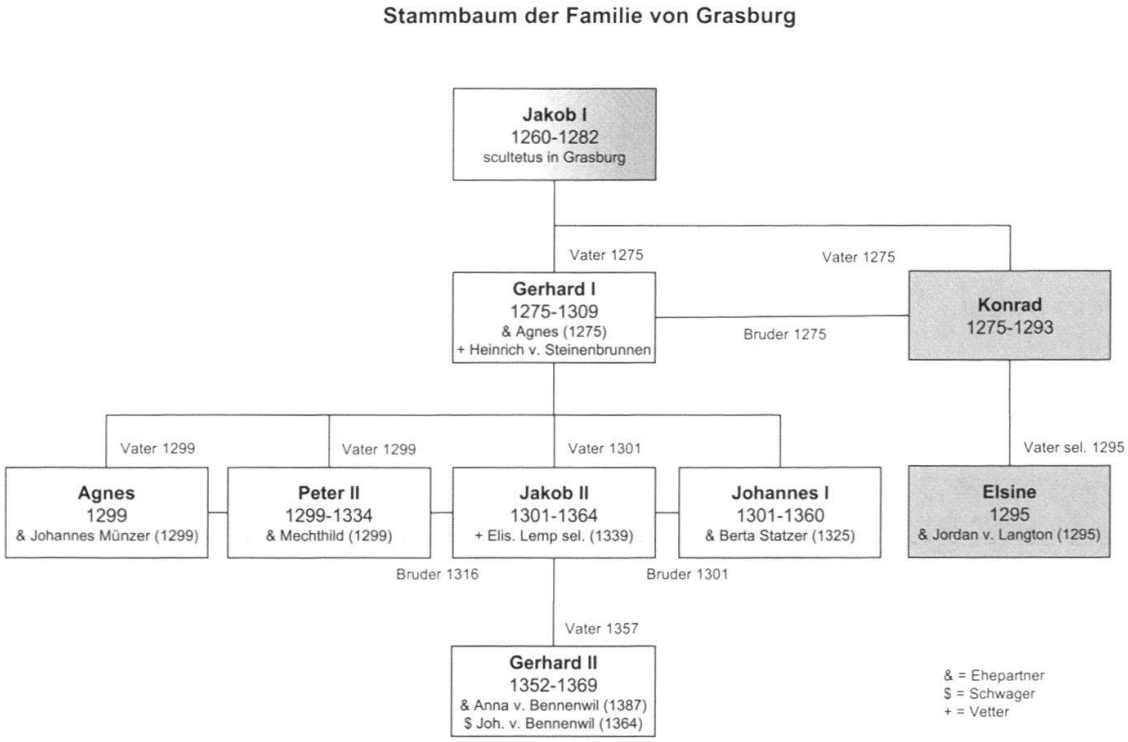

Abb. 7 Der mutmassliche Stammvater des Notabelngeschlechts der von Grasburg Jakob (I) wird 1260 erstmals als ehemaliger Schultheiss der savoyischen Herrschaft Grasburg in einer Urkunde erwähnt.

Zeuge in einem Rechtsgeschäft erwähnt. Seit 1293 sass er nachweislich im Rat.[49] Dort scheint er nicht nur die gleichen politischen Interessen wie Konrad Münzer vertreten zu haben, sondern die beiden Notabeln standen auch wirtschaftlich in engem Kontakt zueinander. Im Juli 1295 werden sie gemeinsam als Kreditnehmer bei drei in Freiburg ansässigen Lombarden erwähnt, denen sie 37,5 Pfund schuldeten.[50] Im Jahr 1304 benutzte Gerhard (I) von Grasburg erstmals ein eigenes Siegel, womit er seine gehobene soziale Stellung innerhalb der Berner Bürgerschaft ausdrückte.[51]

Kaum verwandtschaftliche Beziehungen unterhielten Konrad und Laurenz Münzer hingegen mit den in Bern ansässigen Adelsgeschlechtern. Obwohl diese ihre Ehefrauen seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert teilweise im Kreis der vermögenden Notabelngeschlechter suchten, scheinen zwischen den adligen Ratsherren und den im Geldhandel reich gewordenen Schultheissen keine familiären Verknüpfungen bestanden zu haben. Das Gleiche gilt für die Angehörigen der neu in den Kleinen Rat aufgestiegenen Familien. Diese waren teilweise ebenfalls sehr vermögend und in ihrem Lebensstil dürften sie sich kaum von den alteingesessenen Adels- und Notabelngeschlechtern unterschieden haben. Trotzdem unterhielten die Münzer zu Beginn des 14. Jahrhunderts keine nachweislichen ehelichen Verbindungen zu den sozialen Aufsteigern.

Anders verhält es sich hingegen mit den auf dem Land residierenden Adligen. Bei diesen wurde eine Heirat mit einem der reichsten Berner Ratsgeschlechter offensichtlich eher angestrebt. Vor allem die Brüder und Vettern Laurenz Münzers waren in dieser Hinsicht erfolgreich. Während Rudolf (II) 1316 mit Rudolf von Endlisberg einen in der Nachbarschaft Berns begüterten Adligen als seinen Schwiegersohn (mei filiastri) bezeichnete, war Werner (III) 1318 in erster Ehe mit Katharina von Ligerz verheiratet.[52] Der Bruder von Laurenz, Werner (IV) Münzer, nannte 1337 sogar die beiden oberländischen Freiherren Johannes und Heinrich V. von Strättligen als seine Verwandten.[53] Entsprechend dem gehobenen sozialen Anspruch Werners (IV) fanden seine vier Töchter mit Bertold von Raron (1343), Johannes von Ringgenberg (1344), Peter von Burgistein (1346), Jakob von Dürrach und Gilian von Belp (1351) ihre Ehemänner ausnahmslos im Kreis der mit Bern verburgrechteten Landadligen.[54] Erst den drei Urenkeln Konrad Münzers, Jost, Konrad (IV) und Lienhard, sollte es jedoch vergönnt sein, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts selbst den Junkertitel zu tragen.[55]

4. Die Ratsfaktionen

Neben den verwandtschaftlichen Bindungen mit den alteingesessenen Notabelngeschlechtern bildete das Einbeziehen eines erweiterten Kreises von

Bürgern zu wichtigen Ratsgeschäften eine weitere wichtige Voraussetzung für die Regentschaft Konrad und Laurenz Münzers. Den entscheidenden Einfluss auf die Meinungsbildung im Berner Rat übte dabei zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine Gruppe von 39 Männern aus. Diese werden in den überlieferten Urkunden zwischen 1298 und 1319 mindestens sieben Mal als Zeugen in einem Rechtsgeschäft genannt (Abbildung 8). Sie waren politisch besonders aktiv und dürften deshalb im Kreis der regierenden Geschlechter eine führende Stellung eingenommen haben. Die Ratsherren bildeten jedoch keine homogene Personengruppe, die jeweils einmütig die Interessen der Bürgerschaft unter dem Vorsitz Konrad oder Laurenz Münzers vertreten hätte. Vielmehr lassen sich sowohl in ihrer sozialen Herkunft als auch im politischen Einfluss, den sie innerhalb der Ratsgremien ausübten, teilweise erhebliche Unterschiede feststellen.

Werden die 39 Ratsherren nach ihrer Herkunft in die drei sozialen Gruppen der stadtsässigen Adligen, der alteingesessenen Notabeln und der nach 1294 in den Kleinen Rat aufgestiegenen Kaufleute und Handwerksmeister unterteilt, so zeigt sich, dass die Aufsteiger mit 16 Personen zwischen 1298 und 1319 die zahlenmässig grösste Gruppe innerhalb des Berner Rats bildeten. Diesen folgten die Notabeln mit 15 sowie die stadtsässigen Adligen mit 8 Ratsmitgliedern. Der politische Einfluss der neuen Ratsfamilien wurde jedoch dadurch relativiert, dass die Notabeln deutlich häufiger bei Ratsgeschäften als Zeugen in Erscheinung traten als die Adligen oder die Aufsteiger. So entfallen von den insgesamt 615 nachgewiesenen Zeugennennungen der politisch aktivsten Bürger zwischen 1298 und 1319 ganze 284 oder rund 46 Prozent auf die Notabeln, während die sozialen Aufsteiger mit 209 und die Adligen mit 122 Zeugennennungen einen Anteil von 34 respektive 20 Prozent aufweisen.

Noch eindeutiger wird dieser Befund, wenn der Kreis der regierenden Ratsherren auf jene zehn Männer eingeschränkt wird, die zwischen 1298 und 1319 mindestens 19 Mal als Zeugen in einem Rechtsgeschäft erwähnt sind. Zu dieser exklusiven Führungsgruppe gehörten neben den drei mit den Münzer verschwägerten Notabeln Niklaus Fries, Gerhard (I) von Grasburg und Peter (III) von Gisenstein auch Peter (II) von Krauchthal und Johannes (IV) Münzer mit zusammen 175 Zeugennennungen, die beiden adligen Brüder Peter I. und Ulrich II. von Aegerten mit 61 Nennungen sowie die drei Aufsteiger Johannes (I) von Lindach, Johannes von Schartenstein und Johannes von Kreingen mit 82 Nennungen.

Eine privilegierte Stellung innerhalb des Kleinen Rats genossen zudem jene Ratsherren, die zwischen 1298 und 1319 mindestens fünf Mal als Siegler auftraten. Hier fehlen die neuen Familien bezeichnenderweise vollständig. Am meisten Urkunden besiegelten die Schultheissen Konrad und Laurenz Münzer sowie die beiden adligen Vettern Johannes I. und Johannes II.

Zeuge (Anzahl)	Ratsherr	Nachweis der Person in Urkunden (Jahre)
60	Niklaus Fries	1270–1326
46	Peter (II) von Krauchthal	1294–1335
41	Peter I. von Aegerten	1276–1342
39	Johannes (I) von Lindach	1291–1339
29	Johannes (IV) Münzer	1294–1335
24	Johannes von Schartenstein	1299–1330
21	Gerhard (I) von Grasburg	1276–1309
20	Ulrich II. von Aegerten	1276–1328
19	Johannes von Kreingen	1294–1329
19	Peter (III) von Gisenstein	1291–1312
18	Ulrich Thormann	1294–1322
18	Ulrich (III) von Gisenstein	1312–1346
18	Johannes I. von Bubenberg	1283–1336
17	Peter (III) von Krauchthal	1299–1342
17	Werner (III) Münzer	1294–1328
14	Heinrich (I) von Lindach	1288–1316
13	Laurenz Münzer	1298–1349
13	Rudolf Isenhut	1294–1334
11	Konrad Wul	1306–1330
11	Ulrich von Signau	1294–1312
11	Bertold von Rümlingen	1307–1340
9	Heinrich III. von Kramburg	1293–1312
9	Rudolf von Hettiswil	1297–1314
8	Bertold (I) Buwli	1264–1316
8	Ulrich (I) von Gisenstein	1277–1314
8	Heinrich der Schulmeister	1301–1333
8	Rudolf von Sineringen	1294–1325
8	Burkhard von Scharnachtal	1301–1317
8	Richard von Blankenburg	1287–1322
7	Niklaus (I) von Lindach	1294–1334
7	Heinrich von Bolligen	1296–1338
7	Werner (II) Münzer	1277–1310
7	Heinrich (III) Buwli	1303–1342
7	Niklaus Nünhaupt	1277–1316
7	Niklaus von Rottweil	1318–1359
7	Peter von Helfenstein	1310–1329
7	Peter Untzi	1290–1306
7	Gerhard Schowlant	1304–1340
7	Gerhard Beheim	1275–1305

Adel Notabeln Aufsteiger

Abb. 8 Berner Ratsherren, die zwischen 1298 und 1319 mindestens sieben Mal als Zeuge in Urkunden genannt werden.

von Bubenberg. Während die grosse Zahl von Besiegelungen der beiden Schultheissen durch ihre Amtstätigkeit erklärt werden kann, dürften die beiden Angehörigen der Familie von Bubenberg in erster Linie wegen ihres gehobenen sozialen Ansehens immer wieder zur Beglaubigung wichtiger Rechtsgeschäfte herangezogen worden sein. Auffallend ist, dass Johannes I. von Bubenberg insgesamt 18 Mal gemeinsam mit Laurenz Münzer als Siegler auftrat. Vor allem in den fünf letzten Regierungsjahren des Notabeln erschien Johannes I. häufig als zweiter Siegler neben dem Schultheissen. Offenbar gehörte der Ritter zu den einflussreichsten Persönlichkeiten im Kleinen Rat, was es diesem ermöglichte, seit 1314 de facto die Funktion eines Schultheissenstellvertreters wahrzunehmen. Ebenfalls mindestens fünf Mal als Siegler genannt werden die Adligen Heinrich III. von Kramburg und Richard von Blankenburg sowie die Notabeln Bertold (I) Buwli, Niklaus Nünhaupt und der Stadtschreiber Peter (III) von Gisenstein.

Die Gerichtsurkunde von 1312

Einen einmaligen Einblick in die soziale Zusammensetzung des Berner Rats während der Regentschaft Laurenz Münzers gibt eine am 28. August 1312 ausgestellte Gerichtsurkunde (Abbildung 9).[56] Damals versammelten sich unter dem Vorsitz des Schultheissen Laurenz Münzer nicht weniger als 23 von insgesamt 25 amtierenden Kleinräten zusammen mit 26 führenden Grossräten bei der Aarefähre in Detligen. Diese versuchten, während eines ausserordentlichen Gerichtstages die langjährigen Auseinandersetzungen zwischen dem mit Bern verburgrechteten Grafen Wilhelm von Aarberg und der Zisterzienserabtei in Frienisberg schiedsgerichtlich beizulegen. Die mit dem grossen Stadtsiegel beglaubigte Gerichtsurkunde ist nicht nur Ausdruck des verstärkten rechtlichen Ausgreifens der Stadt auf die Landschaft während der Regentschaft Laurenz Münzers, sondern sie enthält auch die grösste Aufzählung politisch aktiver Berner Bürger nach der Verfassungsreform von 1294. Die betroffenen adligen Gerichtsherren wehrten sich jedoch gegen die fortschreitende Ausdehnung des kommunalen Rechtsbereichs auf das Land und versuchten, den hegemonialen Anspruch Berns im Gebiet der Landgrafschaft Burgund zuerst mit juristischen und seit 1331 auch mit militärischen Mitteln zu bekämpfen.[57] Um den ratsherrlichen Urteilen die notwendige Autorität zu verleihen, waren deshalb Laurenz Münzer wie auch seine adligen Nachfolger im Schultheissenamt darauf angewiesen, eine möglichst grosse Zahl der in den städtischen Ratsgremien sitzenden Bürger auf den ländlichen Gerichtstagen zu versammeln. Denn nur durch die demonstrative Bündelung sämtlicher politischer Kräfte konnten sie damit rechnen, dass sich die auf dem Land residierenden Adligen dem Rechtsspruch des Stadtgerichts unterwarfen.

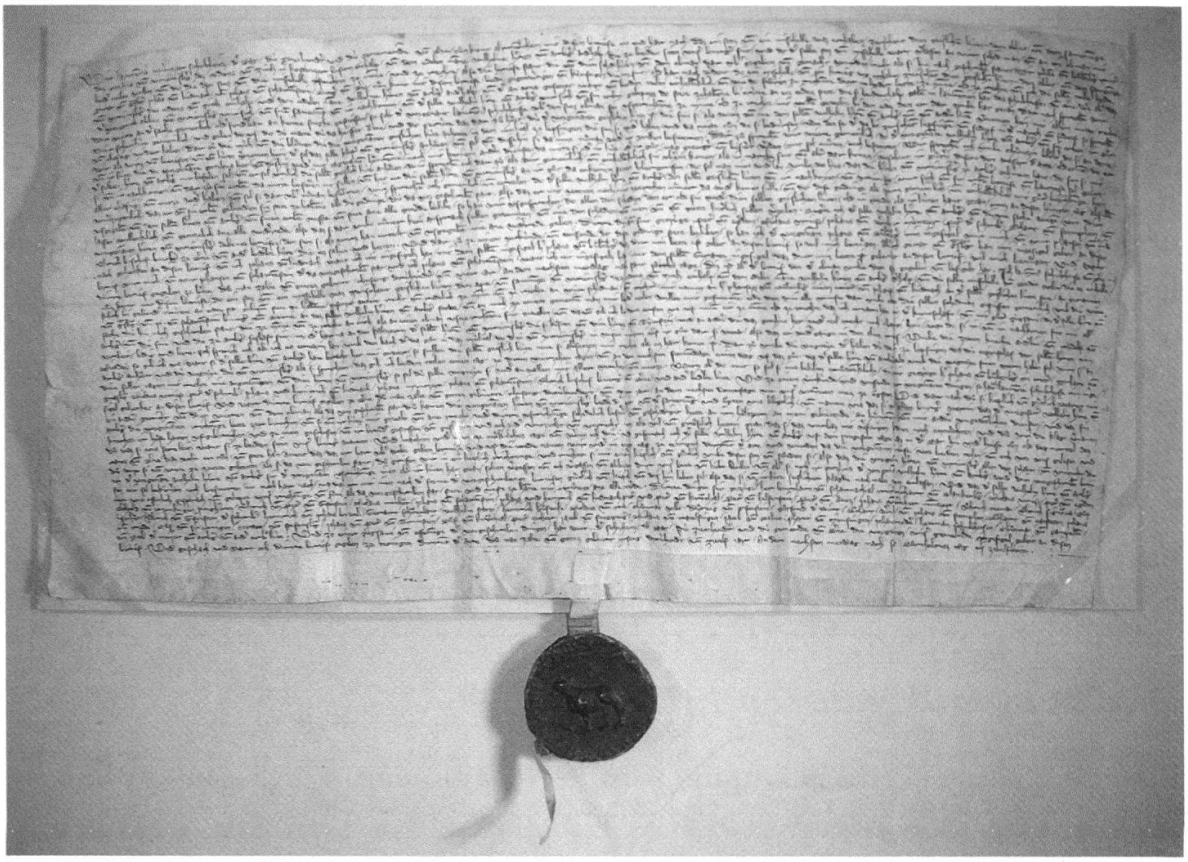

Abb. 9 Gerichtsurkunde vom 28. August 1312. Die Zeugenliste enthält mit den Namen von insgesamt 23 Klein- und 26 Grossräten die grösste Aufzählung politisch aktiver Berner Bürger nach der Verfassungsreform von 1294.

Anhand der in der Gerichtsurkunde von 1312 aufgelisteten Gerichtszeugen lässt sich zeigen, dass sich die vom Stadtschreiber dokumentierte soziale Rangordnung der im Kleinen und Grossen Rat sitzenden Bürger nur teilweise mit der Häufigkeit ihrer Nennungen in den Urkunden deckt. Offenbar orientierte sich Ulrich (III) von Gisenstein – der 1312 die Nachfolge seines mutmasslichen Onkels Peter (III) als Stadtschreiber angetreten hatte – bei der Niederschrift der Zeugenliste nicht allein am politischen Einfluss und der sozialen Herkunft der am Gerichtstag anwesenden Ratsmitglieder.[58] Vielmehr scheint er auch deren Anciennität und das Ansehen, das ihre Familien innerhalb der Berner Bürgerschaft genossen, als Massstab für die Aufreihung der Gerichtszeugen genommen zu haben. Während auf diese Weise vor allem bei den neuen sozial aufsteigenden Kaufleuten und Handwerksmeistern eine direkte Abhängigkeit zwischen ihrer Geltung im Rat und ihrem politischen Engagement für die Stadt festgestellt werden kann, erscheinen die Angehörigen der alteingesessenen Adels- und Notabelngeschlechter häufig an prominenter Stelle in den Zeugenlisten, auch wenn sie während der Regentschaft Laurenz Münzers nicht zu den politisch aktivsten Bürgern gehörten.

Sieben der insgesamt 50 in der Gerichtsurkunde von 1312 aufgeführten Ratsherren waren von adliger Geburt. Sie besassen das höchste Sozialprestige unter den in Detligen anwesenden Berner Bürgern. Während Ulrich von Gisenstein die vier Adligen Burkhard von Scharnachtal, Richard von Blankenburg, Peter I. von Aegerten und Bertold von Rümlingen entsprechend ihres gehobenen sozialen Ranges an der Spitze der Zeugenliste aufführte, zeichnete er weder die beiden Kleinräte Peter von Helfenstein und Peter von Önz noch den Grossrat Johannes vom Riede durch ein Adelsprädikat aus. Dies ist insofern bemerkenswert, als alle drei Männer aus Familien stammten, deren Angehörige bereits im 13. Jahrhundert nachweislich den Rittertitel führten.[59] Sowohl Peter von Helfenstein als auch Peter von Önz traten in den überlieferten Urkunden hingegen erst nach 1310 in Erscheinung. Die alteingesessenen Ratsgeschlechter scheinen diese trotz ihrer adligen Geburt deshalb als «homines novi» betrachtet zu haben. Innerhalb des Berner Rates verfügten sie im Jahr 1312 jedenfalls noch über ein zu geringes politisches Ansehen, als dass sie der Stadtschreiber unter den stadtsässigen Adligen aufgelistet hätte. Das Gleiche gilt für den Grossrat Johannes vom Riede. Der junge Adlige wurde vor dem Gerichtstag in Detligen nur einmal urkundlich erwähnt, als seine verwitwete Mutter Elisabeth zusammen mit ihren Kindern 1306 alle ihre Besitzungen südlich von Thun an die Augustinerpropstei in Interlaken verkaufte.[60]

Bei einer Mehrheit der adligen Ratsherren bestand während der Regentschaft Konrad und Laurenz Münzers eine gewisse Diskrepanz zwischen der gehobenen Stellung, die sie innerhalb der Stadtgesellschaft genossen, und dem tatsächlichen Einfluss, den sie auf die Ratsgeschäfte ausübten. Mit Ausnahme Peters I. von Aegerten, der zwischen 1298 und 1319 immerhin 41 Mal als Zeuge in Urkunden genannt wird, traten die in der Gerichtsurkunde von 1312 aufgeführten adligen Kleinräte politisch deutlich weniger in Erscheinung als die hinter ihnen aufgelisteten Notabeln und Kaufleute. Während Richard von Blankenburg sechs Mal als Siegler und acht Mal als Zeuge erwähnt wird, lassen sich bei Bertold von Rümlingen elf, bei Burkhard von Scharnachtal acht, bei Peter von Helfenstein sieben und bei Peter von Önz nur zwei Nennungen als Zeugen nachweisen.

Etwas häufiger erwähnt werden hingegen Ulrich II. von Aegerten mit 20, Johannes I. von Bubenberg mit 18 und der Freiherr Heinrich III. von Kramburg mit 9 Nennungen. Die drei Adligen waren an der Verurteilung des Grafen Wilhelm von Aarberg jedoch nicht beteiligt. Während Heinrich von Kramburg am 27. April 1312 ein letztes Mal in den Urkunden genannt wird und kurz darauf gestorben sein dürfte, lässt sich die Abwesenheit Ulrichs II. von Aegerten und Johannes' I. von Bubenberg nur dadurch erklä-

ren, dass sich diese im August 1312 nicht in Bern aufhielten.[61] Johannes I. war bereits bei der ersten Gerichtsverhandlung gegen Graf Wilhelm von Aarberg im Jahr 1304 zusammen mit den Kleinräten Johannes (I) von Lindach, Gerhard (I) von Grasburg und Johannes von Schartenstein als Schiedsmann der beiden streitenden Parteien aufgetreten.[62] Seine Präsenz am zweiten Gerichtstag wäre somit allein aus diesem Grund durchaus zu erwarten gewesen.

Die Notabeln

Dominiert wurde der Berner Rat zu Beginn des 14. Jahrhunderts von den Angehörigen der alteingesessenen Notabelngeschlechter. Diese stellten etwa die Hälfte der im Jahr 1312 amtierenden Kleinräte. Zugleich traten sie während der Regentschaft Konrad und Laurenz Münzers weitaus am häufigsten als Zeugen in Rechtsgeschäften auf. Auffällig ist, dass die meisten der alteingesessenen Notabelngeschlechter zu Beginn des 14. Jahrhunderts gleichzeitig mit mehreren Mitgliedern an der Spitze der Berner Bürgerschaft vertreten waren. Die familiären Bindungen untereinander scheinen somit ein wesentliches Merkmal ihrer Regierungstätigkeit dargestellt zu haben.

Das höchste soziale Ansehen unter den Notabeln genossen die mit den Münzer verschwägerten Niklaus Fries, die Brüder Peter (II) und Ulrich (I) von Gisenstein und dessen mutmasslicher Sohn Ulrich (III). Dazu kommen Niklaus Nünhaupt, die Vettern Peter (II) und Peter (III) von Krauchthal, Johannes (IV) und Werner (III) Münzer sowie die beiden Grossräte Dietwig von Gisenstein und Rudolf von Krauchthal. Mindestens sieben Mal als Zeugen in einem Rechtsgeschäft erwähnt werden zwischen 1298 und 1312 ausserdem die Notabeln Gerhard (I) von Grasburg, Werner (II) Münzer, Bertold (I) Buwli und Heinrich von Bolligen. Die vier Ratsherren fehlten jedoch am Gerichtstag in Detligen. Während die beiden zuerst genannten Männer 1312 bereits gestorben waren, scheint Heinrich von Bolligen erst nach 1314 in den Kleinen Rat gewählt worden zu sein. Bertold (I) Buwli war im August 1312 zwar noch am Leben, zwischen 1307 und 1312 wird er in den überlieferten Ratslisten aber nicht erwähnt.[63]

Wie bei den Adligen stand auch bei den Notabeln das soziale Ansehen, das sie innerhalb der Berner Bürgerschaft genossen, in teilweisem Widerspruch zur Häufigkeit ihrer Nennungen in Urkunden. So notierte Ulrich (III) von Gisenstein Niklaus Nünhaupt, der ein eigenes Siegel führte und bereits 1277 ein erstes Mal in den Urkunden genannt wird, sowie die beiden betagten Brüder Ulrich (I) und Peter (II) von Gisenstein direkt hinter den sozial hochgestellten adligen Kleinräten. Diese traten zwischen 1298 und 1319 jedoch nur zwischen fünf und acht Mal als Zeugen in Erscheinung.

Peter (III) von Gisenstein (gestorben 1312)

Peter (III) von Gisenstein war der erste aus der Stadtkasse besoldete Stadtschreiber Berns während des Mittelalters. Er wird zwischen 1291 und 1312 insgesamt 21 Mal als Zeuge erwähnt. Als rechtskundiger Schreiber hängte er zudem sieben Mal sein Siegel an die von ihm verfassten Urkunden. Erstmals erwähnt wird der Notabel 1291, als der Berner Stadtarzt Magister Gilian und seine Gattin verschiedene Güter an die Augustinerpropstei in Interlaken stifteten. 1293 erschien er in einem Rechtsgeschäft Werner (II) Münzers; 1296 siegelte er als Stadtschreiber. Ein Jahr später verkaufte er seine Hälfte des Kornzehntens in Murzelen und Wohlen an den Berner Bürger Konrad Lemp. Ebenfalls im Besitz Peter von Gisensteins befanden sich ein ehemaliges Lehen der Herren von Bremgarten bei Ortschwaben, das er und Peter (II) von Krauchthal 1308 von der Benediktinerabtei St. Johannsen bei Erlach übertragen erhielten, sowie verschiedene Güter in Habstetten. Diese stiftete Peter (III) im Jahr 1311 an die Zisterzienserinnen in Fraubrunnen, wo seine Tochter Agnes als Nonne eingetreten war.

Quellen: FRB/3, Nr. 516, 504f. (5.6.1291); Nr. 573, 565 (18.9.1293); Nr. 14, 778 (27.1.1296); Nr. 15, 778 (13.3.1297); FRB/4, Nr. 298, 329f. (10.7.1308); Nr. 424, 451f. (23.1.1311).

Die beiden Vettern des amtierenden Schultheissen Laurenz Münzer, Johannes (IV) und Werner (III), die erst nach der Verfassungsreform von 1294 in den Kleinen Rat aufgestiegen, aber an zusammen 46 Ratsgeschäften beteiligt waren, finden sich hingegen am Schluss in der Reihe der Notabeln. Ähnliches gilt für die beiden Vettern Peter (II) und Peter (III) von Krauchthal. Diese gehörten mit zusammen 63 Zeugennennungen zwar zu den politisch aktivsten Berner Bürgern zu Beginn des 14. Jahrhunderts, wurden aber 1312 hinter den beiden sozialen Aufsteigern Johannes (I) und Heinrich (I) von Lindach aufgeführt.

Ein ausgesprochen hohes Sozialprestige kann hingegen für den Schwiegersohn Werner (II) Münzers, Niklaus Fries, festgestellt werden. Dieser wird in der Gerichtsurkunde von 1312 nicht nur inmitten der adligen Kleinräte an der Spitze der Zeugenliste aufgeführt, sondern er gehörte mit rund 60 Jahren zweifellos zu den ältesten und in politischen Angelegenheiten versiertesten Persönlichkeiten im Berner Rat. Zwischen 1287 und 1326 wird er nicht weniger als 102 Mal als Zeuge in einem Rechtsgeschäft erwähnt. Er betätigte sich als Ratskundschafter und Vermittler in juristischen Streitigkeiten. Zugleich vertrat er wiederholt die Rechte reicher Witwen vor dem Stadtgericht. Das hohe Ansehen, das Niklaus Fries als Ratsherr genoss, zeigt sich insbesondere auch darin, dass er über mehrere Jahre als Vogt die wirtschaftlichen Belange des 1307 erbauten Niederen Spitals an der unteren Gerechtigkeitsgasse verwaltete.[64] Das Spital wurde während der Regentschaft Laurenz Münzers von Bürgerschaft und Rat gestiftet und war im Unterschied zu dem um 1233 vom Heiliggeistorden westlich der Stadt gegründeten Oberen Spital von Anfang an einem einflussreichen Ratsmitglied

unterstellt. Dies unterstreicht die Bedeutung, welche die Berner Bürger der Spitalstiftung nach der Ausweitung ihrer politischen Rechte während der Verfassungsreform zugemessen haben.

Niklaus Fries war sehr wohlhabend. Allein 1320 kaufte er für 200 Pfund verschiedene Güter in Krauchthal.[65] In Erwartung seines baldigen Todes löste der Notabel 1323 für weitere 130 Pfund das lebenslängliche Nutzungsrecht (Leibgeding) über verschiedene Besitzungen der Augustinerpropstei in Interlaken, wo er ein Jahr später zusammen mit seiner Gattin Salma Münzer eine Jahrzeit stiftete.[66] Am gleichen Tag verkaufte er den Dominikanerinnen in Bern für 50 Pfund ein Grundstück auf dem ehemaligen Judenfriedhof in der Inneren Neustadt zum Bau ihres neuen Klosters.[67] Sein Ansehen und Vermögen waren offensichtlich so gross, dass ihn der Stadtschreiber in der Gerichtsurkunde von 1312 erstmals mit dem Junkertitel auszeichnete.[68] Niklaus Fries gehörte dadurch zu den wenigen Berner Bürgern, denen es gelang, zu Beginn des 14. Jahrhunderts in den Adelsstand aufzusteigen. Erstaunlicherweise scheint der Notabel im Unterschied zu seinen adligen Ratskollegen bis zu seinem Tod um 1326 jedoch nie ein eigenes Siegel geführt zu haben.

Eine gewisse Sonderstellung im Kreis der in Detligen versammelten Ratsherren genossen ausserdem die beiden Söhne Bertold (I) Buwlis, Heinrich (III) und Johannes (I), sowie die hinter diesen genannten Grossräte Gerhard Schowlant und Wilhelm Statzer.[69] Aufgrund des sozialen Ansehens dieser vier Männer und ihrer Auflistung am Schluss der Kleinräte kann angenommen werden, dass es sich bei ihnen um die erste namentliche Erwähnung der so genannten Heimlicher handelt.[70] Die Mitglieder dieses wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Verfassungsreform von 1294 neu geschaffenen Ratsamtes hatten die Aufgabe, bei Konflikten innerhalb der Bürgerschaft zwischen den Parteien zu vermitteln.[71] Zugleich übten sie spezielle Aufsichtsfunktionen innerhalb der Stadtbevölkerung aus und beteiligten sich an der Leitung militärischer Aufgebote in Kriegszeiten. Die Nomination zum Heimlicher bildete für die Grossräte nicht zuletzt auch eine wichtige Voraussetzung, um später in den Kleinen Rat gewählt zu werden.[72]

Kaufleute und Handwerksmeister

Die dritte und letzte Gruppe der in Detligen aufgelisteten Gerichtszeugen waren jene Bürger, die erst im Zuge der Verfassungsreform aus dem Kreis von Kaufleuten und Handwerksmeistern in den innersten Führungskreis um die Schultheissen Konrad und Laurenz Münzer aufgestiegen waren. Sie bildeten die sozial mobilste und wirtschaftlich aktivste Bevölkerungsgruppe in der Stadt Bern.[73] Im Unterschied zu den alteingesessenen Adligen und

Notabeln, deren Ansehen und Einfluss zu einem wesentlichen Teil auf der seit dem 13. Jahrhundert bestehenden Regimentsfähigkeit ihrer Familien beruhten, war die aus dem Rat der Zweihundert hervorgegangene Personengruppe weitgehend heterogen zusammengesetzt und umfasste das gesamte Spektrum wirtschaftlicher und sozialer Aufsteiger innerhalb der spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft. Dazu gehörten im Waren- und Geldhandel reich gewordene Kaufleute und Handwerksmeister ebenso wie städtische Amtsträger, die durch ihre spezialisierten Tätigkeiten wie das Prägen von Münzen oder die Leitung der städtischen Lateinschule und Kanzlei zu Macht und Einfluss gelangt waren. Das wichtigste gemeinsame Merkmal dieser Aufsteigerfamilien war der starke Vermögenszuwachs innerhalb weniger Generationen. Dieser ermöglichte es ihnen, einflussreiche Ratsämter zu übernehmen und sich an den politischen Geschäften inner- und ausserhalb der Stadt Bern zu beteiligen.[74] Zugleich gehörte der neu erworbene Reichtum zu den unabdingbaren ökonomischen Voraussetzungen, um wie die Adligen und Notabeln einzelne Grund- und Gerichtsrechte auf dem Land zu erwerben und als so genannte Twingherren an die Spitze der Bürgerschaft aufzusteigen.[75]

Die Gerichtsurkunde von 1312 nennt mit Johannes von Schartenstein, Johannes (I) und Heinrich (I) von Lindach, Ulrich Thormann, Ulrich von Signau und Rudolf Isenhut insgesamt sechs Kleinräte, deren Familien erst im Zuge der Verfassungsreform in den Kleinen Rat aufgestiegen waren. Über das grösste soziale Ansehen verfügten die beiden Brüder Johannes (I) und Heinrich (I) von Lindach sowie Johannes von Schartenstein. Diese werden in der Zeugenliste an prominenter Stelle hinter dem Notabeln Niklaus Nünhaupt aufgeführt. Zudem traten sie bereits vor 1312 regelmässig als Zeugen in Rechtsgeschäften auf. Alle drei Männer waren sehr wohlhabend. Erst die Institutionalisierung des erweiterten Kleinen Rates 1294 gab ihnen jedoch die Möglichkeit, sich entsprechend ihrem gehobenen sozialen Status aktiv an der Führung der Berner Bürgerschaft zu beteiligen.

Ebenfalls aus jüngeren Geschlechtern stammten die Ratsherren Ulrich Thormann mit 18, Rudolf Isenhut mit 13 und der kurz nach 1312 gestorbene Ulrich von Signau mit 11 Nennungen. Der Stadtschreiber vermerkte diese in der Zeugenliste am Schluss der Kleinräte. Die drei Männer verfügten offenbar über das geringste Sozialprestige im Kreis der regierenden Ratsherren. Während Rudolf Isenhut und Ulrich von Signau wahrscheinlich bereits 1294 in der Funktion von Sechzehnern in den damals vergrösserten Kleinen Rat gewählt worden waren, gelang Ulrich Thormann der Aufstieg in den Rat erst nach der Verfassungsreform. Er sass am 18. Februar 1294 im Rat der Zweihundert, aus dessen Mitte er um 1300 nominiert wurde.[76]

Zur Gruppe der neuen Familien gehörten schliesslich auch die vier hinter den Heimlichern erwähnten Grossräte Konrad Wul, Burkhard von

Stempfen, Rudolf von Sineringen und Burkhard von Mattstetten. Diese nutzten ihre 1294 errungene Mitgliedschaft im Rat der Zweihundert, um zu Beginn des 14. Jahrhunderts in den Kleinen Rat aufzusteigen. Besonders erfolgreich waren in dieser Hinsicht auch die beiden in Detligen abwesenden Grossräte Johannes von Kreingen und Rudolf von Hettiswil. Interessant ist, dass Johannes von Kreingen im Jahr 1329 als Schreiber bezeichnet wird.[77] Seine vergleichsweise häufige Anwesenheit bei der Niederschrift von Urkunden dürfte somit mit seinen Schreibkenntnissen in Zusammenhang gestanden sein. Während der Regentschaft Konrad und Laurenz Münzers trat er nicht weniger als 19 Mal als Zeuge sowie vier Mal als Siegler in Erscheinung. Nachweislich als Urkundenschreiber betätigten sich zudem Meister Heinrich der Lateinschullehrer sowie der 1318 erstmals erwähnte «scriptor» Niklaus von Rottweil. Die beiden Männer werden zwischen 1298 und 1319 insgesamt acht respektive sieben Mal als Zeugen in einem Rechtsgeschäft genannt.

5. Die aussen- und innenpolitische Entwicklung

Begünstigt wurde die langjährige Regentschaft Laurenz Münzers nicht zuletzt auch durch die stabile politische und wirtschaftliche Lage Berns nach dem Sieg bei Oberwangen von 1298. Dies ermöglichte es ihm, die oppositionellen Kräfte um die Familie von Bubenberg für längere Zeit zu neutralisieren und während der jährlichen Ratserneuerung jeweils eine Mehrheit der im Rat der Zweihundert sitzenden Kaufleute und Handwerksmeister hinter sich zu versammeln. Laurenz Münzer entfaltete während seiner 17-jährigen Regentschaft eine rege Tätigkeit als Vorsteher des Stadtgerichts sowie als oberster Repräsentant der Berner Bürgerschaft. Zwischen 1302 und 1319 sind nicht weniger als 98 Rechtsgeschäfte überliefert, an denen das persönliche Siegel des Notabeln hängen. Dazu kommen mehrere Gesetzestexte und Bündnisse, die ebenfalls während seiner Regentschaft entstanden und teilweise mit dem Siegel der Gesamtbürgerschaft (sigillum burigensium de Berne) versehen wurden. Dabei ist es sicherlich kein Zufall, dass das Siegelbild des wahrscheinlich unter Laurenz Münzer eingeführten kleinen Stadtsiegels einen marschierenden Bären zeigt, auf dessen Rücken ein Reichsadler sitzt.[78] Mit Adolf von Nassau 1295 und Heinrich VII. von Luxemburg 1309 und 1310 besuchten zwei deutsche Könige die Aarestadt innerhalb von nur 15 Jahren.[79] Eine derart hohe Zahl von Königsbesuchen lässt sich in keiner anderen Periode der bernischen Geschichte nachweisen.[80] Der Konkurrent der beiden zuvor genannten Könige, Albrecht I. von Habsburg, weilte zwar nie in Bern. Er bestätigte der Bürgerschaft jedoch nach seiner Wahl 1298 die bereits von seinem Vater Rudolf I. anerkannte Goldene Handfeste.[81]

Neben der Bestätigung der städtischen Freiheiten durch die römisch-deutschen Könige und Kaiser gehörten die Sicherung und der Ausbau der bei Oberwangen erkämpften Vormachtstellung Berns in der Landgrafschaft Burgund zu den wichtigsten aussenpolitischen Anliegen Laurenz Münzers. Ziel ratsherrlicher Politik war es, die benachbarten geistlichen und weltlichen Herrschaftsträger durch ein Netz gegenseitiger Bündnis- und Burgrechtsverträge zur Friedenswahrung und zur gewaltlosen Konfliktregelung zu verpflichten.[82] Feindlich gesinnte Landadlige wurden dabei mit Hilfe gezielter militärischer Vorstösse und der Aufnahme Dutzender ihrer Untertanen ins städtische Ausbürgerrecht dazu gezwungen, ebenfalls ins bernische Burgrecht zu treten und sich mit ihren Besitzungen auf dem Land der Steuer- und Wehrhoheit der Stadt zu unterwerfen.[83]

Einen vorläufigen Höhepunkt erreichten diese Bestrebungen im Jahr 1308, als König Albrecht I. von Habsburg nach dem Überqueren der Limmat bei Brugg von einer Gruppe habsburgischer Dienstleute ermordet wurde.[84] Neben der Bevölkerung des unter königlicher Oberherrschaft stehenden Haslitals suchten auch die ehemaligen Kriegsgegner von 1298, Graf Rudolf II. von Neuenburg-Nidau und die Bürgerschaft von Freiburg im Üechtland, eine vertragliche Regelung mit der Stadt.[85] Nach der Ermordung Albrechts I. sah sich ausserdem der königliche Landvogt in Burgund, Graf Otto von Strassberg, dazu genötigt, seine Statthalterschaft in Laupen aufzugeben und die dortige Burg dem Berner Rat «ze des richez handen» zu überantworten.[86] Mit der Entsendung eines Burgvogts erhielt Laurenz Münzer die Möglichkeit, die erste städtische Landvogtei einzurichten und die für die Bürgerschaft lebenswichtige Holznutzung in dem an Bern grenzenden Forst in Anspruch zu nehmen. 1309 musste sich Otto von Strassberg jedenfalls schriftlich dazu verpflichten, die Rechte der Stadt weder in Laupen noch im Forst zu beeinträchtigen und sich uneingeschränkt an die Bestimmungen der Goldenen Handfeste zu halten.[87]

Die wachsende äussere Bedrohung nach 1314

Eine zunehmende Opposition im Rat der Zweihundert erwuchs Laurenz Münzer und den regierenden Notabelngeschlechtern hingegen nach der Wahl der beiden Gegenkönige Friedrich I. von Österreich und Ludwig der Bayer im Jahr 1314.[88] Vor allem der Bruder Friedrichs von Österreich, Herzog Leopold I., nutzte die nach der Doppelwahl ausbrechenden kriegerischen Auseinandersetzungen, um den habsburgischen Einfluss im burgundischen Raum sukzessive zu vergrössern. Der Rachekrieg gegen die Mörder König Albrechts brachte dem Herzog dabei einen erheblichen Machtzuwachs im Gebiet des Thuner- und Brienzersees.[89] Für den Berner Rat bedeutete dieses expansive Vorgehen Habsburgs eine existenzielle Bedrohung

seiner wirtschaftlichen und politischen Interessen im Oberland. Neben der Kontrolle der Handelswege kam seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert insbesondere der Nutzung der dortigen Alpweiden als Aufzuchtsgebiet von Schafen und Rindern für die in Bern ansässigen Gerber- und Metzgermeister, aber auch für Kaufleute und die adligen Eigentümer dieser Alpen eine wachsende Bedeutung zu. Schultheiss und Rat waren deshalb bestrebt, eine weitere Ausdehnung des habsburgischen Einflusses im Oberland zu verhindern.

Verschärft wurde dieser Konflikt mit Leopold I. durch die Gegnerschaft Berns zu Freiburg im Üechtland. Die Stadt war im Jahr 1277 unter die Herrschaft Habsburgs gelangt und bildete seither den wichtigsten Stützpunkt der Herzöge am westlichen Rand ihres Einflussgebiets.[90] Berner wie Freiburger Kaufleute zeigten sich zudem darum bemüht, die finanziellen Probleme der auf dem Land residierenden Adligen auszunutzen und immer umfangreichere Grund- und Gerichtsrechte aus deren Besitz zu erwerben. Vor allem im Simmen- und Kandertal, aber auch in den Gebieten entlang von Saane und Sense bis ins Seeland fanden sich immer häufiger Bürger beider Städte, die als Gläubiger für die gleichen Adelsgeschlechter auftraten. Schliesslich trachtete die Freiburger Bürgerschaft danach, die demütigende Niederlage von 1298 gegen Bern mit Hilfe ihres Stadtherren Leopold von Österreich in einem erneuten Kriegszug wieder wettzumachen. Ins Zentrum dieser Auseinandersetzungen rückte dabei das strategisch günstig gelegene Burgstädtchen Laupen. König Heinrich VII. von Luxemburg hatte das 1308 erworbene Reichslehen dem Berner Rat bereits 1310 wieder entzogen und dem Freiherren Otto von Grandson übertragen.[91] Dieser verpfändete die Herrschaft an Peter von Turm, dessen Vater sich 1318 eidlich dazu verpflichtete, Leopold I. «gegen [die] Bernnern ze dienen mit zehen [zehn] helmen, und mit aller macht und ich hie derhalb dez gebirges han».[92]

Anlass für die immer wieder aufflammenden Streitigkeiten zwischen Bern und ihren Verbündeten auf der einen Seite und den Herzögen von Österreich, der Stadt Freiburg und den von diesen abhängigen burgundischen Adligen auf der anderen Seite bot neben dem Besitz von Laupen insbesondere auch die Schwäche des Hauses Kiburg nach dem Tod Graf Hartmanns I. im Jahr 1301.[93] Konrad Münzer hatte die nach dem überraschenden Ableben des Grafen entstandene politische Unsicherheit noch dazu genutzt, um mit dessen Witwe Elisabeth und deren Vogt Ritter Ulrich von Thorberg ein Schutzbündnis einzugehen.[94] Dieser Vertrag gab dem Berner Rat die Möglichkeit, zum eigentlichen Sachwalter des wirtschaftlich angeschlagenen Grafengeschlechts zu avancieren und in der Folge die Schutzherrschaft über die kiburgischen Besitzungen in der Nachbarschaft der Stadt zu beanspruchen. Bei der Bündniserneuerung im Jahr 1311 mussten sich die beiden unmündigen Grafensöhne Hartmann II. und Eberhard II. jedenfalls dazu ver-

Bertold (I) Buwli (gestorben um 1316)

Bertold (I) Buwli führte ein eigenes Siegel und wird zwischen 1264 und 1316 insgesamt 21 Mal als Zeuge genannt. Erstmals erwähnt wird der Notabel im Mai 1264 im Kreis von fünf Berner Ratsherren, die der Johanniterkommende in Münchenbuchsee die Übertragung von Gütern in Optingen bestätigten. 1271 erschien er zusammen mit Werner (II) Münzer im Besitz eines Lehens in Köniz und 1293 gehörte er zu jener hochrangigen Ratsdelegation, die im Namen der Johanniter von Münchenbuchsee vor Graf Heinrich von Buchegg Steuerfreiheit für die in Seewil ansässigen Freien erwirkte. Im Mai 1304 erwarb Bertold Buwli ausserdem mit den Kleinräten Peter (II) von Krauchthal, Ulrich von Signau und dem 1294 in den Rat der Zweihundert gewählten Rudolf von Selhofen für den hohen Betrag von 1900 Pfund die Nutzungsrechte an insgesamt 119 Jucharten (rund 4100 Aren) eines Eichwaldes «ob Bremgarten» aus dem Besitz der Herren von Bremgarten. Die vier Notabeln erhielten mit dem Kauf das Recht, während acht Jahren das Holz im Eichwald zu schlagen und zu «fuoren [fuhren] swar si went, und den grunt ze niessenne [nutzen], mit riedenne, mit segenne [sengen], und wie ez inen nütze dunke». Die übrigen Teile des Waldes gehörten dem unmündigen Johannes II. von Bubenberg, der sich im Kaufvertrag durch seinen älteren Vetter Johannes I. vertreten liess.
Wahrscheinlich ist, dass Bertold (I) Buwli ein wichtiger Gläubiger der Freiherren von Bremgarten gewesen ist. Diese hatten seit der Zerstörung ihrer Burg 1298 durch bernische Kriegsmannschaften mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen. Der Notabel war 1306 nicht nur Zeuge, als Johannes von Bremgarten auf das Erbe seines gestorbenen Vaters verzichtete, sondern er gehörte auch zum Kreis jener Kleinräte, die im gleichen Jahr dem Verkauf von Burg und Herrschaft Bremgarten für 600 Pfund an die Johanniter in Münchenbuchsee beiwohnte. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts befand er sich ausserdem im Besitz des Kirchensatzes von Kirchlindach, den er wahrscheinlich ebenfalls von den Herren von Bremgarten erworben hatte. Weitere Gütertransaktionen Bertolds (I) sind für 1312, als er verschiedene kurz zuvor gekaufte Besitzungen in Rüeggisberg mit dem dortigen Cluniazenserpriorat abtauschte, sowie für 1314 überliefert. In jenem Jahr stiftete er in Erwartung seines baldigen Todes zusammen mit seiner Gattin Adelheid und seinen Kindern eine grössere Anzahl von Gütern bei Niederlindach an die Zisterzienserinnen in Fraubrunnen. Mit seinen Töchtern Margareta und Anna lebten bereits zwei Nonnen in diesem reichen Frauenkonvent, das offenbar die besondere Gunst des Notabelngeschlechts genoss. Als betagter Ratsherr vertrat Bertold Buwli zwischen 1307 und 1316 schliesslich noch mehrere angesehene Frauen vor dem Berner Schultheissengericht. Dazu gehörten neben der Gattin des Freiherren Hugo von Raron auch die reiche Witwe Margareta von Seedorf sowie die beiden Deutschordensschwestern Margareta und Klara Edelmann.

Quellen: FRB/2, Nr. 562, 609 (3.5.1264); FRB/3, Nr. 3, 3 (27.7.1271); Nr. 565, 555 (2.5.1293); FRB/4, Nr. 158, 188f. (8.5.1304); Nr. 227, 257f. (19.5.1306); Nr. 247, 281–283 (29.12.1306); Nr. 251, 285f. (28.2.1307); Nr. 496, 520f. (15.9.1312); Nr. 500, 526f. (9.10.1312); Nr. 557, 580f. (9.3.1314); Nr. 581, 601f. (27.12.1314); Nr. 646, 660f. (9.2.1316).

pflichten, nach dem Erreichen des 14. Lebensjahres das bernische Burgrecht zu erwerben und dessen Einhaltung mit einem Grundpfand von 100 Gulden zu verbürgen.[95]

Nach dem Tod Ulrichs von Thorberg gerieten Hartmann und Eberhard von Kiburg jedoch ebenfalls in eine zunehmende Abhängigkeit Leopolds von Österreich und seines Gefolgsmanns Hartmann Senn von Münsingen. Dieser hatte 1312 die Vormundschaft über die beiden unmündigen Grafen-

söhne übernommen und trachtete seither danach, deren Gerichtsherrschaften dem Zugriff der Stadt Bern zu entziehen. Den vorläufigen Höhepunkt dieser Entwicklung bildete der Abschluss des so genannten Willisauer Vertrags vom 1. August 1313.[96] In diesem anerkannten Hartmann von Kiburg und sein Bruder Eberhard nicht nur die Lehenshoheit Leopolds I. über die von den Grafen von Buchegg an sie übertragene Landgrafschaft Burgund, sondern sie liessen sich auch ihre bisher als Eigenbesitz verwalteten Vogteien in Wangen an der Aare, Herzogenbuchsee und Huttwil – auf die offenbar bereits Albrecht I. Anspruch erhoben hatte – als habsburgische Lehen ausgeben. Zugleich nennt die in Willisau ausgestellte Urkunde zehn in der Nachbarschaft Berns begüterte Adlige, die sich in den Dienst Leopolds von Österreich stellten und deshalb von den Grafensöhnen für die Dauer von zehn Jahren aus der Zuständigkeit des Landgerichts von Burgund entbunden wurden.[97]

Ulrich (III) von Gisenstein (gestorben um 1346)

Ulrich (III) von Gisenstein übernahm 1312 als Nachfolger seines mutmasslichen Onkels Peter (III) das Amt des Berner Stadtschreibers. Der Notabel war über 30 Jahre als Schreiber tätig und gehörte damit zu den Trägern der bernischen Politik in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Zwischen seiner ersten Erwähnung als «notarius» 1312 und seinem Tod um 1346 wird Ulrich von Gisenstein über 150 Mal als Zeuge in einem Rechtsgeschäft aufgeführt. Zugleich beglaubigte er insgesamt 68 grösstenteils von ihm verfasste Urkunden. Dabei betätigte er sich nicht nur als Vogt reicher Bürgerinnen, sondern vertrat als angesehener Ratsgesandter auch die Interessen der Stadt Bern gegenüber den benachbarten Hochadelsgeschlechtern.
1327 erschien Ulrich von Gisenstein beispielsweise neben Laurenz Münzer und Peter (II) von Krauchthal in einer Reihe adliger Zeugen, als die Zisterzienster von Frienisberg Graf Eberhard von Kiburg 700 Pfund für die Übertragung des Kirchensatzes in Rapperswil bezahlten. Erneut in hervorragender Gesellschaft befand sich Ulrich von Gisenstein 1330. Damals schlichtete er unter dem Vorsitz des Ritters Philipp von Kien einen Streit zwischen dem Prior des Klosters Rüeggisberg und dessen Kastvogt Niklaus von Aeschi. Ein Jahr später begleitete er die sozial hochgestellte Berner Ratsgesandtschaft, die sich vor Graf Amadeus von Savoyen um einen friedlichen Ausgleich mit dem Freiherren Peter von Greyerz in den Auseinandersetzungen um die oberländische Herrschaft Mülenen bemühte. Das hohe Ansehen, das Ulrich (III) als Ratsherr genoss, zeigt sich nicht zuletzt auch darin, dass Graf Rudolf IV. von Neuenburg-Nidau «dem bescheidenem manne, Uolriche von Gisenstein, schriber ze Berne, durt die liebi, so wir ze ime hein, und durt [durch] den dienst, so er uns digche [dick] getan hat» 1327 ein Gut in Waltwil schenkte. Ob es sich bei diesem Freundschaftsdienst um das Verfassen eines Schriftstückes oder um sonst eine Gefälligkeit gehandelt hat, muss hier offen bleiben.

Quellen: FRB/5, Nr. 513, 550f. (11.3.1327); Nr. 542, 582 (28.7.1327); Nr. 692, 727–729 (1.2.1330); Nr. 761, 818 (9.8.1331); Nr. 786, 842–844 (13.12.1331).

Die Opposition im Innern

Neben der wachsenden äusseren Bedrohung durch Herzog Leopold I. und dessen Verbündete provozierte auch der von Laurenz Münzer seit seiner Schultheissenwahl 1302 betriebene Aufbau einer funktionierenden Stadtverwaltung sowie dessen forcierte Bau- und Gewerbeaufsicht eine verstärkte Opposition im Rat der Zweihundert.[98] Besonders umstritten waren die Institutionalisierung einer eigenständigen Baubehörde im Jahr 1310 sowie das Verbot von 1314, in den zentralen Marktgassen Leder zu verarbeiten.[99] Vor allem die wirtschaftlich aufstrebenden Gerber- und Kürschnermeister wehrten sich gegen die gesetzlichen Bestimmungen des Notabeln und bestanden darauf, ihre Gewerbe auch in Zukunft im Stadtzentrum ausüben zu dürfen. Zwischen Laurenz Münzer und den Handwerksmeistern kam es deshalb zum Streit, der bezeichnenderweise erst 1326 durch einen Kompromiss der adligen Schultheissen entschieden wurde.[100]

Ebenfalls Ausdruck von Spannungen zwischen dem Schultheissen und den Handwerksmeistern sind drei Satzungen, die der Rat bereits 1307 erlassen hat. Diese enthalten die ältesten überlieferten gesetzlichen Regelungen über das bernische Gewerbe während des Mittelalters. In einer ersten Satzung drohte Laurenz Münzer allen Handwerksmeistern mit einer Busse von drei Pfund, die sich mit bösen Scheltworten oder Tätlichkeiten gegen die vom Rat eingesetzten Bevollmächtigten wandten, denen «ein hantwerch oder ampte enpholchen [empfohlen] ist ze behuetenne».[101] In der zweiten Satzung unterstellte der Rat die Produktion von Grautuchen sowie die Tätigkeiten von Tuchmachern, Webern und Walkern der direkten Oberaufsicht des Schultheissen.[102] Die dritte Satzung verbot schliesslich den in Bern ansässigen Kaufleuten und Handwerksmeistern nach den Auseinandersetzungen mit Freiburg von 1298, während Kriegszeiten Handelsgeschäfte mit den Bürgern der Nachbarstadt zu betreiben.[103]

6. Johannes II. von Bubenberg und der Aufstieg der Adelspartei

Nicht nur die Handwerksmeister, sondern auch die seit 1302 in wachsender Zahl im Kleinen Rat sitzenden Adligen scheinen die unsichere aussenpolitische Lage nach 1314 dazu genutzt zu haben, um immer nachdrücklicher einen Wechsel im Schultheissenamt zu fordern.[104] Die adligen Ratsherren verfügten im Unterschied zu den Notabeln und den neu in den Rat aufgestiegenen Kaufleuten über traditionelle verwandtschaftliche Beziehungen zu den geistlichen und weltlichen Herrschaftsträgern auf dem Land. Dies verschaffte ihnen vor allem in Krisenzeiten erhebliche Vorteile. Die Adligen waren in der Lage, ihre persönlichen Kontakte zu auswärtigen Adelshöfen für diplo-

matische Missionen des Rates zu nutzen. Zugleich besassen sie ausgedehnte Grund- und Gerichtsherrschaften in der Landschaft. Auf diese Weise konnten sie die Versorgung der Berner Einwohnerschaft mit Nahrungsmitteln sicherstellen sowie die städtischen Kriegsaufgebote mit den in ihren Gerichtsherrschaften ansässigen Landleuten verstärken.[105] Nicht zuletzt waren sie auch im Kriegshandwerk erfahrener als ihre nichtadligen Ratskollegen. Mit den expansiven Vorstössen Herzog Leopolds I. in die Landgrafschaft Burgund dürfte somit das Bedürfnis der im Rat der Zweihundert sitzenden Bürger nach Sicherheit und einem in militärischen und diplomatischen Dingen erfahrenen Schultheissen merklich zugenommen haben.

Während der jährlichen Ratserneuerung an Ostern 1319 kam es schliesslich zum Sturz Laurenz Münzers und zur Rückkehr der Adelsgeschlechter ins Schultheissenamt.[106] Ausschlaggebend für den Regimentswechsel war die Wahl des Ritters Johannes II. von Bubenberg in den Kleinen Rat mitten in der politischen Krisenzeit nach der doppelten Königswahl von 1314. Obwohl Johannes II. in den Urkunden vor 1319 noch kaum in Erscheinung getreten ist, scheint es ihm kurz nach seinem Ratseintritt gelungen zu sein, die Führung der gegen Laurenz Münzer opponierenden Ratsherren zu übernehmen.[107] Die wichtigste Voraussetzung für die steile politische Karriere des jugendlichen Adligen bildete dabei seine gehobene soziale Herkunft als Sohn des um 1293 gestorbenen Schultheissen Ulrich I. von Bubenberg und der Grafentochter Elisabeth von Buchegg.[108] Johannes II. war der einzige legitime Nachkomme des letzten regierenden Schultheissen aus der Familie von Bubenberg vor der Verfassungsreform von 1294. Sein Aufstieg ins höchste städtische Ratsamt bedeutete deshalb für einen Teil der Berner Bürgerschaft nichts anderes als die Weiterführung der von Konrad und Laurenz Münzer unterbrochenen Herrschaftstradition seiner Familie im 13. Jahrhundert.

Vor allem die im Kleinen Rat sitzenden Adligen nutzten den Wahlerfolg Johannes von Bubenbergs, um ihre 1293 verlorene Herrschaft über die Stadt Bern zu restituieren und nach dem Sturz Laurenz Münzers wieder eine führende politische Rolle zu spielen. Zwischen 1319 und 1334 lösten sich mit den Vettern Johannes I. und Johannes II. von Bubenberg, Bertold von Rümlingen, Peter I. von Aegerten, Johannes von Kramburg und Philipp von Kien sechs sozial hochgestellte Ritter im Schultheissenamt ab, deren Vorfahren im 13. Jahrhundert entweder selbst für längere Zeit an der Spitze der Bürgerschaft gestanden waren oder wie Gerhard von Rümlingen zu den führenden Persönlichkeiten im alten zwölfköpfigen Rat gehört hatten.[109] Ebenfalls zu dieser adligen Spitzengruppe zählte Johannes von Münsingen. Sein Vater Niklaus amtierte in den Jahren 1283/84 als Berner Schultheiss. Johannes von Münsingen war selbst nie Schultheiss, gehörte mit insgesamt 23 Zeugennennungen jedoch hinter den Vettern von Bubenberg mit 74, Peter I. von

Aegerten mit 43, Bertold von Rümlingen mit 33 und dem um 1312 nobilitierten Niklaus Fries mit 29 Nennungen zu den politisch aktivsten Adligen nach dem Regimentswechsel von 1319 (Abbildung 10).

Zeuge (Anzahl)	Ratsherr	Nachweis der Person in Urkunden (Jahre)
96	Laurenz Münzer	1298–1349
80	Ulrich (III) von Gisenstein	1312–1346
65	Peter (II) von Krauchthal	1294–1335
47	Johannes I. von Bubenberg	1283–1336
43	Peter I. von Aegerten	1276–1342
43	Werner (IV) Münzer	1314–1337
34	Niklaus von Rottweil	1318–1359
33	Bertold von Rümlingen	1307–1340
29	Niklaus Fries	1270–1326
27	Johannes II. von Bubenberg	1304–1367
26	Niklaus von Aeschi	1320–1349
25	Peter ab Berg	1313–1344
23	Johannes von Münsingen	1302–1331
22	Niklaus (I) von Lindach	1294–1334
21	Johannes von Kramburg	1312–1355
20	Philipp von Kien	1309–1359
19	Heinrich Seiler	1313–1338
18	Anton von Blankenburg	1323–1352
17	Johannes Marschalk	1326–1347
15	Heinrich von Biglen	1316–1359
14	Johannes (I) von Lindach	1291–1339
12	Johannes von Schartenstein	1299–1330
12	Walter von Escholzmatt	1306–1336
11	Burkhard von Bennenwil	1318–1335
11	Konrad von Teuffenthal	1324–1333
11	Heinrich (III) Buwli	1303–1342
11	Hugo (II) Buwli	1306–1339
10	Niklaus von Greyerz	1320–1339
10	Heinrich IV. von Kramburg	1316–1350
10	Jakob (II) von Grasburg	1301–1364
10	Peter (III) von Krauchthal	1299–1342
9	Konrad (II) Münzer	1312–1350
9	Jakob von Balm	1312–1329
9	Niklaus Rubel	1316–1343

Adel Notabeln Aufsteiger

Abb. 10 Berner Ratsherren, die zwischen 1319 und 1334 mindestens neun Mal als Zeugen in Urkunden genannt werden.

Zwischen 1319 und 1334 deutlich weniger häufig als Zeugen in Rechtsgeschäften erwähnt werden hingegen die beiden Schultheissen Johannes von Kramburg und Philipp von Kien mit 21 respektive 20 Nennungen sowie die Ritter Anton von Blankenburg mit 18, Burkhard von Bennenwil mit 11 und Heinrich IV. von Kramburg, der Bruder von Johannes, mit 10 Nennungen. Letzteren gelang der Aufstieg in den Kleinen Rat erst nach dem Regimentswechsel von 1319. Sie verfügten deshalb über ein geringeres Sozialprestige als die zuvor genannten Adligen. Vor allem Anton von Blankenburg und Burkhard von Bennenwil verstanden es aber trotz ihrer Stellung als «homines novi», eine erfolgreiche Karriere im Kleinen Rat zu durchlaufen (Abbildung 11).[110]

Die beiden Ritter bekleideten nicht nur führende Ratsämter, sondern sie gehörten auch zu jenem Kreis wirtschaftlich erfolgreicher Berner Bürger, die es mit Kreditgeschäften mit auswärtigen Herrschaftsträgern in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu grossem Wohlstand brachten. Im Unterschied zu den Angehörigen der alteingesessenen Adelsgeschlechter pflegten sie vielfältige geschäftliche und teilweise auch verwandtschaftliche Kontakte zu den ebenfalls im Geldhandel tätigen Notabeln und den im Warenhandel reich gewordenen Kaufleuten und Handwerksmeistern.[111] Diese nutzten ihren neu gewonnenen Reichtum, um in wachsender Zahl als finanzkräftige städtische Gläubiger aufzutreten und zusammen mit den regierenden Adels- und Notabelngeschlechtern lukrative Darlehensgeschäfte zu tätigen.

Die engen ökonomischen Verflechtungen zwischen alten und neuen Ratsgeschlechtern wurden offensichtlich, als Burkhard von Bennenwil 1336 zusammen mit seinem Schwager Laurenz Münzer und dessen Bruder Werner (IV) Burg und Herrschaft Spiez für 1600 Pfund aus den Händen der ebenfalls mit den Münzer verschwägerten Freiherren Johannes und Heinrich V. von Strättligen erwarb. Neben vier Adligen und drei Notabeln bezeugten die Kaufleute Heinrich von Biglen, Heinrich Seiler, Peter von Balm und Konrad von Jaberg das Kaufgeschäft. Ebenfalls als Gläubiger beteiligt waren die beiden in Bern ansässigen italienischen Geldwechsler Otto Gutweri, genannt Lombardus, und Werner Kauwersi.[112] Bereits 1333 hatten Burkhard von Bennenwil und Anton von Blankenburg ausserdem für ein grösseres Darlehen Bürgschaft geleistet, das Schultheiss und Rat im Namen der «communitatem ville de Berno» für den Freiherren Gottfried von Eptingen aufgenommen hatten.[113] 1340 kaufte Burkhard von Bennenwil für 1000 Pfund die Kastvogtei über das Cluniazenserpriorat in Rüeggisberg, und 1344 erwarben seine Söhne gemeinsam mit ihrem Schwager Niklaus (II) von Lindach für weitere 600 Pfund das Dorfgericht Gurzelen.[114] Allein für die neu im Rat sitzende Adelsfamilie von Bennenwil lassen sich zwischen 1333 und 1345 somit nicht weniger als sieben grössere Güterkäufe nachweisen, deren Gesamtwert den hohen Betrag von 3500 Pfund überstiegen.

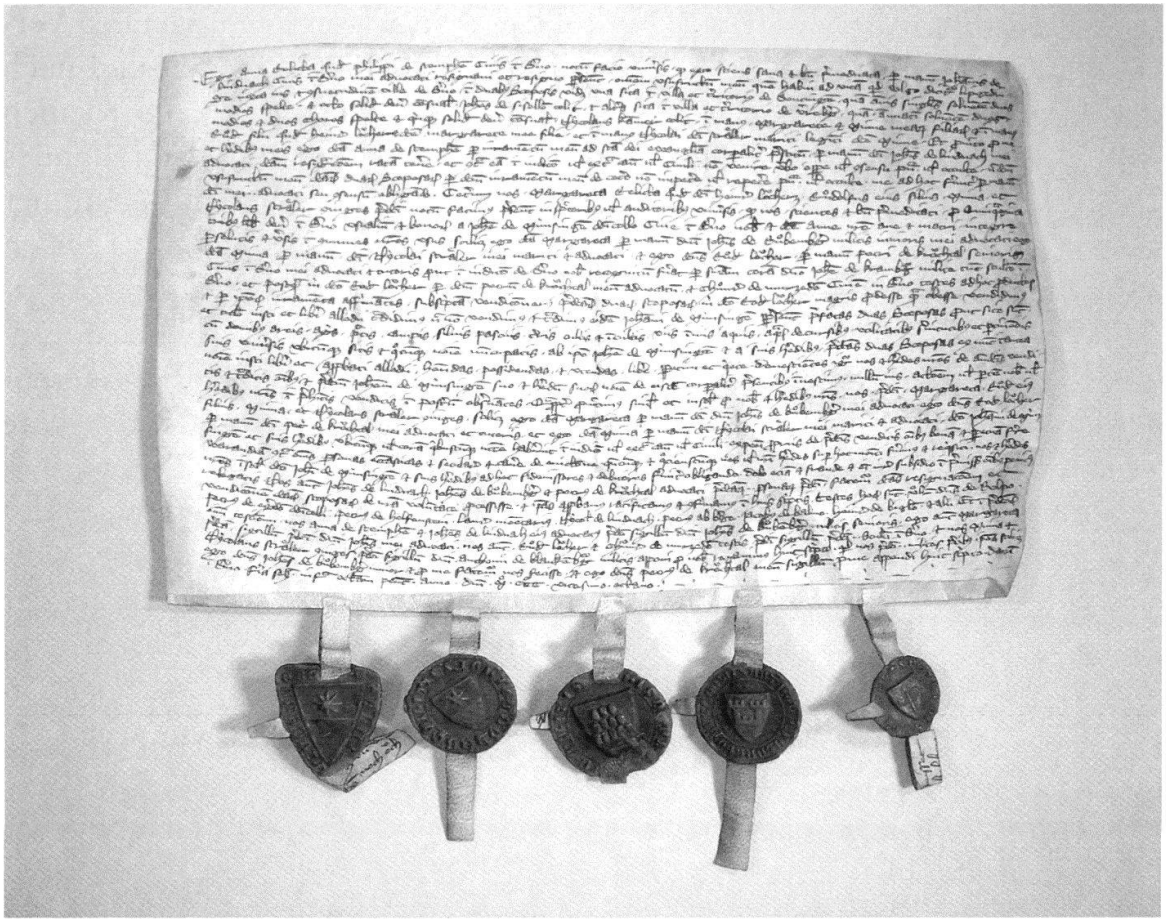

Abb. 11 Verkaufsurkunde vom 27. Mai 1328 mit den Siegeln von Johannes I. von Bubenberg, Johannes II. von Bubenberg, Johannes von Kramburg, Anton von Blankenburg und Peter (II) von Krauchthal (von links nach rechts).

Einen völlig anderen sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund besass hingegen der ebenfalls erst nach dem Regimentswechsel von 1319 in den Kleinen Rat gewählte Freiherr Ulrich von Belp-Montenach. Zusammen mit Richard von Blankenburg, dem Vater von Anton, gehörte dieser zu einer exklusiven Gruppe ursprünglich feindlich gesinnter Landadliger, die erst nach ihrer militärischen Unterwerfung durch Bern in den Kreis der führenden Ratsgeschlechter um die Familie von Bubenberg aufstieg.[115] Ulrich von Montenach hatte während des Gefechts bei Oberwangen 1298 auf der Seite Freiburgs gekämpft.[116] Er sah sich deshalb nach der Niederlage genötigt, sich mit seinen Besitzungen im oberen Aaretal der siegreichen Stadt zu unterwerfen und die Bedingungen des von Laurenz Münzer am 3. Januar 1306 diktierten Friedens zu akzeptieren.[117] Im Vertrag musste sich der Freiherr verpflichten, seine zerstörte Burg am Belpberg «ohne willen und urlobe der gemeinde von Berne» nicht wieder aufzubauen und sich der Wehr- und Steuerhoheit der Bürgerschaft zu unterstellen. Zugleich hatte er ein Haus im Wert von 100 Pfund in der Stadt zu erwerben, worauf sein Burgrecht zukünftig haften sollte.[118]

Ulrich von Belp-Montenach verstand es trotz dieser demütigenden Vertragsbedingungen, sich in die Bürgerschaft Berns zu integrieren und nach der Rückkehr der Adligen ins Schultheissenamt eine Karriere im Kleinen Rat zu durchlaufen. Sein wichtigster Mentor war dabei offenbar Johannes I. von Bubenberg. Dieser wird in den überlieferten Rechtsgeschäften immer wieder neben dem Twingherren von Belp genannt. Bereits bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung als Zeuge im Mai 1318 trat Ulrich von Montenach zusammen mit Johannes I. und zwei weiteren Berner Adligen auf.[119] 1323 war es wiederum Johannes von Bubenberg, der diesmal als amtierender Schultheiss im Namen «von dem rate und von dien zweihunderten» eine Klage Peters (V) von Gisenstein gegen Ulrich von Montenach abwies.[120] Einen weiteren Hinweis auf die gemeinsamen ökonomischen Interessen der beiden Ratsherren gibt eine Urkunde vom 24. März 1328.[121] In dieser werden Johannes I. von Bubenberg und Ulrich von Belp-Montenach an der Spitze von acht Adligen und sechs weiteren Berner Bürgern genannt, die von der Augustinerpropstei in Interlaken die klösterlichen Grundbesitzungen in der Gemeinde Merchlingen als gemeinsames Erblehen erwarben.

Das adlige Verwandtschaftsnetz ausserhalb Berns

Im Unterschied zu den jüngeren erst nach der Verfassungsreform von 1294 in den Kleinen Rat aufgestiegenen Adligen verstanden sich die Nachkommen der alteingesessenen Adelsgeschlechter als die legitimen, von den römisch-deutschen Königen und Kaisern privilegierten Anführer der Berner Bürgerschaft. Sowohl in ihrem Selbstverständnis als auch in ihrem Herrschaftsanspruch fühlten sie sich den freiherrlichen Geschlechtern auf dem Land deshalb häufig näher verbunden als den im Rat sitzenden Notabeln und Kaufleuten. Exemplarisch darstellen lässt sich dieses auf das städtische Umland gerichtete Selbstverständnis der in Bern ansässigen Adelsgeschlechter am Heiratsverhalten der Familie von Bubenberg. Obwohl zwischen den Angehörigen dieses Schultheissengeschlechts und den regierenden Adels- und Notabelnfamilien vielfältige persönliche und – wie das Beispiel von Ulrich von Belp-Montenach zeigt – auch freundschaftliche Beziehungen bestanden, suchten diese ihre Ehepartner traditionellerweise ausserhalb der Stadt.[122] Einzig Elisabeth von Grasburg, die Gattin Konrads II. von Bubenberg, und Burkhard III. von Aegerten, der Ehemann Gertrud von Bubenbergs, stammten aus stadtsässigen Ratsgeschlechtern (Abbildung 12).[123]

Keine direkten familiären Bindungen zu bernischen Geschlechtern können hingegen für den 1319 zum Schultheissen gewählten Johannes II. von Bubenberg nachgewiesen werden. Dieser heiratete mit Anna von Grünenberg, deren Familie im Gebiet des Oberaargaus ausgedehnte Besitzungen besass, und Nicola von Maggenberg, einer Tochter des Freiburger Schult-

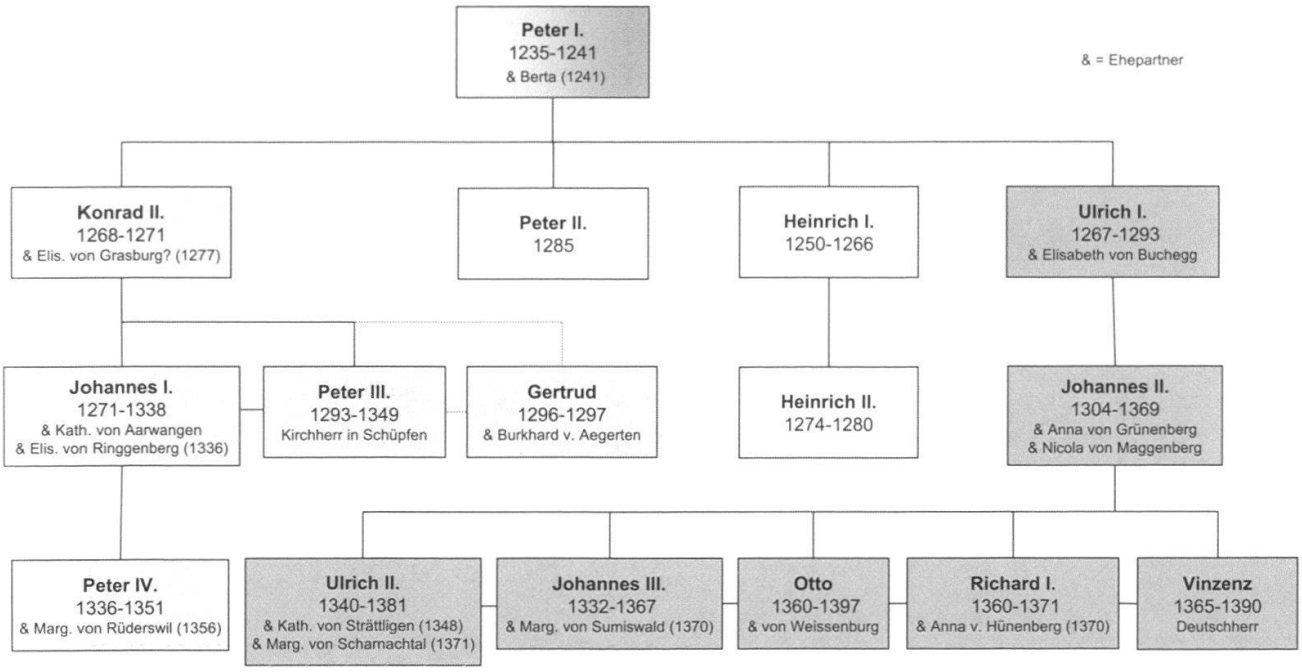

Abb. 12 Die Angehörigen des alteingesessenen Schultheissengeschlechts der von Bubenberg suchten ihre Ehefrauen vornehmlich im Kreis der auf dem Land residierenden Adligen.

heissen Johannes I., ausschliesslich Frauen der auf dem Land begüterten Freiherrengeschlechter.[124] Ebenfalls zum engeren Verwandtenkreis Johannes' II. gehörten die Landadligen Burkhard Senn von Münsingen[125], Heinrich V. von Strättligen[126], Jakob von Düdingen und Jordan II. von Burgistein.[127] Da die Mehrheit dieser Freiherren respektive deren Familien zu Beginn des 14. Jahrhunderts im Dienste Habsburgs standen, waren diese zur Heerfolge gegenüber ihrem Lehensherrn Leopold I. von Österreich verpflichtet. Bei einem Krieg mit Bern mussten sie deshalb damit rechnen, gegebenenfalls auch gegen die Stadt ins Feld zu ziehen. Diese Doppelstellung der bubenbergischen Verwandtschaft zwischen Habsburg und Bern wurde spätestens beim Abschluss des Willisauer Vertrags von 1313 offensichtlich. Im Kreis jener Adligen, die sich zusammen mit den beiden Grafen Hartmann und Eberhard von Kiburg unter den Schutz Herzog Leopolds I. stellten, befanden sich mit fünf Angehörigen der Familie von Grünenberg, Burkhard und Hartmann Senn sowie den Brüdern Jordan I. und Konrad von Burgistein nicht weniger als neun Männer, deren Familien zu Beginn des 14. Jahrhunderts nachweislich verwandtschaftliche Bande zu Johannes II. von Bubenberg pflegten.[128]

Bemerkenswert ist, dass dieses aus der Sicht der Berner Bürgerschaft eher riskante adlige Beziehungsnetz ausserhalb der Stadt der Schultheissenwahl Johannes von Bubenbergs an Ostern 1319 offensichtlich keinerlei Abbruch getan hat. Im Gegenteil: eine Mehrheit im Rat der Zweihundert er-

hoffte sich möglicherweise, dass der adlige Schultheiss über seine exklusive Verwandtschaft auf dem Land einen friedlichen Ausgleich mit dem feindlich gesinnten kiburgischen Adel und der Stadt Freiburg vermitteln könnte.[129] Erste Erfolge dieser auf das städtische Umland gerichteten Politik zeigten sich denn auch bereits wenige Jahre nach dem Regimentswechsel, als der Rat 1323 die Lehenshoheit über die Stadt Thun erlangte sowie ein Jahr später das Burgstädtchen Laupen endgültig aus dem Besitz der Herren von Turm erwerben konnte.[130] Johannes II. scheint bei diesem erfolgreichen Ausgreifen Berns auf die Landschaft insofern eine wichtige Rolle gespielt zu haben, als er sowohl mit dem etwa gleichaltrigen Grafen Eberhard II. von Kiburg als auch mit dessen Lehensmann Philipp von Kien, der 1319 als Schultheiss in Thun amtierte, befreundet war.[131] Bestätigt wird diese Vermutung durch eine Urkunde von 1326, in der Graf Eberhard Johannes von Bubenberg als seinen ausgezeichneten Freund (nostri amici specialis) bezeichnete und diesem den Verkauf von Gütern bei Mühleberg aus besonderer Zuneigung (ob amorem) bewilligte.[132]

Ein weiteres Indiz für die massgebliche Beteiligung Johannes' II. an der oberländischen Erwerbspolitik des Rats war, dass der Kauf von Thun 1323 offensichtlich in direktem Zusammenhang stand mit dem Ausbau der Führungsstellung der Familie von Bubenberg an der Spitze der Berner Bürgerschaft. Nachdem Johannes II. die Schultheissenwürde zwischen 1319 und 1322 noch im Wechsel mit Bertold von Rümlingen und Peter I. von Aegerten ausgeübt hatte, teilte er sein Amt nach 1323 nur noch mit seinem älteren Vetter Johannes I. Die 1319 institutionalisierte Beschränkung der Amtszeiten auf ein Jahr wurde auf diese Weise bereits fünf Jahre nach ihrer Einführung de facto wieder zugunsten einer Alleinherrschaft der Familie von Bubenberg aufgegeben.[133] Erst an Ostern 1328 kam es mit der Wahl Johannes von Kramburgs während sechs Jahren noch einmal zu einem periodischen Wechsel der regierenden Adelsgeschlechter. Beim Amtsantritt Philipp von Kiens 1334, der wie Johannes von Kramburg wahrscheinlich seit 1319 zu den Parteigängern der von Bubenberg gehörte, führte der Rat die unbeschränkte Amtszeit der Schultheissen jedoch endgültig wieder ein.

7. Peter (II) von Krauchthal und die neuen Ratsfamilien

Der Wahlerfolg Johannes' II. von Bubenberg und der alteingesessenen Adligen 1319 war nur möglich, weil sich auch eine Mehrheit der im Kleinen Rat sitzenden Notabeln für einen Wechsel an der Spitze der Berner Bürgerschaft aussprach. Diese übten nach dem Regimentswechsel weiterhin den grössten Einfluss auf die Ratsgeschäfte aus. Von den insgesamt 852 überlieferten Zeugennennungen der politisch aktivsten Berner Bürger zwischen 1319 und

1334 entfallen ganze 383 Nennungen oder knapp 45 Prozent auf diese exklusive Personengruppe, während es die Adligen mit 282 Nennungen und die sozialen Aufsteiger mit 187 Nennungen auf einen Anteil von rund einem Drittel respektive knapp 22 Prozent brachten (Abbildung 10). Zudem stellten die Notabeln mit dem Altschultheissen Laurenz Münzer, dem Stadtschreiber Ulrich (III) von Gisenstein, Peter (II) von Krauchthal und Werner (IV) Münzer vier Kleinräte, die bis zur Schultheissenwahl Philipp von Kiens 1334 mit insgesamt 284 Nennungen am weitaus häufigsten in den Quellen als Zeugen erwähnt sind. Bemerkenswert ist, dass Laurenz Münzer zusammen mit seinen Brüdern Konrad (II) und Werner (IV) auch nach seinem Sturz ein führendes Mitglied des Kleinen Rats blieb. Dort trat er bis zu seinem Tod um 1349 nicht weniger als 160 Mal als Zeuge und 42 Mal als Siegler in einem Rechtsgeschäft in Erscheinung.

Innerhalb der Gruppe der alteingesessenen Notabelngeschlechter kam es nach 1319 jedoch insofern zu einer Veränderung, als die prominentesten Verwandten der Familie wie Gerhard (I) von Grasburg, Peter (III) von Gisenstein, Bertold (I) Buwli und Niklaus Fries bis 1326 starben und jüngere Angehörige deren Ratssitze einnahmen. Diese pflegten in der Regel jedoch keine direkten verwandtschaftlichen Beziehungen mehr zu den Münzer. Vinzenz Fries, Jakob (II) von Grasburg wie auch Heinrich (III) und Hugo (II) Buwli werden zwischen 1319 und 1334 zudem nur zwischen fünf und elf Mal als Zeugen erwähnt. Sie gehörten deshalb im Unterschied zu ihren Vätern nicht zu den politisch führenden Persönlichkeiten im Berner Rat.

Eine zentrale Rolle in den Auseinandersetzungen zwischen den Familien Münzer und von Bubenberg um die Führung der Stadt Bern spielte wahrscheinlich der wohlhabende Notabel Peter (II) von Krauchthal. Dieser gehörte mit 65 Zeugennennungen zwischen 1319 und 1334 zu den politisch aktivsten Bürgern seiner Zeit. Peter von Krauchthal entstammte einem alteingesessenen Notabelngeschlecht, das mit Heinrich (I) bereits 1223 als Zeuge in einem Rechtsgeschäft erwähnt wird.[134] Nach 1250 finden sich Peter (I) und dessen mutmassliche Söhne Gerhard (I) und Heinrich (II) regelmässig in den Zeugenlisten. Letztere gelten als Stammväter der beiden im 14. Jahrhundert blühenden Linien der Familie (Abbildung 13). Gerhard von Krauchthal gehörte wie Konrad Münzer zu den wenigen Ratsherren, die sowohl vor als auch nach der Verfassungsreform von 1294 eine führende Rolle im Rat spielten.[135] Noch vor der Schultheissenwahl Laurenz Münzers 1302 dürfte Gerhard (I) jedoch gestorben sein.

Seine Nachfolge traten sein Sohn Peter (II) und dessen gleichnamiger Vetter Peter (III) von Krauchthal an. Vor allem Peter (II), der bereits 1294 als Mitglied des neu geschaffenen Rats der Zweihundert erwähnt wird, scheint nach seiner Ratswahl schnell an politischem Einfluss gewonnen zu

Stammbaum der Familie von Krauchthal

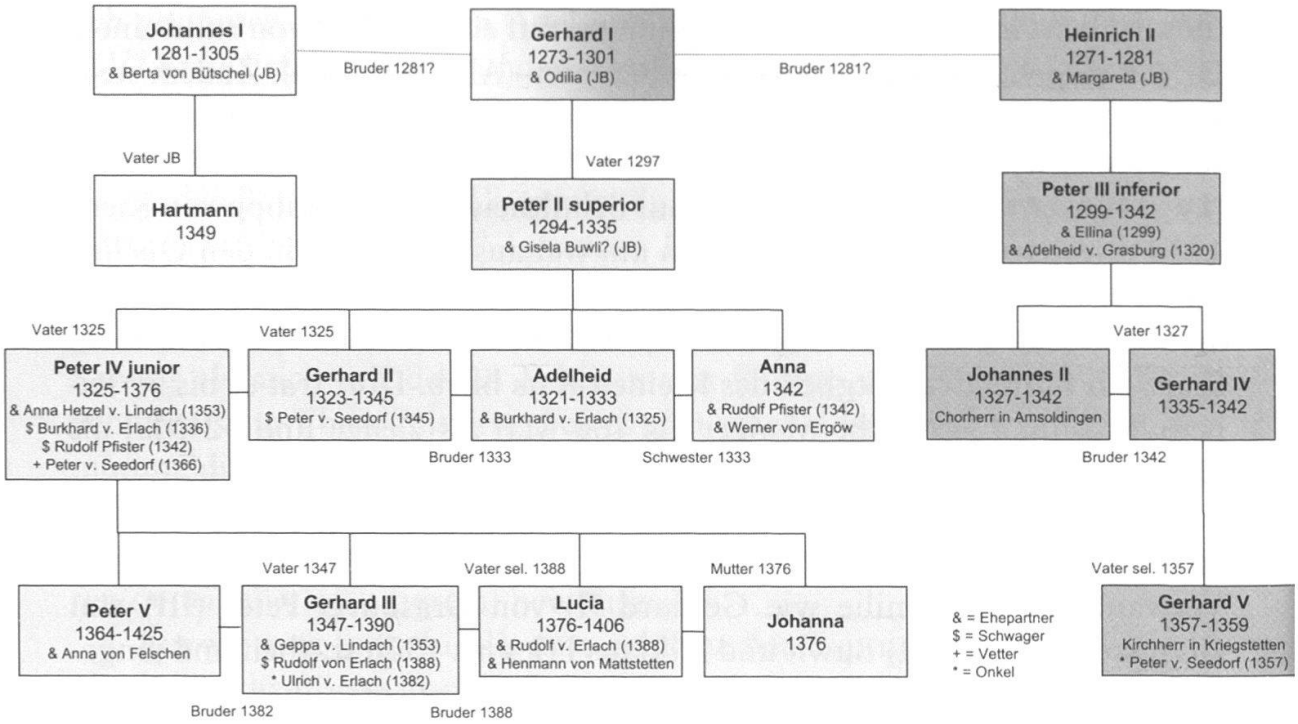

Abb. 13: Das einflussreiche Notabelngeschlecht der von Krauchthal genoss innerhalb der Berner Bürgerschaft ein ähnlich hohes Sozialprestige wie die Familie Münzer. Erst Peter (IV) von Krauchthal sollte es jedoch gelingen, nach dem gewaltsamen Sturz Johannes' II. von Bubenberg um 1350 selbst in das höchste städtische Ratsamt aufzusteigen.

haben.[136] Reichtum und Ansehen Peters von Krauchthal beruhten wie bei Konrad und Laurenz Münzer auf seiner Teilhabe am lukrativen Darlehensgeschäft. Das erworbene Vermögen bildete für ihn und seine Nachkommen die ökonomische Grundlage, um in den Kreis der exklusiven Berner Twingherren aufzusteigen. Neben der halben Burg und Herrschaft Jegenstorf, die Peter (II) 1321 seiner Tochter Adelheid als Morgengabe in die Ehe mit dem Adligen Bertold von Erlach einbrachte, erwarb er zwischen 1309 und 1323 verschiedene Güter und Lehen in der Herrschaft Konolfingen.[137] Diese ging bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts schliesslich vollständig in den Besitz der Familie über.[138] Bereits 1310 hatte Peter von Krauchthal ausserdem die Kirchenvogtei und die damit verbundenen Güter und Rechte in Jegenstorf für insgesamt 200 Pfund aus dem Nachlass des Ritters Rudolf Fries erworben.[139] Als einer der reichsten Bürger seiner Zeit verkaufte er zwischen 1325 und 1330 schliesslich noch verschiedene Besitzungen im Wert von 179 Pfund an die Deutschordensschwestern bei der Pfarrkirche von St. Vinzenz.[140]

Obwohl Peter (II) von Krauchthal und Laurenz Münzer zwei alteingesessenen Notabelngeschlechtern entstammten, die seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts regelmässig in den Ratslisten genannt werden und somit den gleichen sozialen Hintergrund besassen, gehörten diese zu Beginn des 14. Jahrhunderts offenbar zwei unterschiedlichen Familienverbänden an. Diese scheinen sowohl im Kreditgeschäft als auch in ihrem Führungsanspruch im Berner Rat in Konkurrenz zueinander gestanden zu sein. Bestätigt wird diese Vermutung dadurch, dass sich bei Peter von Krauchthal keine direkten verwandtschaftlichen Verbindungen zu den Münzer nachweisen lassen. Es darf sogar angenommen werden, dass Peter (II) einer eigenen Ratsfaktion vorstand, die sich 1319 für den Sturz Laurenz Münzers und die Rückkehr der Adelsgeschlechter ins Schultheissenamt einsetzte.

Etwas deutlicher fassbar wird diese Ratsfaktion um Peter (II) von Krauchthal, wenn das verwandtschaftliche Beziehungsnetz seiner Familie mit demjenigen der Münzer verglichen wird. Während Konrad und Laurenz Münzer ihren Aufstieg ins Schultheissenamt in erster Linie der Gruppe alteingesessener Notabelngeschlechter verdankte, welche die Ratspolitik Ende des 13. Jahrhunderts weitgehend dominierte, formierte sich um Peter von Krauchthal zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine jüngere Ratsfaktion, der neben einzelnen Adligen und Notabeln insbesondere auch mehrere Mitglieder sozial aufsteigender Kaufmannsfamilien angehörten. Diese waren ebenfalls sehr wohlhabend, pflegten jedoch in der Regel keine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Münzer. Zudem investierten die neuen Ratsherren ihre Vermögen im Unterschied zu den im 13. Jahrhundert regierenden Adels- und Notabelngeschlechtern nicht mehr allein in Grundbesitz und Kreditgeschäfte mit auswärtigen Herrschaftsträgern, sondern sie beteiligten sich zusammen mit den wirtschaftlich aufstrebenden Gerber- und Metzgermeistern am prosperierenden Vieh- und Lederhandel. Auf diese Weise sicherten sie sich eine massgebliche Einflussnahme auf die Meinungsbildung der beiden grössten Handwerkergruppen in der Stadt. Schliesslich deckten sich auch die ökonomischen und politischen Interessen der sozial aufstrebenden Kaufleute in zunehmendem Masse mit denjenigen der Adelsgeschlechter um die Familie von Bubenberg. Vor allem der Besitz von Stadt und Herrschaft Thun, die den Zugang zu den wichtigen Viehweideplätzen im Oberland beherrschten, wurde nach dem Regimentswechsel von 1319 zum zentralen aussenpolitischen Anliegen von Kaufleuten und Adligen.

Erstmals erkennbar werden diese gemeinsamen wirtschaftlichen und politischen Interessen von Adelsgeschlechtern und den im Geldhandel tätigen Notabeln und Kaufleuten um die Familie von Krauchthal im Jahr 1315. Damals traten Johannes I. von Bubenberg zusammen mit Peter (II) von

Krauchthal, Niklaus Fries, Johannes (I) von Lindach und Konrad vom Bach als Zeugen auf, als die Augustinerchorherren von Interlaken die beiden Adligen Rudolf von Erlach und Richard von Blankenburg mit Gütern in Unterseen, Lauterbrunnen und Wengen belehnten.[141] Die Mönche hatten die genannten Güter noch am gleichen Tag für 1100 Pfund von Johannes von Wädenswil erworben.[142] Indem dieser seine Besitzungen im Oberland an eine mit Bern verburgrechtete geistliche Institution verkaufte, versuchte der Adlige, diese dem Zugriff des Herzogs Leopold I. von Österreich zu entziehen.[143] Das für die Transaktion notwendige Geld brachten wahrscheinlich die beim Kaufgeschäft anwesenden Berner Bürger auf, die mit ihrem Kapital eine weitere Ausdehnung des habsburgischen Einflusses in den Tälern des Oberlands zu verhindern suchten. Im Januar 1321 betätigte sich Peter (II) von Krauchthal erneut als Gläubiger eines verschuldeten oberländischen Freiherren.[144] Diesmal bürgte er für den Kauf eines edlen Reitpferdes, das Johannes vom Turm für den ausserordentlich hohen Betrag von 100 Pfund zu erwerben beabsichtigte. Als Verkäufer nennt die Urkunde seinen Vetter Peter (III) von Krauchthal.

Die Wappenkiste von Aeschi

In einmaliger Weise präsentiert sich das verwandtschaftliche Beziehungsnetz um die Familie von Krauchthal auf der so genannten Wappenkiste von Aeschi (Abbildung 14).[145] Die um 1330 entstandene Holzkiste wird von insgesamt zehn farbigen Wappendarstellungen geziert. Während fünf Wappen nicht eindeutig identifiziert sind, können die übrigen dem Deutschordenskomtur Peter von Strassburg, der zwischen 1325 und 1329 in Köniz residierte, sowie den vier Berner Ratsgeschlechtern der vom Bach, von Krauchthal, von Seedorf und von Lindach zugeordnet werden.[146] Obwohl

Abb. 14 Wappenkiste von Aeschi, entstanden um 1330, möglicherweise als Auftragsarbeit des im Oberland begüterten Adelsgeschlechts der vom Bach. Gut sichtbar sind das Familienwappen der von Lindach (rechts) sowie das bislang anonyme Wappen eines Mannes mit Blumen und goldenem Gewand vor rotem Grund (links).

einzelne Mitglieder dieser Familien bereits im 13. Jahrhundert in den Quellen genannt werden, lassen sich bei den meisten von ihnen keine direkten verwandtschaftlichen Kontakte zu den Münzer nachweisen. Zudem spielten die genannten Geschlechter erst nach dem Regimentswechsel von 1319 eine führende Rolle im Kleinen Rat.

Eine aussergewöhnliche Ratskarriere kann vor allem für Johannes (I) von Lindach und dessen Brüder Niklaus (I) und Heinrich (I) festgestellt werden. Den drei Männern gelang es, sich während der Regentschaft der adligen Schultheissen mit den alteingesessenen Notabelngeschlechtern zu verschwägern und auf diese Weise in diese exklusive Führungsgruppe aufzusteigen (Abbildung 15). Als Ausdruck ihres gehobenen Sozialstatus wurden sie in den Zeugenlisten häufig an prominenter Stelle direkt hinter den Adligen aufgeführt. Der steile politische und soziale Aufstieg der Familie von Lindach stand in direktem Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an den tumultartigen Aufläufen der Berner Bürgerschaft im Vorfeld der Verfassungsreform von 1294. Johannes (I) von Lindach gehörte zusammen mit seinem Schwiegervater Niklaus Fries und Werner (II) Münzer offenbar zu den treibenden Kräften bei der gewaltsamen Vertreibung der in Bern ansässigen Juden während des Pogroms im Sommer 1293.[147] Zu Beginn des

Stammbaum der Familie von Lindach

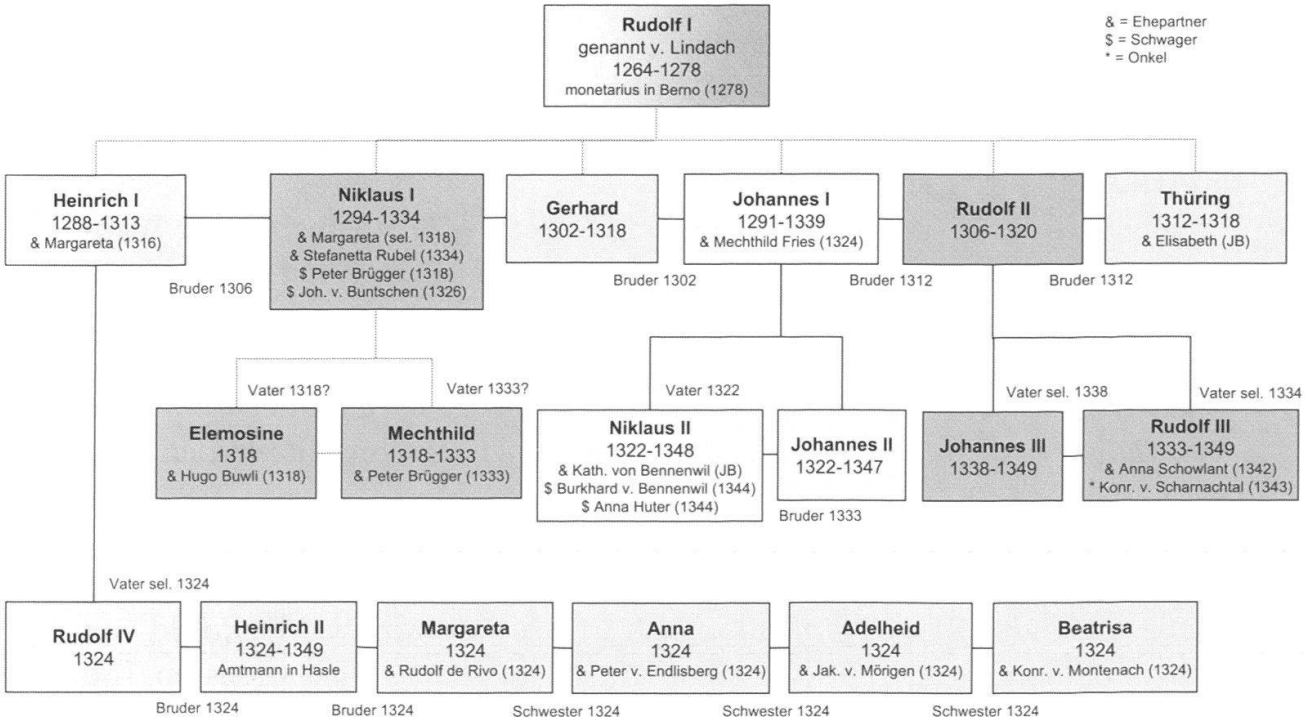

Abb. 15 Die bekanntesten Persönlichkeiten des um die Mitte des 14. Jahrhunderts ausgestorbenen Notabelngeschlechts der von Lindach sind die beiden Brüder Johannes (I) und Niklaus (I). Johannes von Lindach scheint noch im hohen Alter an der Schlacht bei Laupen teilgenommen zu haben, wo er am 21. Juni 1339 den Tod fand.

14. Jahrhunderts befanden sich Johannes von Lindach, Niklaus Fries und Werner (III) Münzer, der Sohn des um 1300 gestorbenen Werners (II), jedenfalls im Kreis jener Bürger, die von der Vertreibung der Juden direkt profitierte. 1323/24 besassen sie grössere Besitzungen im Bereich des zerstörten Judenfriedhofs, von denen sie einen Teil für insgesamt 225 Pfund an die Dominikanerinnen verkauften, die dort ihr neues Kloster errichten wollten.[148] Die aktive Teilnahme Johannes' (I) an den Umwälzungen während der Verfassungsreform wird schliesslich auch dadurch bestätigt, dass er zusammen mit Werner (II) Münzer von den opponierenden Bürgern am 18. Februar 1294 in das damals neu geschaffene Wahlmännergremium der Sechzehner gewählt wurde.[149]

Aber nicht nur im Kreis der neuen Ratsfamilien, sondern auch bei den alteingesessenen Adels- und Notabelngeschlechtern scheint Johannes von Lindach ein hohes Ansehen genossen zu haben. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass er zwischen 1294 und 1334 insgesamt 53 Mal als Zeuge sowie sechs Mal als Vogt wohlhabender Bernerinnen auftrat.[150] Zudem schlichtete er 1309 zusammen mit Johannes von Schartenstein einen Streit zwischen Ritter Ulrich von Bremgarten und der Johanniterkommende Münchenbuchsee zugunsten des Klosters.[151] 1316 war Johannes (I) erneut als Ratskundschafter tätig, wobei er in der Zeugenliste hinter den Adligen Richard von Blankenburg, Johannes von Münsingen und Niklaus Fries an vierter Stelle aufgeführt wird.[152] 1328 bekräftigten Johannes von Lindach und seine Ehefrau Mechthild Fries dann noch ihre Ansprüche auf das Erbe des unterdessen gestorbenen Niklaus Fries vor dem Stadtgericht.[153] Offenbar als betagter Mann zog Johannes (I) mit dem bernischen Entsatzheer vor das belagerte Laupen, wo er am 21. Juni 1339 schliesslich den Schlachtentod fand.[154]

Ebenfalls zur Gruppe der sozialen Aufsteiger gehörte das auf der Wappenkiste von Aeschi präsente Geschlecht der von Seedorf. Dieses wird mit Heinrich (I) zwar bereits im Jahr 1250 erstmals in den Zeugenlisten erwähnt, politischen Einfluss gewann die Familie jedoch erst nach dem Regimentswechsel von 1319. Zudem können auch bei den von Seedorf keine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Münzer festgestellt werden (Abbildung 16).

Zwischen den beiden Geschlechtern bestanden Ende des 13. Jahrhunderts sogar nachweislich Rivalitäten, die möglicherweise in Zusammenhang mit der Gründung eines Frauenklosters bei Detligen durch Mechthild von Seedorf standen.[155] Die Witwe Heinrichs (I) musste sich nach dessen Tod um 1284 jedenfalls dazu bereit erklären, für verschiedene Gewalttaten ihres Ehemanns eine Sühneleistung von 20 Pfund an Berta Thüring, eine Tochter Heinrich Münzers, zu leisten.[156] Bemerkenswert ist, dass Heinrich (III) von Seedorf 1339 als «monetarius» in Bern bezeichnet wurde.[157] Dieser scheint

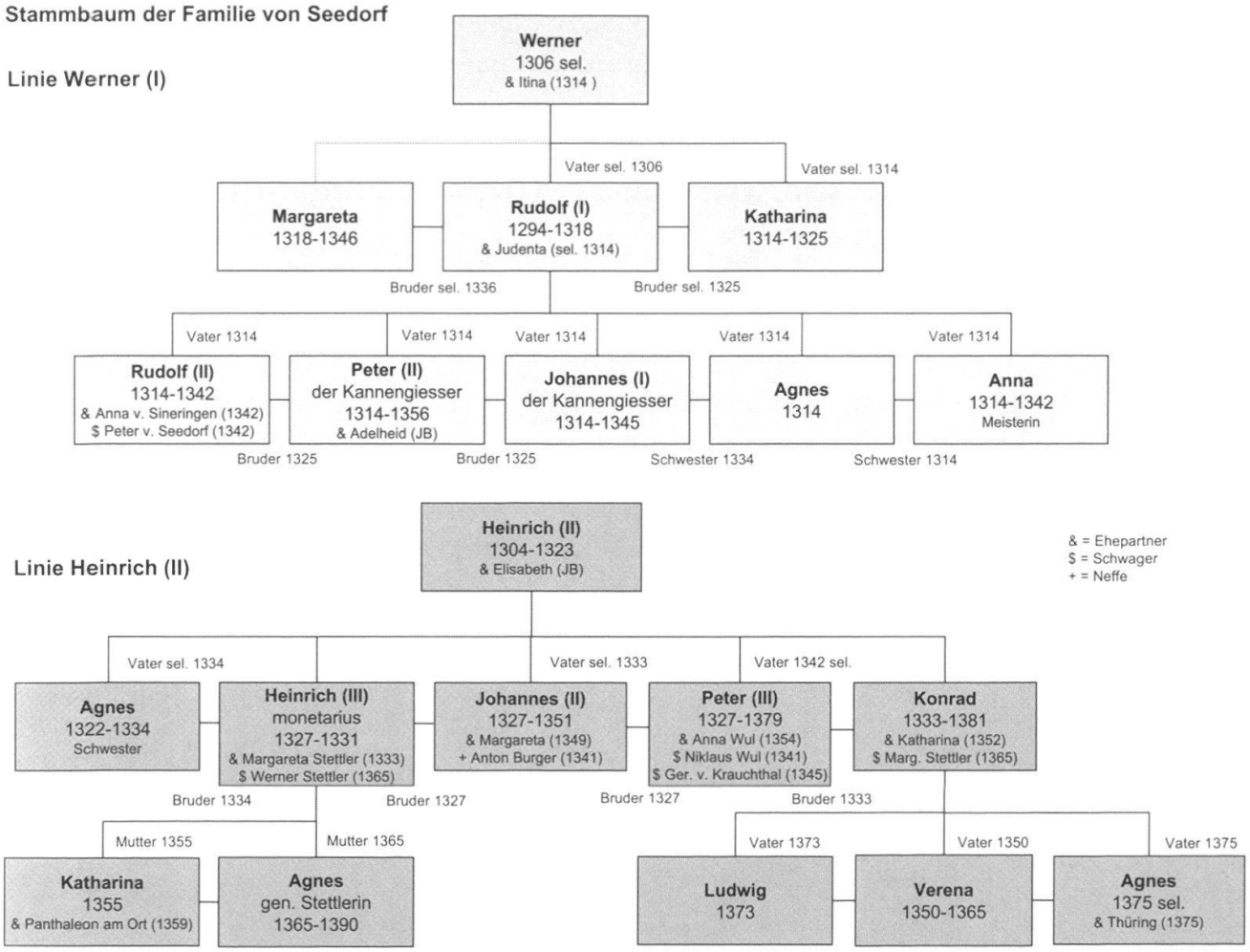

Abb. 16 Ein typisches Beispiel einer Aufsteigerfamilie des beginnenden 14. Jahrhunderts ist das Geschlecht der von Seedorf. Ihre Angehörigen betätigten sich nicht nur als Geld- und Edelmetallhändler, sondern nahmen auch am prosperierenden Vieh- und Lederhandel im Oberland teil.

somit wie die Vorfahren Laurenz Münzers und der mutmassliche Stammvater der Familie, Rudolf (I) von Lindach, der 1278 das Amt eines Münzmeisters ausübte, als Vorsteher der bernischen Münzstätte zu Reichtum und Ansehen gelangt zu sein.[158] Einen weiteren Hinweis auf die Tätigkeit der Familie von Seedorf im Edelmetallhandel gibt die Berufsbezeichnung Peters (II), der in Unterscheidung zu Peter (III) von Seedorf als «der kannengiesser» betitelt wurde.[159] Nachweislich an Kreditgeschäften beteiligt war ausserdem Heinrich (I) von Seedorf. Dieser trat 1282 als Gläubiger über einen Betrag von 20 Silbermark auf.[160]

Die Angehörigen der Familie von Seedorf scheinen ihr Vermögen jedoch nicht nur in Grundbesitz und Geldgeschäfte, sondern auch in den Handel mit Vieh und Leder investiert zu haben. 1313 befand sich Heinrich (II) von Seedorf unter den insgesamt 28 Berner Kaufleuten, die dem versammelten Rat unter dem Vorsitz des Schultheissen Laurenz Münzer eidlich versprechen mussten, auf alle Ansprüche gegen den elsässischen Landgrafen

Walter III. von Geroldseck und die Stadt Strassburg zu verzichten.[161] Der Landgraf hatte den bernischen Kaufmannszug auf dem Weg an die Frankfurter Messen überfallen und ihr Handelsgut – wahrscheinlich Leder – gestohlen. Spätestens seit 1321 sass Heinrich (II) dann im Kleinen Rat, in dem nach seinem Tod auch seine vier Söhne Johannes (II), Peter (III), Konrad und Heinrich (III) Einsitz nahmen.[162]

Das Engagement der Familie von Seedorf im Viehhandel zeigt sich nicht zuletzt auch darin, dass die Söhne Heinrich (II) wiederholt an Kauf- und Kreditgeschäften mit oberländischen Grund- und Gerichtsherren beteiligt waren. 1338 befand sich Peter (III) von Seedorf beispielsweise mit dem Stadtschreiber Ulrich (III) von Gisenstein und dem Kaufmann Peter von Balm in der bernischen Gesandtschaft, die bei einem Freiburger Gläubiger der Herren von Weissenburg eine Schuld von 655 Pfund ablöste.[163] 1339 einigten sich Peter von Seedorf und weitere acht Kleinräte mit dem Schultheissen Johannes II. von Bubenberg über die gegenseitige militärische Hilfe in Bezug auf die 1338 von der Adelsfamilie erworbene Twingherrschaft Spiez am Thunersee.[164] 1340/41 liessen sich Peter (III) und seine beiden Brüder Johannes (II) und Konrad schliesslich für rund 120 Pfund die Rechte an verschiedenen Alpweiden in der oberländischen Herrschaft Aeschi und die damit verbundenen Erträge an Butter und Käse übertragen.[165]

8. Der Rat der Zweihundert

Während Adlige und Notabeln die Politik der Stadt Bern seit dem Sturz Laurenz Münzers zunehmend dominierten, verringerte sich die Zahl der im Kleinen Rat sitzenden Kaufleute und Handwerksmeister zwischen 1319 und 1334 von 16 auf 11 Personen. Zugleich ging ihr Anteil an der Entscheidungsfindung des Rates mit insgesamt 187 Zeugennennungen von 34 auf 22 Prozent zurück. Mit Ausnahme Johannes von Schartensteins und der Brüder von Lindach, denen nach dem Regimentswechsel die Integration in den Kreis der regierenden Notabelngeschlechter gelang, vermochte sich keine der während der Regentschaft Konrad und Laurenz Münzers erstmals im Rat erwähnten Kaufmannsfamilien an der Spitze der Berner Bürgerschaft zu halten.

Die im Rat der Zweihundert sitzenden Bürger blieben jedoch auch während der Regentschaft der adligen Schultheissen ein massgeblicher politischer Faktor. Ausdruck ihrer direkten Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung des Rates waren neben der Einführung des jährlichen Amtswechsels der Schultheissen im Jahr 1319 die periodische Bestätigung der amtierenden wie auch der neu gewählten Ratsherren an Ostern sowie die wiederholte Beteiligung von Grossräten an wichtigen Ratsgeschäften.

Die Mitgliedschaft im Rat der Zweihundert bildete für die wirtschaftlich erfolgreichen Handwerksmeister und Kaufleute zudem die einzige Möglichkeit, sich politisch zu betätigen und auf diese Weise in den Kreis der regierenden Ratsgeschlechter aufzusteigen. Vor allem die im prosperierenden Vieh- und Lederhandel tätigen Gerber- und Metzgermeister verstanden es, ihre ursprüngliche handwerkliche Tätigkeit aufzugeben und im Verlauf des 14. Jahrhunderts im lukrativen Geld- und Warenhandel zu Reichtum und politischem Einfluss zu gelangen.[166]

Die Gerichtsurkunde von 1324

Einen Einblick in den Kreis jener Berner Bürger, die nach dem Regimentswechsel von 1319 zwar nicht zu den führenden Persönlichkeiten im Kleinen Rat gehörten, ohne deren Unterstützung der Wahlerfolg Johannes' II. von Bubenberg jedoch nicht möglich gewesen wäre, vermittelt eine am 19. Mai 1324 in Meikirch besiegelte Gerichtsurkunde.[167] Wie schon 1312 ging es auch diesmal um verschiedene Grundbesitzungen im Seeland, die von Peter von Aarberg, dem Sohn des um 1323 verstorbenen Grafen Wilhelm, beansprucht wurden, sich aber im Besitz der Zisterzienserabtei von Frienisberg befanden. Da das Urteil des Berner Rats erneut zu Ungunsten des Grafen ausfiel, suchte sich dieser dem Schiedsspruch zu entziehen, indem er den von Johannes II. angesetzten Gerichtstermin boykottierte. Als Peter von Aarberg und sein Gefolge auch bis «uffen spete tagzit» nicht am Gerichtsort erschienen waren, wählten die in Meikirch versammelten Ratsherren neben den bisherigen noch acht weitere Kleinräte zu Schiedsleuten, die dem Gerichtsentscheid in Abwesenheit der Ritter schliesslich die notwendige Rechtskraft verliehen.[168]

Die in der Gerichtsurkunde von 1324 überlieferte Zeugenliste enthält mit insgesamt 65 Personen die grösste Aufzählung bernischer Klein- und Grossräte während des 14. Jahrhunderts. Zudem listete der Stadtschreiber Ulrich (III) von Gisenstein die in der Gerichtsurkunde erwähnten Ratsherren wie schon 1312 in der Reihenfolge ihrer Anciennität und ihres Ansehens im Rat auf. Es lassen sich deshalb erneut Aussagen über die soziale Zusammensetzung des Berner Rats zu Beginn des 14. Jahrhunderts machen.

Als Erstes nennt Ulrich (III) den amtierenden Schultheissen Johannes II. von Bubenberg und den Altschultheissen Laurenz Münzer, in deren Namen er die Urkunde verfasste. Dann folgen die 14 Kleinräte, welche die Verurteilung des abwesenden Grafen Peter von Aarberg in zwei separaten Gruppen beschworen. Zur ersten Gruppe gehörten Ritter Johannes I. von Bubenberg, die beiden Notabeln Johannes von Schartenstein und Johannes (I) von Lindach sowie die Kaufleute Rudolf Isenhut, Konrad Wul, Burkhard von Stempfen und Johannes von Trimstein. Nach dem Fernbleiben des Gra-

fen zu Schiedsleuten gewählt wurden ausserdem die Notabeln Johannes (IV) Münzer, Peter (II) von Krauchthal, Heinrich von Bolligen, Heinrich (III) Buwli, Ulrich (III) von Gisenstein und die beiden mutmasslichen Heimlicher Niklaus von Aeschi und Ulrich Regenhut.

Bemerkenswert ist, dass sich unter den in Meikirch anwesenden Kleinräten ausser Johannes II. von Bubenberg und dessen Vetter Johannes I. keine adligen Ratsherren befanden. Dies ist umso erstaunlicher, als gerade bei der Verurteilung eines auf dem Land residierenden Grafen eine möglichst grosse Präsenz der sozial hochgestellten Berner Bürger zu erwarten gewesen wäre. Die soziale Zusammensetzung der am Gerichtstag von 1324 anwesenden Ratsherren unterschied sich damit grundlegend von jener Ratsdelegation, die Graf Eberhard II. von Kiburg nach der Ermordung seines Bruders im Dezember 1322 bei seinem Herrschaftsantritt nach Burgdorf begleitete. Damals waren neben zwei Notabeln nicht weniger als sieben prominente Adlige als Zeugen anwesend.[169] Möglicherweise bestanden zwischen den adligen Ratsherren und den Gefolgsleuten Peters von Aarberg verwandtschaftliche oder sogar freundschaftliche Beziehungen, die nach Meinung der im Rat der Zweihundert sitzenden Kaufleute und Handwerksmeister einer unbefangenen Urteilsfindung im Wege gestanden hätte. Johannes II. von Bubenberg suchte die mangelnde Anwesenheit der adligen Kleinräte 1324 schliesslich dadurch zu kompensieren, indem er die Zahl der in Meikirch anwesenden Grossräte gegenüber dem ersten Gerichtstag 1312 von 29 auf 50 Männer erhöhte.

Auch sonst scheint die zweite Verurteilung der Aarberger Grafen in erster Linie eine Angelegenheit der Notabeln und der neuen Ratsfamilien gewesen zu sein. Die Notabeln stellten gut die Hälfte der in Meikirch anwesenden Kleinräte. Der Stadtschreiber Ulrich von Gisenstein notierte Johannes von Schartenstein und Johannes (I) von Lindach dabei wegen ihrer langjährigen Ratserfahrung an hervorragender Stelle direkt hinter Johannes I. von Bubenberg. Neu im Kleinen Rat sassen hingegen Niklaus von Aeschi und Ulrich Regenhut, die Ulrich (III) entsprechend ihres Status als «homines novi» am Schluss der am Gerichtstag anwesenden Kleinräte auflistete. Während Ulrich Regenhut zwischen 1313 und 1327 nur fünf Mal als Zeuge in einem Rechtsgeschäft erwähnt wird, gehörte Niklaus von Aeschi mit insgesamt 26 Nennungen neben dem Schreiber Niklaus von Rottweil mit 34 und den beiden Kaufleuten Peter ab Berg und Heinrich Seiler mit 25 respektive 19 Zeugennennungen zu den politisch aktivsten Aufsteigern während der Regentschaft der adligen Schultheissen zwischen 1319 und 1334.

Herkunft und Karriere der beiden Ratsherren Peter ab Berg und Heinrich Seiler können dabei als typisch für die Gruppe der erst nach dem Regimentswechsel in den Kleinen Rat aufgestiegenen Kaufleute bezeichnet werden.[170] Vielfältige kaufmännische Tätigkeiten lassen sich vor allem für Peter

ab Berg nachweisen. Bereits als junger Mann befand er sich unter jenen 28 Bürgern, deren Kaufmannszug 1313 von den Gefolgsleuten Walters III. von Geroldseck auf dem Weg an die Frankfurter Messen überfallen wurde.[171] Erneut als Vieh- und Lederhändler tätig war Peter ab Berg 1322, als er zusammen mit dem 1313 ebenfalls geschädigten Rudolf von Belp 500 Schafe im Wert von 150 Pfund an die Zisterzienserabtei von St. Urban verkaufte.[172] Im Jahr 1331 wird er ausserdem als Besitzer einer Mühle südwestlich der Stadt Bern erwähnt.[173]

Heinrich Seiler, der mit Anna, einer Tochter Peter ab Bergs, verheiratet war, verdiente seinen Lebensunterhalt ebenfalls als Kaufmann. Anders als sein Schwiegervater scheint Heinrich Seiler sein Vermögen jedoch weniger in risikoreiche Handelsunternehmungen als vielmehr in Darlehensgeschäfte sowie in den Erwerb von Grundbesitz und frommen Stiftungen investiert zu haben. Zwischen 1313 und 1338 betätigte er sich wiederholt als Kreditgeber für auswärtige Gerichtsherren. Zu seinen mutmasslichen Geschäftspartnern gehörten der Lombarde Werner Kauwersi und Ulrich Eiger. Letzterer trat 1352 als Gläubiger beim Kauf der beiden oberländischen Herrschaften Frutigen und Mülenen durch Bern auf.[174] 1330 kaufte Heinrich Seiler das

Niklaus (I) von Aeschi (gestorben um 1349)

Niklaus (I) von Aeschi war sehr wohlhabend und dürfte bereits vor seiner Ratswahl um 1320 einen den Adligen vergleichbaren Lebensstil geführt haben. Zwischen 1320 und 1349 wird er insgesamt 31 Mal als Zeuge genannt. Das hohe Sozialprestige Niklaus von Aeschis zeigt sich beispielsweise darin, dass er den grössten Teil seiner Einkünfte aus ländlichen Grund- und Gerichtsherrschaften bezog. Nachweislich im Besitz der Familie befanden sich im 14. Jahrhundert das halbe Dorfgericht in Mühlheim, das Niklaus und sein gleichnamiger Sohn 1346 aus der Hand des Grafen Hugo von Buchegg erwarben, sowie der Halbteil der Herrschaft Halten bei Solothurn. Diesen veräusserte Niklaus (II) 1367 für 238 Goldgulden an Klara von Halten, die Witwe des Freiherren Immo von Spiegelberg. Die grosse soziale Nähe Niklaus von Aeschis zu den regierenden Ratsgeschlechtern wird nicht zuletzt auch darin ersichtlich, dass Niklaus (II) mit Anna von Dürrach eine Angehörige eines angesehenen solothurnischen Adels- und Schultheissengeschlechts heiratete.
Eine besondere Hochachtung dürfte Niklaus (I) von Aeschi ausserdem seine Funktion als Kastvogt (advocatus vel ejus minister) des Cluniazenserpriorats in Rüeggisberg verschafft haben. Allein für die Verwaltung der wirtschaftlichen Belange dieses Klosters – dessen Vogteirechte bis um 1326 noch in den Händen der adligen Stifterfamilie von Rümlingen gelegen hatte – erhielt er jährlich 18 Pfund Geld und 40 Mütt Hafer ausgehändigt. Als ein weiterer Sohn namens Heinrich die Rechte in Rüeggisberg 1340 an den Adligen Burkhard von Bennenwil veräusserte, betrug der Wert der Kastvogtei beachtliche 1000 Berner Pfund. Seit 1330 führte Niklaus von Aeschi ausserdem ein eigenes Siegel; 1334 beteiligte er sich im Namen des Berner Rats an der feierlichen Grundsteinlegung der neuen Kirchhofmauer bei der Pfarrkirche St. Vinzenz.

Quellen: FRB/5, Nr. 481, 519–521 (August 1326); Nr. 692, S. 727–729 (1.2.1330); Nr. 730, 772–777 (vor 1330); FRB/6, Nr. 557, 543f. (11.10.1340); FRB/7, Nr. 224, 223 (7.12.1346); FRB/9, Nr. 7, 3 (17.1.1367); Nr. 834, 388 (19.4.1373).

Gut Seeholz bei Spiez.[175] Als Verkäufer fungierte der am Thunersee residierende Freiherr Heinrich V. von Strättligen. Der Adlige gehörte offenbar zu den Schuldnern Heinrich Seilers, in dessen Haus die Verkaufsurkunde ausgestellt wurde.[176] Die grosse Erfahrung des Kaufmanns in Geldgeschäften dürfte denn auch eine wichtige Voraussetzung dafür gewesen sein, dass ihn der Berner Rat zum Pfleger des Niederen Spitals (procuratori pauperum) ernannte.[177]

Die Verwaltung der Spitalgüter war eine verantwortungsvolle Aufgabe, die Heinrich Seiler innerhalb der Berner Bürgerschaft ein hohes Sozialprestige verschaffte. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass er bei Schenkungen an geistliche Institutionen inner- und ausserhalb der Stadt häufig als Zeuge anwesend war. Vor allem reiche Witwen scheinen auf das Urteil des Geldkaufmanns vertraut zu haben. Aber auch im eigenen Namen traten Heinrich Seiler und seine Gattin Anna ab Berg immer wieder als grosszügige Wohltäter auf. Zu den bedeutendsten karitativen Stiftungen des Ehepaares gehörten die Elenden-Herberge am nördlichen Ausgang der Brunngasse sowie das 1354 von der Witwe Seiler gegenüber dem Dominikanerkloster gegründete Armenspital, das in der Folge nach ihr benannt wurde.[178] Neben der Stiftung einer Jahrzeit bei den Augustinerinnen in Frauenkappelen trat Anna Seiler nach dem Tod ihres Ehemanns zudem als Stifterin einer eigenen Kapelle beim Chor der Franziskanerkirche hervor.[179] Indem sie den Altar den heiligen Jungfrauen Katharina und Ursula weihen liess, bekundete sie augenscheinlich ihre selbstbewusste Stellung als «honesta domina» im Kreis der sozial aufgestiegenen Berner Kaufmannsfamilien.[180]

9. Münzer contra Bubenberg?

Anhand der vergleichenden Untersuchung der in Urkunden überlieferten Zeugenlisten von Ratsherren wurde dargelegt, dass sich die Auseinandersetzungen um die Führung der Stadt Bern zu Beginn des 14. Jahrhunderts nicht allein auf den Gegensatz zwischen adligen und nichtadligen Ratsgeschlechtern reduzieren lassen. Vielmehr führte der Aufstieg der wirtschaftlich erfolgreichen Kaufleute und Handwerksmeister in den Kleinen Rat zu ständigen Veränderungen der bestehenden Macht- und Klientelverhältnisse unter den alteingesessenen Adels- und Notabelngeschlechtern. Das Nebeneinander von alten und neuen Familien sowie die Fluktuationen in der personellen Zusammensetzung des Kleinen Rats hatten dabei ständige Anpassungen der regierenden Ratsfaktionen um die beiden Protagonisten Laurenz Münzer und Johannes II. von Bubenberg zur Folge. Vor allem jene Grossräte, die erst nach der Verfassungsreform von 1294 in den Kleinen Rat aufstiegen, schienen einen massgeblichen Einfluss auf die Ratswahlen und

damit auch auf die Besetzung des Schultheissenamts ausgeübt zu haben. Von ihrem Wahlverhalten hing es offenbar ab, ob die bestehenden Mehrheitsverhältnisse im Rat der Zweihundert kippten und dadurch die Abwahl eines langjährigen Schultheissen oder eine Änderung des bestehenden Wahlmodus erreicht werden konnte.

Weder die in Bern ansässigen Adligen und Notabeln noch Kaufleute und Handwerksmeister verstanden sich als einen homogenen, in sich geschlossenen Personenverband, der sich durch ein gemeinsames politisches Handeln ausgezeichnet hätte. Sowohl innerhalb als auch zwischen den sozialen Gruppen formierten sich immer wieder neue Interessengemeinschaften. Diese versuchten, ihre besonderen Anliegen in den Ratsgremien durchzusetzen und wenn möglich die eigenen Kandidaten in die führenden städtischen Ratsämter zu wählen. Es bestanden zudem zu keiner Zeit unüberwindliche Schranken, die einen Wechsel von der einen in die andere Gruppe verhindert hätten. Es gehörte vielmehr zu den wesentlichsten Konstanten der spätmittelalterlichen Stadtentwicklung, dass die neu in den Rat aufgestiegenen Familien versuchten, den Lebensstil der alteingesessenen Adels- und Notabelngeschlechter zu imitieren und schliesslich selbst nobilitiert zu werden.

Die gemeinsamen ökonomischen und politischen Interessen von alten und neuen Ratsfamilien zeigten sich besonders deutlich am Beispiel der Ratsfaktion um den einflussreichen Notabeln Peter (II) von Krauchthal. Konrad und Laurenz Münzer verdankten ihren Aufstieg ins Schultheissenamt in erster Linie den alteingesessenen Notabelngeschlechtern, welche die Ratspolitik Ende des 13. Jahrhunderts weitgehend dominierten. Um Peter von Krauchthal und die beiden Aufsteigerfamilien von Seedorf und von Lindach hingegen formierte sich zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine jüngere Ratsfaktion, der neben einzelnen Adligen und Notabeln auch mehrere Mitglieder sozial aufsteigender Kaufmannsfamilien angehörten. Diese vermochten seit dem Regimentswechsel von 1319 einen wachsenden Einfluss auf die Ratsgeschäfte auszuüben. Für Peter (IV) von Krauchthal sowie für die beiden Brüder Peter (III) und Konrad von Seedorf bildeten die auf der Wappenkiste von Aeschi dargestellten familiären Verflechtungen sogar die Grundlage, um nach dem gewaltsamen Sturz Johannes' II. von Bubenberg um 1350 schliesslich selbst an die Spitze der Berner Bürgerschaft aufzusteigen. Das Gleiche gilt für die Nachkommen der beiden in der Gerichtsurkunde von 1324 als Zeugen aufgeführten Grossräte Jakob von Balm und Konrad (I) vom Holz. Deren Söhne Peter von Balm und Konrad (II) vom Holz, genannt von Schwarzenburg, amtierten nach 1350 ebenfalls als Schultheissen.

Bedeutsam für den Aufstieg der neuen Kaufmannsfamilien war, dass diese ihre Vermögen im Unterschied zu den alteingesessenen Adels- und

Notabelngeschlechtern nicht allein in Grundbesitz und Kreditgeschäfte mit auswärtigen Herrschaftsträgern investierten. Vielmehr beteiligten sie sich zusammen mit den wirtschaftlich aufstrebenden Gerber- und Metzgermeistern am prosperierenden Vieh- und Lederhandel. Auf diese Weise sicherten sich die neuen Ratsfamilien eine direkte Einflussnahme auf die Meinungsbildung der beiden grössten Handwerkergruppen in der Stadt. Zugleich deckten sich ihre politischen und ökonomischen Interessen zunehmend mit denjenigen der regierenden Adelsgeschlechter um die Familie von Bubenberg. Der wichtigste Erfolg dieses Zusammengehens von Kaufleuten und Adligen war der Erwerb von Stadt und Burg Thun im Jahr 1323. Obwohl die Herrschaft dem Berner Rat im Verlauf der kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Grafen von Kiburg nach 1331 wieder verloren ging, bewirkte das erfolgreiche Ausgreifen ins Oberland einen Ausbau der Führungsstellung der Familie von Bubenberg an der Spitze der Bürgerschaft. Erst die veränderte soziale und politische Situation nach der grossen Pest von 1349 sollte schliesslich dazu führen, dass Johannes II. von Bubenberg seinen Führungsanspruch über die Stadt Bern erneut aufgeben und für 14 Jahre hinter die neuen Schultheissenfamilien der von Krauchthal, von Seedorf, von Balm und vom Holz zurücktreten musste.

Abkürzungsverzeichnis

JB	Gatschet, Albert Samuel (Hrsg.): Jahrzeitenbuch des St. Vincentiusmünsters in Bern. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern. Bd. 6 (1867). 309–519. Die Abkürzung JB wurde in den Stammbäumen (Abb. 1, 2, 5, 6, 13, 15, 16) verwendet.
BmZ	Schwinges, Rainer C. (Hrsg.): Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt. Bern, 2003.
FRB	Fontes Rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen bis 1390. 10 Bde. mit Registerband. Bern, 1883–1956.
SSRQ	Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. 2: Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Aarau, 1902ff.

Bildnachweis

Umschlagbild	Staatsarchiv des Kantons Bern, Urkunde Fach Fraubrunnen vom 25. Mai 1303 (Siegel Laurenz Münzers); Urkunde Fach Fraubrunnen vom 7. November 1321 (Siegel Johannes' II. von Bubenberg).
Abb. 1–8, 10, 12–13, 15–16	Roland Gerber.
Abb. 9	Staatsarchiv des Kantons Bern, Urkunde Fach Aarberg vom 28. August 1312.
Abb. 11	Staatsarchiv des Kantons Bern, Urkunde Fach Interlaken vom 27. Mai 1328.
Abb. 14	Bernisches Historisches Museum, Inventarnummer 6614.

Anmerkungen

[1] Ich danke Christian Hesse für seine Anregungen und die kritische Durchsicht des Manuskripts sowie Hans Hostettler für seine Hilfe bei der Beschaffung der Abbildungen von Siegeln und Urkunden.

[2] Konrad Münzer war nach Bertold Fischer (piscator), der 1227 in den Quellen als «causidicus in Berno» bezeichnet wird, der zweite nichtadlige Schultheiss der Stadt Bern; Fontes Rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen bis 1390. 10 Bde. mit Registerband. Bern, 1883–1956, hier FRB/2, Nr. 71, 82f. Die Notabeln bildeten im Unterschied zu den Adligen keinen Geburtsstand, sondern ihr Ansehen und politischer Einfluss gründeten im Wesentlichen auf dem im Geld- und Warenhandel erworbenen Reichtum. Dieser ermöglichte es ihnen, einen ritterlich-adligen Lebensstil zu führen und eine Ämterlaufbahn im städtischen Rat anzustreben. Zum Begriff des «Notabeln» vgl. die grundlegende Arbeit von Dollinger, Philippe: Das Patriziat der oberrheinischen Städte und seine inneren Kämpfe in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In: Stoob, Heinz (Hrsg.): Altständisches Bürgertum. Bd. 2. Darmstadt, 1978 (Wege der Forschung, 417), 194–209.

[3] Zur Geschichte Berns im 13. und 14. Jahrhundert vgl. Schwinges, Rainer C. (Hrsg.): Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt. Bern, 2003; Baeriswyl, Armand: Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau. Basel, 2003, 159–238; Rodt, Eduard von: Bern im 13. und 14. Jahrhundert, nebst einem Rückblick auf die Vorgeschichte der Stadt. Bern, 1907; Wattenwyl, Eduard von: Geschichte der Stadt und Landschaft Bern. Bd. 1: Das 13. Jahrhundert. Bd. 2: Das 14. Jahrhundert. Schaffhausen, Bern, 1867–1872; Fetscherin, Rudolf: Die Gemeindeverhältnisse von Bern im 13. und 14. Jahrhundert. Bern, Zürich, 1851 (Abhandlungen des Historischen Vereins des Kantons Bern, 2).

[4] Gerber, Roland: Das Ringen um die Macht. Die Berner Ratsgeschlechter am Ende des 13. Jahrhunderts. In: Hesse, Christian et al. (Hrsg.): Personen der Geschichte – Geschichte der Personen. Festschrift für Rainer C. Schwinges. Basel, 2003, 4–24, hier 13–16.

[5] Die Goldene Handfeste ist ediert in: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. 2: Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Aarau, 1902ff., hier SSRQ Bern I/1, 1–24. Vgl. dazu auch Zeerleder, Albrecht: Die Berner Handfeste. In: Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns 1191–1891. Bern, 1891, 1–100; Schwinges, Rainer C.: Bern – eine mittelalterliche Reichsstadt? In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 53 (1991), 5–17; Zahnd, Urs Martin: König, Reich und Stadt. Bemerkungen zu Stadtrechten und politischem Alltag in Bern, Solothurn und Murten im 13. und 14. Jahrhundert. In: Der Geschichtsfreund, 152 (1999), 57–83, mit jeweils kontroversen Datierungen.

[6] Zesiger, Alfred: Die bernischen Schultheissen. In: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, 4 (1908), 1–12.

[7] Feller, Richard: Geschichte Berns. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1516. Bern, 1946, 113–115; Wattenwyl (wie Anm. 3), Bd. 2, 22–34.

[8] Isenmann, Eberhard: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stuttgart, 1988, 131–139; Poeck, Dietrich W.: Rituale der Ratswahl. Zeichen und Zeremoniell der Ratssetzung in Europa vom 12. bis 18. Jahrhundert. Köln, Weimar, Wien, 2003 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Bd. 60), mit jeweils umfangreichen Bibliografien.

[9] Die Grundlage für die prosopografischen Auswertungen bildet die in Urkunden dokumentierte Gliederung der regimentsfähigen Berner Bürger in die drei sozialen Gruppen der stadtsässigen Adligen, der vermögenden Notabeln sowie der neu in den Rat aufgestiegenen Kaufleute und Handwerksmeister. Zur Methodik vgl. Gerber, Roland: Gott ist Burger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich. Weimar, 2001 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 39), 16–21.

[10] Geiser, Karl: Die Verfassung des alten Bern. In: Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns 1191–1891. Bern, 1891, 85–139; Wattenwyl (wie Anm. 3), Bd. 1, 192–194; Gerber (wie Anm. 4), 16–22.

[11] Zur Charakterisierung städtischer Führungsgruppen sind bisher zahlreiche Untersuchungen erschienen. Vgl. dazu den Überblick bei Isenmann (wie Anm. 8), 245–290. Grundlegende Arbeiten zu diesem Thema sind nach wie vor Maschke, Erich: Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 46 (1959), 289–349 und 433–476; Rössler, Hellmuth (Hrsg.): Deutsches Patriziat 1430–1740. Limburg/Lahn, 1968 (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit, 3); Bátori, Ingrid: Das Patriziat der deutschen Stadt. Zu den Forschungsergebnissen über das Patriziat besonders der süddeutschen Städte. In: Die Alte Stadt, 2 (1975), 1–30.

[12] Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h.XIV.62–67, Stettler, Karl Ludwig (1773–1858): Genealogien der Berner Geschlechter. 6 Bde.; Mss.h.h.III.62–65, Stürler, Moritz von (1807–1882): Berner Geschlechter; Mss.h.h.VIII.27–30, Gruner, Johann Rudolf (1680–1761): Genealogien ausgestorbener und noch lebender Geschlechter.

[13] Wattenwyl (wie Anm. 3), Bd. 1, 186–188.

[14] Zum Adelsgeschlecht der von Kienberg vgl. Merz, Walther (Hrsg.): Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau. Bd. 2. Aarau, 1906, 301–308; Estermann, Melchior: Ritter Jakob von Kienberg. Eine Vogtgeschichte aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. In: Der Geschichtsfreund, 42 (1887), 209–231.

[15] «Und bracht [der Herzog] zwei geslechter har, die hiessent die müntzer; und waren die einen von Zürich, die andern von Friburg im Brisgowe, und warent edel notveste lüte»; Studer, Gottlieb (Hrsg.): Die Berner Chronik des Conrad Justinger. Bern, 1871, 9.

[16] Zur Berner Münzwerkstätte vgl. Morgenthaler, Hans: Bilder aus der älteren Geschichte der Stadt Bern. 2. Auflage. Bern, 1935, 59–64.

[17] Geiger, Hans Ulrich: Die Familie Münzer. Der Weg zur Macht. In: BmZ, 279.

[18] FRB/2, Nr. 648, 708 (12.6.1268).

[19] FRB/3, Nr. 267, 250f. (16.4.1279); Nr. 570, 561f. (21.7.1293).

[20] FRB/3, Nr. 481, 470f. (14.5.1289).

[21] Gerber (wie Anm. 4), 8.

[22] FRB/3, Nr. 570, 561f. (21.7.1293).

[23] FRB/3, Nr. 576, 567f. (18.11.1293). Neben Konrad Münzer kann in der Zeit vor der Verfassungsreform einzig für die beiden Notabeln Peter Gruber (1275) und Konrad Fischer (1287) ein eigenes Siegel nachgewiesen werden; FRB/3, Nr. 133, 127f. (24.8.1275); Nr. 442, 424f. (23.6.1287).

[24] Gerber (wie Anm. 4), 19f.

[25] Zesiger (wie Anm. 6), 4.

[26] FRB/3, Nr. 710, 716f. (4.8.1298); FRB/4, Nr. 76, 85 (9.1.1302).

[27] FRB/4, Nr. 91, 99f.; Nr. 92, 101f.; Nr. 93, 102f. (Mai 1302).

[28] FRB/3, Nr. 423, 404f. (14.2.1286).

[29] FRB/2, Nr. 275, 291f. (8.12.1248).

[30] FRB/2, Nr. 411, 431f. (14.12.1256); Nr. 648, 708 (12.6.1268).

[31] Nach Stettler (wie Anm. 12), Bd. 3, 419. Werner von Rheinfelden hatte nachweislich eine Tochter namens Mechthild sowie zwei Söhne Hiltebrand und Christian. Hiltebrand war 1294 Mitglied des Rates der Zweihundert; FRB/3, Nr. 612, 603–605 (18.2.1294).

[32] FRB/3, Nr. 734, 741f. (Juli 1299); Erlach, Hans-Ulrich von: 800 Jahre Berner von Erlach. Bern, 1989, Stammbaum im Anhang.

[33] Eduard von Wattenwyl bezweifelt, dass Ulrich I. von Erlach die Berner 1298 in den Sieg geführt hat. Dieser war Lehensmann des Grafen Rudolf II. von Neuenburg-Nidau und wurde vom Berner Rat nach dem Feldzug mit 200 Pfund für entstandene Zerstörungen entschädigt; Wattenwyl (wie Anm. 3), Bd. 1, 189f.

[34] Grosjean, Georges: Lindenach 1185 – Kirchlindach 1985. Bern, 1985, 77–79.

[35] FRB/3, Nr. 481, 470f. (14.5.1289).

[36] Gerber (wie Anm. 4), 8.

[37] FRB/3, Nr. 560, 550f. (31.1.1293).

[38] FRB/5, Nr. 9, 11f. (21.3.1318).

[39] FRB/5, Nr. 2, 2f. (1.2.1318).
[40] Gerber, Roland: Ratsämter und Behörden. In: BmZ, 234–240, hier 239f.
[41] FRB/5, Nr. 487, 525f. (13.11.1326).
[42] Da neben Peter (III) von Gisenstein zwischen 1297 und 1314 möglicherweise auch sein mutmasslicher Vetter Peter (II) in den Urkunden genannt wird, sind in dieser Zählung nur diejenigen Urkundenbelege berücksichtigt, in denen Peter von Gisenstein ausdrücklich als «notarius» oder «schriber» bezeichnet wird.
[43] FRB/3, Nr. 573, 565 (18.9.1293); FRB/5, Nr. 2, 2f. (1.2.1318).
[44] FRB/5, Nr. 581, 614 f. (24.3.1328).
[45] FRB/5, Nr. 573, 605 (24.2.1328).
[46] FRB/2, Nr. 36, 42 (5.5.1223).
[47] FRB/2, Nr. 483, 505 (28.7.1260). Ob der 1223 in einer Zeugenliste des Berner Schultheissen Theto von Ravensburg erwähnte Otto von Grasburg bereits dem späteren Ratsgeschlecht angehörte, lässt sich anhand der überlieferten Urkunden nicht entscheiden.
[48] Im überlieferten Ehevertrag zwischen Gerhard (I) von Grasburg und Johannes (II) Münzer erhält Agnes von Grasburg 100 Pfund und deren Ehemann 50 Silbermark als Mitgift zugesprochen. Das Erbe der Agnes umfasste dabei das gesamte väterliche Gut mit Ausnahme des Sässhauses der von Grasburg in Bern neben «Ulrichs von Aegerten Hause» und der Kirchensatz in Oberbalm; FRB/3, Nr. 16, 778f. (29.9.1299).
[49] FRB/3, Nr. 570, 561f. (21.7.1293).
[50] FRB/3, Nr. 631, 622f. (4.7.1295).
[51] FRB/4, Nr. 165, 194–196 (27.7.1304).
[52] FRB/4, Nr. 684, 702f. (14.8.1316); FRB/5, Nr. 2, 2f. (1.2.1318).
[53] FRB/6, Nr. 368, 356f. (8.7.1337).
[54] FRB/6, Nr. 824, 801f. (29.11.1343); FRB/7, Nr. 72, 67f. (6.11.1344); Nr. 177, 176f. (4.5.1346); Nr. 580, 557f. (17.1.1351).
[55] FRB/8, Nr. 1080, 407 (4.7.1361); Nr. 1379, 538 (5.1.1364).
[56] FRB/4, Nr. 495, 518–520 (28.8.1312).
[57] Der Höhepunkt dieser Auseinandersetzungen bildete die Schlacht bei Laupen am 21. Juni 1339. Nach dem bernischen Sieg waren die feindlich gesinnten Adligen gezwungen, den Führungsanspruch der Stadt Bern in der Landgrafschaft Burgund endgültig anzuerkennen. Vgl. Zahnd, Urs Martin: Berns Bündnis- und Territorialpolitik in der Mitte des 14. Jahrhunderts. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 53 (1991), 21–59; Gerber, Roland: Die Schlacht bei Laupen am 21. Juni 1339. In: Schweizer Schlachtfelder II: Laupen, St. Jakob, Bicocca. Bern, 2004 (Schriftenreihe der Eidgenössischen Militärbibliothek, 11), 5–24.
[58] Unsicher ist, ob auch der als Letzter in der Zeugenliste vermerkte Jakob «der meijer» von Aarberg ein Mitglied des Rates der Zweihundert war oder ob dieser vielmehr als Dienstmann des Grafen Wilhelm von Aarberg angesehen werden muss. 1352 wird ein Berner Bürger und Kaufmann namens Jakob von Aarberg als Zeuge in einem Rechtsgeschäft erwähnt. FRB/7, Nr. 670, 643f. (13.3.1352).
[59] Während bei Johannes vom Riede und Peter von Helfenstein der Junkertitel erst seit 1320 (FRB/4, Nr. 233, 264) respektive 1324 (FRB/5, Nr. 344, 389f.) urkundlich belegt ist, findet sich dieser bei Peter von Önz bereits im Jahr 1312. FRB/4, Nr. 478, 500–503.
[60] FRB/4, Nr. 233, 264 (23.6.1306); Nr. 234, 265 (8.7.1306).
[61] FRB/4, Nr. 478, 500–503. Die Anwesenheit Johannes I. von Bubenberg in Bern lässt sich 1312 nur vor dem 7. Mai und nach dem 4. November nachweisen; FRB/4, Nr. 571, 593f.; Nr. 589, 609f.
[62] FRB/4, Nr. 167, 197f. (13.8.1304).
[63] FRB/4, Nr. 251, 285f. (8.2.1307); Nr. 496, 520f. (15.9.1312).
[64] Explizit als «procurator pauperum» bezeichnet wird Niklaus Fries in den Jahren 1319 und 1322; FRB/5, Nr. 77, 134 (9.8.1319); Nr. 207, 257f. (30.1.1322). Zum Niederen Spital vgl. auch Morgenthaler (wie Anm. 16), 147f.

[65] FRB/5, Nr. 103, 156–158 (14.2.1320).
[66] FRB/5, Nr. 283, 328 (21.3.1323); Nr. 392, 435 (26.11.1324).
[67] FRB/5, Nr. 393, 435f. (26.11.1324). Vgl. dazu auch Studer, Gottlieb: Zur Geschichte des Inselklosters. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 4 (1858–1860), Heft 1, 1–48, Heft 2, 1–56.
[68] Niklaus Fries wird in den überlieferten Urkunden zwischen 1312 und seinem Tod um 1326 insgesamt sechs Mal als Junker (domicellus) bezeichnet.
[69] Neben dem Geschlecht der Statzer, das nach der Überlieferung Konrad Justingers wie die Münzer bereits während der Gründungszeit Berns durch Herzog Bertold V. von Zähringen in der Stadt angesiedelt worden sei, lassen sich auch die Angehörigen der Buwli und Schowlant seit dem 13. Jahrhundert in den Urkunden nachweisen; Studer (wie Anm. 15), 9.
[70] In der Zeugenliste einer Urkunde vom 18.9.1334 werden hinter den zehn Kleinräten mit Jakob (II) von Grasburg und Peter (IV) von Krauchthal ebenfalls zwei Heimlicher genannt; FRB/6, Nr. 148, 136f.
[71] Geiser (wie Anm. 10), 108–111.
[72] Gerhard Schowlant sass seit 1321 nachweislich im Kleinen Rat; FRB/5, Nr. 170, 223f. (20.2.1321).
[73] Gerber (wie Anm. 9), 283–316
[74] Gerber, Roland: Reichtum und politische Macht. In: Beer, Ellen J. et al. (Hrsg): Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Bern, 1999, 140–155, hier 140.
[75] Gerber (wie Anm. 9), 173–177.
[76] FRB/3, Nr. 612, 603–605 (18.2.1294).
[77] FRB/5, Nr. 667, 697f. (1.7.1329).
[78] Das kleine Stadt- oder Sekretssiegel erscheint erstmals an einer Urkunde vom 3.9.1319; FRB/5, Nr. 80, 136. Vgl. dazu auch Ladner, Pascal: Siegel und Heraldik. In: BmZ, 244f.
[79] Zu den Beziehungen Berns zu König und Reich vgl. Schwinges (wie Anm. 5), 15.
[80] Zahnd, Urs Martin: Kaiser und Könige besuchen die Stadt Bern. In: BmZ, 107.
[81] Wattenwyl (wie Anm. 3), Bd. 1, 198–213; Zahnd, Urs Martin: Berns Beziehungen zu König und Reich. In: BmZ, 102–117, hier 112–114. Keine Bestätigung fanden hingegen die von Adolf von Nassau 1293 an die Berner Bürgerschaft verliehene Kompetenz, während Thronvakanzen den städtischen Blutrichter auch ohne die Einwilligung des Königs einzusetzen, sowie die Befreiung von allen fremden Gerichten mit Ausnahme des königlichen Hofgerichts; SSRQ, Bern Stadt III, Nr. 19, 44–46 (11.1.1293).
[82] Zahnd (wie Anm. 57), 29–33; Ladner, Pascal: Adel und Städte in Kleinburgund während des 14. Jahrhunderts. In: Burgdorfer Jahrbuch, 52 (1985), 84–94.
[83] Zur Entstehung des bernischen Territoriums während des Spätmittelalters vgl. Blösch, Emil: Die geschichtliche Entwicklung der Stadt Bern zum Staate Bern. In: Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns 1191–1891. Bern, 1891, 1–97; sowie zusammenfassend Gerber (wie Anm. 9), 378–390.
[84] Wattenwyl (wie Anm. 3), Bd. 1, 207f.
[85] SSRQ, Bern Stadt III, Nr. 29, 55f. (29.2.1308); Nr. 31, 58 (18.5.1308).
[86] SSRQ, Bern Stadt III, Nr. 30, 56–58 (8.5.1308); Nr. 26, 53f. (23.5.1301).
[87] SSRQ, Bern Stadt III, Nr. 34, 60 (23.4.1309). Eine ähnliche Übereinkunft über die Nutzung des Forstes traf Laurenz Münzer 1310 mit den Augustinerinnen von Frauenkappelen; FRB/4, Nr. 397, 427 (14.8.1310).
[88] Zahnd, Urs Martin: Bündnis- und Territorialpolitik. In: BmZ, 469–504, hier 477–484; Wattenwyl (wie Anm. 3), Bd. 2, 1–21; Feller (wie Anm. 7), 101–112.
[89] Die wichtigsten Etappen dieses forcierten habsburgischen Herrschaftsausbaus im Oberland waren der Erwerb der Kastvogtei über die mit Bern verburgrechtete Augustinerpropstei Interlaken 1318 sowie der Gewinn der Herrschaften Unspunnen, Oberhofen, Balm und Unterseen; FRB/5, Nr. 12, 15 (27.3.1318); Nr. 38, 90–92 (22.9.1318). Vgl. dazu Keller, Hans Gustav: Der Brudermord im Hause Kiburg. Bern, 1939, 12f.
[90] Geschichte des Kantons Freiburg. Freiburg, 1981. Bd. 1, 175–183.
[91] SSRQ, Bern Landschaft, Bd. V, Nr. 4, 9f. (15.9.1310).

92 FRB/5, Nr. 39, 92f. (24.9.1318); Nr. 379, 422f. (August 1324).
93 Türler, Heinrich: Das Ende der Grafen von Kiburg. In: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, 5 (1909), 272–287.
94 SSRQ, Bern Stadt III, Nr. 26 , 53f. (23.5.1301); Wattenwyl (wie Anm. 3), Bd. 1, 198–213.
95 SSRQ, Bern Stadt III, Nr. 36, 61–64 (21.5.1311). Allgemein zu Burgrechten und Udeln von Adligen vgl. Gerber (wie Anm. 9), 127–173.
96 FRB/4, Nr. 529–533, 554–558 (1.8.1313); Wattenwyl, (wie Anm. 3), Bd. 2, 14f.; Keller (wie Anm. 89), 18f.
97 Diese waren Ortolf von Utzigen, Arnold und Johannes von Grünenberg, Rudolf von Grünenberg, genannt der «Rusze», Ulrich von Grünenberg, Werner von Grünenberg, genannt von Brandis, Burkhard und Hartmann Senn sowie die Brüder Jordan und Konrad von Burgistein.
98 Gerber, Roland: Städtebau und sozialer Wandel. Die Abhängigkeiten von Ratsherrschaft und Stadtgestalt im spätmittelalterlichen Bern. In: Fritzsche, Bruno et al. (Hrsg.). Stadtplanung – Planungsstädte. Zürich, 2006, 81–99.
99 Gerber, Roland: Öffentliches Bauen im mittelalterlichen Bern. Verwaltungs- und finanzgeschichtliche Untersuchung über das Bauherrenamt der Stadt Bern 1300 bis 1550. Bern, 1994 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 77), 24f.
100 FRB/5, Nr. 492, 529f. (10.12.1326); Gerber (wie Anm. 98), 90f.
101 SSRQ, Bern Stadt I/2, Nr. 118.
102 SSRQ, Bern Stadt I/2, Nr. 209.
103 SSRQ, Bern Stadt I/2, Nr. 207.
104 Während im Frühjahr 1293 mit Johannes I. von Bubenberg nur ein einziger adliger Ratsherr in den Zeugenlisten genannt wird, kamen bis 1302 mit den Brüdern Peter I. und Ulrich II. von Aegerten, Heinrich III. von Kramburg und Richard von Blankenburg vier weitere dazu. 1312 erwähnt die Gerichtsurkunde von Detligen mit Bertold von Rümlingen, Burkhard von Scharnachtal und Peter von Helfenstein dann noch einmal drei Adlige. Und seit 1316 werden schliesslich auch Johannes II. von Bubenberg und Johannes von Münsingen als Kleinräte bezeichnet.
105 Gerber (wie Anm. 9), 174f.
106 Dass es sich 1319 nicht bloss um eine Abwahl, sondern um einen regelrechten Sturz Laurenz Münzers gehandelt hat, bestätigt Konrad Justinger in seiner Chronik. So berichtet er für das Jahr 1333, dass sich Laurenz Münzer als amtierender Schultheiss (sic!) geweigert habe, eine überlegene Streitmacht der Stadt Freiburg bei Belp anzugreifen und deshalb nach der Rückkehr nach Bern «von dem schultheissenampt gestossen» worden sei; Studer (wie Anm. 15), 68.
107 Erstmals urkundlich in Erscheinung trat der noch unmündige Johannes II. von Bubenberg 1304, als er im Namen seines älteren Vetters Johannes I. die Einwilligung gab, verschiedene Güter in Matzenried für 26 Pfund an den Berner Bürger Ulrich von Matzenried zu verkaufen; FRB/4, Nr. 163, 193f. (23.7.1304).
108 Oehler, Robert: Zur Genealogie Bubenberg. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 38 (1976), 58–66, hier 60. Der Grossvater von Elisabeth, Peter von Buchegg, war im Jahr 1253 Schultheiss in Bern; Zesiger (wie Anm. 6), 3.
109 Zwischen 1256 und 1293 als Berner Schultheissen genannt sind Burkhard von Aegerten (1256/57, 1265), Heinrich I. von Bubenberg (1257–1262, 1266), Konrad I. von Bubenberg (1269–1271), Werner von Kien (1271), Peter von Kramburg (1272–1279) und Ulrich I. von Bubenberg (1284–1293); Zesiger (wie Anm. 6), 3f.
110 Während Anton von Blankenburg in der militärischen Bedrohung des Laupenkriegs 1339/40 als bernischer Landvogt in Laupen residierte, amtierte Burkhard von Bennenwil als Heimlicher; FRB/6, Nr. 662, 645f. (18.2.1342); Studer (wie Anm. 15), 82f.
111 FRB/6, Nr. 270, 261f. (Februar 1336); Nr. 375, 363f. (21.8.1337). Burkhard von Bennenwil war mit Geppa Münzer, einer Schwester Laurenz Münzers, verheiratet; FRB/7, Nr. 291, 284f. (27.8.1347).

112 Otto Gutweri besetzte 1331 mit Hilfe bernischer Kriegsknechte die oberländische Herrschaft Mülenen, um auf diese Weise eine ausstehende Forderung von rund 7000 Pfund gegenüber dem Freiherrn Peter von Turm geltend zu machen; Studer (wie Anm. 15), 62f.; Wattenwyl (wie Anm. 3), Bd. 1, 82–84.

113 FRB/6, Nr. 33, 30 (19.1.1333).

114 FRB/6, Nr. 557, 543f. (11.10.1340); FRB/7, Nr. 45, 40–42 (23.6.1344).

115 Meyer, Werner: Burgenbruch und Adelspolitik im alten Bern. In: Discordia concors. Festgabe für Edgar Bonjour. Basel, Stuttgart, 1968, 319–337, hier 325; Studer (wie Anm. 15), 33.

116 Studer (wie Anm. 15), 41.

117 Gerber, Roland: Stadtbürger aus Zwang – das Burgrecht des Freiherrn Ulrich von Belp-Montenach vom 3. Januar 1306. In: BmZ, 507.

118 FRB/4, Nr. 212, 240–242 (3.1.1306); Rodt, Eduard von: Bernische Burgen. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte. Bern, 1909, 72f.

119 FRB/5, Nr. 22, 24f. (20.5.1318).

120 FRB/5, Nr. 291, 334f. (1.5.1323).

121 FRB/5, Nr. 582, 615–617 (24.3.1328).

122 Oehler (wie Anm. 108), 60–65.

123 Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. 3: Niederer Adel und Patriziat. Zürich, 1908–1916, Stammbaum in Tafel I.

124 Zur Genealogie der Freiherren von Grünenberg vgl. Plüss, August: Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 16 (1902), 43–291, hier 125f.; Büchi, Albert: Die Ritter von Maggenberg. In: Freiburger Geschichtsblätter, 15 (1908), 70–133, hier 103–113.

125 FRB/4, Nr. 564, 585–587 (13.4.1314).

126 FRB/6, Nr. 111, 100 (18.4.1334).

127 FRB/7, Nr. 165, 164–166 (9.2.1346).

128 Wattenwyl (wie Anm. 3), Bd. 2, 14–19.

129 Feller (wie Anm. 7), 157–160.

130 Zesiger, Alfred: Die Erwerbung von Thun durch die Berner. In: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, 7 (1911), 306–311; Wattenwyl (wie Anm. 3), Bd. 2, 51–53.

131 So nützlich Johannes II. von Bubenberg sein verwandtschaftliches Beziehungsnetz zu den ausserhalb Berns lebenden Adelsgeschlechtern bei seiner Schultheissenwahl gewesen sein mag, so problematisch erwies sich dieses im Verlauf der sich verschärfenden militärischen Konfrontation mit den Herzögen von Österreich, den Grafen von Kiburg und der Stadt Freiburg nach 1331; Wattenwyl (wie Anm. 3), Bd. 2, 66–91.

132 FRB/5, Nr. 460, 502 (8.4.1326); Keller (wie Anm. 89), 23.

133 Zesiger (wie Anm. 6), 4f.

134 FRB/2, Nr. 36, 42 (5.5.1223). Ob Heinrich (I) mit dem in der gleichen Urkunde aufgeführten adligen Schultheissen Rudolf von Krauchthal verwandt war, lässt sich anhand der überlieferten Schriftquellen nicht eruieren. Möglich wäre, dass es sich bei Heinrich (I) um einen illegitimen Nachkommen des gleichnamigen Adelsgeschlechts gehandelt hat.

135 Gerber (wie Anm. 4), 15–17.

136 FRB/3, Nr. 612, 603–605 (18.2.1294).

137 FRB/5, Nr. 194, 245f. (25.9.1321); zu den Auseinandersetzungen um sein Erbe FRB/6, Nr. 274, 265f. (7.3.1336).

138 FRB/4, Nr. 313, 345f. (3.2.1309); FRB/5, Nr. 98, 152f. (11.1.1320), Nr. 184, 236f. (27.6.1321); Nr. 317, 355f. (15.10.1323).

139 FRB/4, Nr. 394, 423f. (24.7.1310); FRB/5, Nr. 661/662, 689–692 (31.5.1329).

140 FRB/5, Nr. 402, 444 (23.1.1325); Nr. 726, 767f. (20.11.1330).

141 FRB/4, Nr. 602, 622; FRB/7, Nr. 26, 727f. (11.2.1315).

142 FRB/4, Nr. 601, 620–622 (11.2.1315).

143 Wattenwyl (wie Anm. 3), Bd. 2, 11f.

144 FRB/5, Nr. 164, 218 (23.1.1321). Verbürgt wurde das Geschäft von dem Adligen Peter von Helfenstein, den Notabeln Peter (IV) von Gisenstein, Vinzenz Fries, Bertold (II) Buwli und Konrad (II) Münzer sowie von den Kaufleuten Johannes von Schaffhausen, Rudolf Honrein und Heinrich von Wallis.

145 Boschetti, Adriano: Wappenkästchen als Ausdruck höfischen Lebens. In: BmZ, 277.

146 Der Auftraggeber der Wappenkiste war möglicherweise ein Verwandter des im Oberland begüterten Kleinrats Ulrich vom Bach. Dieser amtierte in den Jahren 1357/58 als Landvogt in Laupen; FRB/8, Nr. 563, 211 (10.7.1357).

147 Studer (wie Anm. 15), 29f.

148 FRB/5, Nr. 336, 380f. (17.12.1323); Nr. 393, 435f. (26.11.1324). Ebenfalls im Besitz eines Gartens «situm Berno in vico Judeorum» war der Kaufmann Rudolf von Belp. Er verkaufte diesen 1327 für 25 Pfund an die Dominikanerinnen; FRB/5, Nr. 500, 537 (26.1.1327).

149 Gerber (wie Anm. 4), 16–22.

150 Zu diesen Frauen gehörten neben Margareta von Erlach, einer Tochter des Ritters Ulrich I., auch die Witwen reicher Kleinräte wie Margareta von Signau und Salma Fries, die Gattin von Niklaus Fries.

151 FRB/3, Nr. 621, 611f. (7.4.1295); FRB/4, Nr. 342, 371f. (27.8.1309).

152 FRB/4, Nr. 692, 711f. (13.11.1316).

153 FRB/5, Nr. 588, 623f. (22.4.1328).

154 FRB/6, Nr. 499, 483 (21.6.1339).

155 FRB/3, Nr. 404–407, 380–386 (Mai 1285); Nr. 422–428, 403–412; Erdin, Emil A.: Tedlingen. In: Helvetia Sacra, Abt. 3, Bd. 3/2: Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen. Bern, 1982, 951–957.

156 FRB/3, Nr. 410, 393f. (13.7.1285).

157 FRB/6, Nr. 485, 471f. (1.4.1339).

158 FRB/3, Nr. 251, 237f. (17.7.1278).

159 FRB/6, Nr. 675, 658f. (2.5.1342).

160 FRB/3, Nr. 351, 336 (13.10.1282).

161 FRB/4, Nr. 543, 566f. (5.11.1313).

162 Heinrich (III) von Seedorf starb nach Aussage Konrad Justingers 1331 bei der Belagerung des Burgstädtchens Wimmis durch bernische Truppen; Studer (wie Anm. 15), 39f. Der Chronist datierte die Ereignisse jedoch fälschlicherweise auf eine frühere Belagerung im Jahr 1303; Wattenwyl (wie Anm. 3), Bd. 2, 79–81.

163 FRB/6, Nr. 460, 449 (26.11.1338).

164 FRB/6, Nr. 512, 494f. (30.9.1339).

165 FRB/6, Nr. 637, 625f. (29.11.1341); Nr. 689, 671 (Juni 1342); Nr. 716, 693 (29.10.1342).

166 Gerber (wie Anm. 9), 346–355.

167 FRB/5, Nr. 367, 409–411 (nach einem undatierten Vidimus – beglaubigte Kopie einer Urkunde – im Staatsarchiv des Kantons Bern).

168 Endgültig beigelegt wurde die gerichtliche Auseinandersetzung jedoch erst 1326, als Peter von Aarberg formell auf seine Ansprüche verzichtete und der Abtei in Frienisberg zur Einrichtung einer Jahrzeit weitere Besitzungen im Seeland schenkte; FRB/5, Nr. 476, 516 (13.7.1326).

169 Diese waren Johannes von Kramburg, Johannes I. von Bubenberg, Konrad von Burgistein, Peter von Önz, Bertold von Rümlingen, Werner Kerr und Konrad von Scharnachtal sowie die beiden Notabeln Vinzenz Fries und Niklaus (I) von Lindach; FRB/5, Nr. 259, 306f. (7.12.1322).

170 Möglicherweise war Niklaus von Aeschi ein Nachkomme des im 13. Jahrhundert beim Weiler Burgäschi im heutigen Kanton Solothurn begüterten Rittergeschlechts der von Aeschi. Er und seine Söhne werden in den untersuchten Quellen jedoch nie mit einem Adelsprädikat ausgezeichnet. Seit 1330 führte Niklaus von Aeschi nachweislich ein eigenes Siegel; FRB/6, Nr. 557, 543f. (11.10.1340).

[171] FRB/4, Nr. 543, 566f. (5.11.1313).
[172] FRB/5, Nr. 250, 298 (28.9.1322).
[173] FRB/5, Nr. 773, 830 (28.9.1331).
[174] FRB/7, Nr. 684, 656f. (24.5.1352); Nr. 702, 673–676 (15.10.1352).
[175] FRB/5, Nr. 696, 735f. (8.3.1330).
[176] Heinrich V. von Strättligen bezeichnete Heinrich Seiler in der Verkaufsurkunde als «meo hospite».
[177] Erstmals in dieser Funktion erwähnt wird Heinrich Seiler 1322, als der vermögende Bürger Rudolf von Borisried verschiedene Güter ans neue Spital schenkte; FRB/5, Nr. 207, 257f. (30.1.1322).
[178] FRB/8, Nr. 188 und 189, 78–92 (29.11.1354). Die Verwaltung der Spitäler lag bei Schultheiss und Rat, die dafür spezielle Spitalvögte ernannten; Morgenthaler (wie Anm. 16), 149–151.
[179] FRB/8, Nr. 949, 354 (14.8.1360).
[180] FRB/7, Nr. 374, 356f. (8.7.1348).